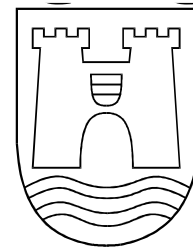


# A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 8/2012

## PROTOKOLL

über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 22. November 2012, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

### Anwesende:

ÖVP Christoph Jungwirth

### Vorsitzender:

SPÖ Erich Kaiser

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

ÖVP Waltraud Kaltenhuber

### Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Miriam Köck

SPÖ Christiana Dolezal

SPÖ Wolfgang Kühn

SPÖ Klaus Luger

ÖVP Mag.<sup>a</sup> Veronika Leibetseder

ÖVP Dr. Erich Watzl

SPÖ Franz Leidenmühler

### Die StadträtInnen:

GRÜNE Gerda Lenger

SPÖ Johann Mayr

SPÖ Thomas Lettner

GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger

SPÖ Ana Martincevic

ÖVP KommR<sup>in</sup> Susanne Wegscheider

ÖVP Maria Mayr

FPÖ Detlef Wimmer

GRÜNE Severin Mayr

ÖVP Ernst Murauer

### Die GemeinderätInnen:

FPÖ Anita Neubauer

ÖVP LAbg. Mag. Bernhard Baier

FPÖ Werner Pfeffer

SPÖ Markus Benedik

FPÖ Manfred Pühringer

ÖVP Ing. Peter Casny

GRÜNE Mag. Markus Pühringer

SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer

FPÖ Michael Raml

SPÖ Helga Eilmsteiner

Reinhard Reiman, MBA

SPÖ Manfred Fadl

SPÖ Karl Reisinger

ÖVP Thomas Fediuk

SPÖ Erika Rockenschaub

SPÖ Christian Forsterleitner

GRÜNE Ursula Roschger

SPÖ Stefan Giegler

SPÖ Karl Schedlberger

SPÖ Johannes Greul

GRÜNE Edith Schmied

KPÖ Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grün

ÖVP Mag. Martin Sonntag

ÖVP Josef Hackl

ÖVP Markus Spannring

SPÖ Claudia Hahn

SPÖ Klaus Strigl

GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Marie Edwige Hartig

GRÜNE Michael Svoboda

ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

FPÖ Horst Rudolf Übelacker

ÖVP Karl Anton Haydtner

FPÖ Susanne Walcher

FPÖ Markus Hein

SPÖ Helmut Weibel

ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer

SPÖ Gerhard Weixelbaumer

SPÖ Karin Hörzing

SPÖ Erika Wundsam

ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter

### Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

## **Tagesordnung**

### **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

### **B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND -STELLVERTRETER/INNEN**

### **C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

### **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

1. Auflassung physischer Amtstafeln der Stadt Linz

2. Gewährung einer Subvention an die Sportunion Oberösterreich (Errichtung einer Tribüne und Umbauarbeiten beim Sportheim Wieningerstraße 11); 175.000 Euro, davon 100.000 Euro 2012, 50.000 Euro 2013 und 25.000 Euro 2014

3. Gewährung einer Subvention an die Sportunion Edelweiß Linz (Adaptierungen an der Sportanlage); 100.000 Euro, davon je 50.000 Euro 2012 und 2013

### **E ANTRAG DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

Bebauungsplanänderung N 35-03-02-01, KG Katzbach (Winkler-Markt)

### **F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION**

Verein Jugend und Freizeit; Leistung einer Transferzahlung seitens der Stadt Linz in Höhe von 445.000 Euro für die Betreuung in Jugendzentren und von Lückekindern sowie für stadtteilorientierte Jugendarbeit – Leistung eines Kostenersatzes seitens des Landes Oberösterreich nach § 17 Abs. 1 Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz in Höhe von 445.000 Euro an die Stadt Linz

### **G ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES**

Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Altenberger Straße – Karl-Renner-Straße) zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

### **H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

1. Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, Eisenhandstraße 30, im Zusammenhang mit der Übernahme der Krabbelstube Humboldtstraße 3a und 5 zum Zwecke des Betriebes einer Kinderbetreuungsstätte

2. Adaptierung des Bau 2 in der Tabakfabrik Linz durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG; Grundsatzgenehmigung; 4,970.000 Euro (plus/minus 20 Prozent)

3. Gewährung eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses nach den „Förderungsrichtlinien für die Errichtung von Bewohnerparkgaragen“ an die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft mbH, Mörikeweg 6, für die Errichtung von 63 Tiefgaragen-Abstellplätzen Kreßweg/Auer-Welsbach-Weg; max. 94.575,60 Euro

4. Neuerlassung der Linzer Marktgebührenordnung 2013 (Linzer MGO 2013)

5. Enderledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 5. Juli 2012 „Prüfungsfristen für den Rechnungsabschluss“

6. Enderledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 24. November 2011 „Beendigung aller Geschäftsbedingungen mit der BAWAG PSK.“

### **I ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG**

1. Erlassung eines Statutes für die Vergabe des Frauenpreises der Stadt Linz

2. Unbefristeter Weiterbetrieb des Public Space Servers; Grundsatzgenehmigung; max. Jahreskosten 26.000 Euro

## **J ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN**

Grundverkauf in der KG Posch (Südpark Linz) an die BÄKO Österreich, Im Südpark 194, um den Verkaufspreis von insgesamt 225.000 Euro

## **K FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992**

### **1. RÄUMLICHE MÄNGEL AN DER VOLKSSCHULE PÖSTLINGBERG BEHEBEN**

### **2. ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR LINZER KINDERBETREUUNGSANGEBOTE**

### **3. OBSTBÄUME UND OBSTSTRÄUCHER IN ÖFFENTLICHEN PARKS**

### **4. DARSTELLUNG VON FINANZIELLEN RISIKEN IN RECHNUNGSABSCHLÜSSEN UND BUDGETVORANSCHLÄGEN**

### **5. ERRICHTUNG EINES STRASSENÜBERGANGES IM BEREICH DAUPHINESTRASSE 226**

### **6. INTELLIGENTES PARKLEITSYSTEM**

### **7. SCHUTZWEG LENAUPARK**

### **8. VIDEOÜBERWACHUNG IN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN DER LINZ LINIEN - RESOLUTION**

### **9. VIDEOÜBERWACHUNG IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND AN NEURALGISCHEN STELLEN - RESOLUTION**

### **10. KOSTENLOSE MITNAHME VON HUNDEN FÜR JAHRESKARTENBESITZER - RESOLUTION**

## **11. KEIN ASYLANTENHEIM IN DER KASERNE EBELSBURG – ANTRAG UND RESOLUTION**

## **12. KOSTENBETEILIGUNG AN GEMEINDEEIGENEN AUFSICHTSORGANEN – RESOLUTION**

## **13. 0,7 PROZENT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT – RESOLUTION**

## **14. VÖLLIGE RECHTLICHE GLEICHSTELLUNG VON LESBEN UND SCHWULEN - RESOLUTION**

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 29. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Dobusch begrüßt weiters die Besucherinnen und Besucher auf der Galerie.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderätin Fechter-Richtinger, SPÖ, Gemeinderätin Polli, ÖVP, Gemeinderätin Klitsch und Gemeinderat Ortner, beide FPÖ, entschuldigt

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

1. Dringlichkeitsantrag der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Sicherheit durch Engagement, Engagement durch Motivation, Motivation durch Selbstbestimmung: Demokratische Strukturen und Prinzipien im Feuerwehrewesen zu unser aller Sicherheit bewahren**

2. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **kostenlose Überlassung von städtischen Sporthallen an Linzer Vereine**

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, beiden Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **ein- stimmig angenommen**.

## A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEIS- TERS

Bürgermeister Dobusch verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbe- schlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

### (1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 4. Ok- tober 2012 bis 7. November 2012 für das Rechnungsjahr 2012 keine Kreditüber- schreitungen genehmigt.

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 7. November 2012 wurden vom Stadtsenat für das Rech- nungsjahr 2012 Kreditüberschreitungen in der Höhe von 77.500 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in einer bereits vorangegangenen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurden. Die Bedeckung der Kreditüberschreitungen erfolgte durch Mehreinnahmen.

### 2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 4. Ok- tober 2012 bis 7. November 2012 für das Rechnungsjahr 2012 eine Kreditübertra- gung genehmigt.

VASt		anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
1.3400.759000	Laufende Transfer- zahlungen an netto- veransch. Unter- nehmen	Mus-1	18.10.12	<u>11.000</u> 11.000 =====

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 7. No- vember 2012 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2012 Kreditübertra- gungen in der Höhe von 80.080 Euro ge- nehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 69.080 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landes- hauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. No- vember 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die be- reits vom Stadtsenat beschlossenen Kredit- überschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchst- betrag 2012 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,826.904 Euro und wurde nicht über- schritten.

### 4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2012 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 7. November 2012 genehmigten Kredit- überschreitungen 277.500 Euro und die Kreditübertragungen 436.670 Euro betra- gen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 41,880.690 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2012 ist daher nicht erforderlich.)

Weiters teilt Bürgermeister Dobusch mit, dass Gemeinderat Pfeffer anstelle von Ge- meinderat Ortner die Anträge H 5, H 6 und den Fraktionsantrag K 4 referieren wird.

## B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

### Bürgermeister Dobusch:

„Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über

deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Herr Gemeinderat Erich K a i s e r vorgeschlagen. Stellvertreterin: Frau Gemeinderätin K a l t e n h u b e r, ÖVP.

Von Seiten der Fraktion Die Grünen wird Frau Gemeinderätin Edith S c h m i e d vorgeschlagen.

Stellvertreterin: Frau Gemeinderätin W a l c h e r, FPÖ.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

## **C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass fünf Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon vier an seine Person und eine an Stadtrat Mayr.

1. Anfrage von **Gemeinderat Mayr** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Juli dieses Jahres wurde in der vom Bildhauer Wilhelm Frass geschaffenen Skulptur des ‚toten Soldaten‘ in der Krypta am Wiener Burgtor unter anderem ein nationalsozialistisches Huldigungsschreiben des Bildhauers aus dem Jahr 1935 entdeckt. Frass war zum Zeitpunkt der Errichtung des Denkmals bereits Mitglied der illegalen NSDAP. Von Wilhelm Frass wurde 1936 auch das von Architekt Alexander Popp entworfene Pionierdenkmal im Linzer Donaupark errichtet.

Das Pionierdenkmal wurde für den Bau der Nibelungenbrücke abgetragen und im Jahr 1963 am heutigen Platz im Donaupark wieder aufgestellt. Seit dem Jahr 2009 steht es unter Denkmalschutz.

Ich ersuche in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab oder gibt es seitens der Stadt Linz Bestrebungen, das Denkmal zu entfernen

oder mittels künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Intervention in einen zeitkritischen Kontext zu setzen?

2. Gibt es bei der Stadt Linz bekannte Hinweise, dass auch im Pionierdenkmal eine ähnliche Botschaft wie im Denkmal des ‚toten Soldaten‘ versteckt ist?

3. Wurde seitens der Stadt Linz eine wissenschaftliche Untersuchung des Denkmals durchgeführt oder veranlasst? Wenn ja: Von wem wurde diese durchgeführt, wann ist das geschehen und was sind die Ergebnisse? Wenn nein: Warum nicht?

4. Ist Ihnen bekannt, ob andere Institutionen oder Gebietskörperschaften eine wissenschaftliche Untersuchung des Denkmals durchgeführt haben? Was sind etwaige Ergebnisse?

5. Sollten noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen durchgeführt worden sein: Ist von Seiten der Stadt geplant, interne oder externe Stellen mit der Durchführung von Untersuchungen zu beauftragen?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Zu 1: Die gibt es derzeit nicht.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nein, weil wir dafür bis jetzt keinen Anlass gefunden haben.

Zu 4: Mir ist das nicht bekannt, dass eine Untersuchung geführt wurde, daher kenne ich keine Ergebnisse.

Zu 5: Derzeit ist weder eine Untersuchung in Auftrag gegeben, noch ist eine geplant. Als Ergänzung möchte ich dazu anführen, dass sich natürlich unser Direktor des Archivs mit diesem Denkmal und der öffentlichen Diskussion beschäftigt hat und dass er zur Meinung kommt, dass es nicht vergleichbar ist. Auch wenn ein Künstler ident ist, ist die Vorgangsweise bei der Denkmalerrichtung bzw. -erstellung nicht vergleichbar mit dem Denkmal des ‚toten Soldaten‘ und daher meint mein Archiv, dass hier wei-

tere Untersuchungen aus diesem Gesichtspunkt, wie hier gemeint, nicht sinnvoll oder nicht notwendig seien.“

2. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, laut Informationen betroffener BürgerInnen plant das Bau- und Immobilienunternehmen Resch, vor dem Haus der Technik in der Stockhofstraße eine Tiefgarage mit drei Ebenen und 200 Stellplätzen zu errichten. Obwohl eine BürgerInneninitiative 450 Unterschriften betroffener AnrainerInnen und KundInnen gesammelt und zahlreiche Einsprüche gegen eine Bebauungsplanänderung getätigt hat, wird dieses Projekt weiter verfolgt.

Ein Gutachten weist auf eine ‚massive Verschlechterung der Wohn-, Lebens-, Verkehrs-, Lärm- und Luftqualität‘ durch das Projekt hin. Neben dem Verlust von oberirdischen Parkplätzen wird als Auswirkung dieser Tiefgarage sowie einem in der Kelleretage geplanten Supermarkt mit über tausend Quadratmeter Verkaufsfläche eine massive Zunahme der Park- und Verkehrsproblematik im Umfeld befürchtet. Dazu nun die folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planungen für das Tiefgaragenprojekt der Firma Resch beim Haus der Technik in der Stockhofstraße?

2. Welche wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Argumente liegen diesem Projekt zugrunde?

3. Warum werden die Einwände betroffener AnrainerInnen nicht ernst genommen und wird das Projekt nicht gestoppt?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch**:

„Frau Kollegin Grün, einige Anmerkungen dazu als Beantwortung. Als dieses Projekt vom Architekten mit dem Bauherrn an die Stadt Linz herangetragen wurde, habe ich persönlich verlangt, dass es zu einer Bürgerbeteiligung zu kommen hat und dass den Bürgern dieses Projekt grundsätzlich vorgestellt werden muss.

Aufgrund dieser Bürgerbeteiligung kam es zu gravierenden Einwendungen von Anrainerinnen und Anrainern. Besonders die Tatsache, dass im ursprünglichen Projekt der Vorplatz vor dem Haus der Technik und dem Hort der Kreuzschwestern als Tiefgarage vorgesehen war, führte zur Kritik. Der zweite Kritikpunkt war, dass ein Kreisverkehr vorgesehen worden wäre.

Aufgrund der Einwendungen wurde dann das Projekt überarbeitet und verändert und zwar insofern, dass vor dem Haus der Technik der Vorplatz nicht verwendet werden soll. Es wurde eine Verschiebung der Tiefgarage, die zwar teilweise im öffentlichen Gut sein soll, vorgenommen, aber der Vorplatz vor dem Haus der Technik und damit die Bäume werden nicht als Tiefgarage verwendet. Ebenfalls verzichtet wird auf den Kreisverkehr.

Wir haben den Bauwerber gebeten, die Veränderungen dort mit der Bevölkerung zu diskutieren bzw. die Abänderungen entsprechend bekannt zu geben.

Es gibt grundsätzlich bei jedem Projekt, das Bebauungsplanänderungen oder Flächenwidmungsplanänderungen bedarf, bei uns Bürgerbeteiligungen. Die gab es auch in diesem Fall und meine Ausführungen haben auch eindeutig ausgesagt, dass wir dort Einwände von AnrainerInnen sehr ernst genommen haben. Die Frage einer eventuellen Bauabwicklung ist nicht geklärt. Hier muss eine verträgliche Bauabwicklung noch vorgeschlagen werden. Das würde aber dann im Rahmen einer Bauverhandlung endgültig abgewickelt werden.

Ich glaube sehr wohl, dass wir bei diesem Projekt bis jetzt sehr bürgernah vorgegangen sind und wir das auch in Zukunft tun werden. “

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Ing. Casny** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Kosten Stadion-Sanierung** wird schriftlich beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Hartig** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Grüne Mitte** wird schriftlich beantwortet.

5. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Stadtrat Mayr betreffend **atypische Beschäftigung** wird schriftlich beantwortet.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

## **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

**Bürgermeister Dobusch** berichtet über

### **D 1 Auflassung physischer Amtstafeln der Stadt Linz**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 1985, wonach Amtstafeln der Stadt Linz an festgelegten Standorten angebracht sind, wird dahingehend abgeändert, dass nachstehende Standorte aufgegeben werden und lediglich der Standort der Amtstafel Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz bestehen bleibt:

Altes Rathaus, Hauptplatz 1, Volkshaus Franckviertel, Franckstraße 68, Volkshaus Bindermichl, Uhlandgasse 5, Volkshaus Neue Heimat, Vogelfängerplatz 4, Volkshaus Dornach-Auhof, Niedermayrweg 7, Volkshaus Harbach, Im Bachfeld 31.

2. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 3. Juli 1986, 23. April 1987, 17. November 1988, 16. März 1989, 14. Dezember 1989, 7. März 1991 und 22. November 2007, wonach weitere Amtstafeln der Stadt Linz an nachstehenden Standorten angebracht sind, werden aufgehoben:

Kaufzentrum Oed, Europastraße 12, Vereinszentrum Weißenwolffstraße 17a, Froschberg, im Bereich der Pfarrkirche St. Konrad,

Pöstlingberg, Endstation Bergbahn, Volkshaus Auwiesen, Wüstenrotplatz 3, Volkshaus Ebelsberg, Kremsmünstererstraße 1-3, Kleinmünchen, Kreuzung Denkstraße/Pestalozzistraße, St. Magdalena, Oberbairinger Straße 1, Volkshaus Ferdinand-Markl-Straße 4, Volkshaus Keferfeld-Oed, Landwiedstraße 65, Wissensturm, Kärntnerstraße 26.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Vizebürgermeisterin Dolezal** berichtet über die Anträge D 2 und D 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**D 2 Gewährung einer Subvention an die Sportunion Oberösterreich (Errichtung einer Tribüne und Umbauarbeiten beim Sportheim Wieningerstraße 11); 175.000 Euro; davon 100.000 Euro 2012, 50.000 Euro 2013 und 25.000 Euro 2014**

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gewährung einer Förderung an die Sportunion Oberösterreich in Höhe von 175.000 Euro für die Errichtung einer Tribüne und die Ergänzung der Umkleidemöglichkeiten im bestehenden Sportheim in 4020 Linz, Wieningerstraße 11, wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in drei Jahresraten, wobei im Jahr 2012 die erste Rate mit 100.000 Euro, im Jahr 2013 die zweite Rate mit 50.000 Euro und im Jahr 2014 die dritte Rate mit 25.000 Euro bereitgestellt werden.

4. Die Verrechnung der Förderung erfolgt auf der VAST 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstät-

tenadaptierung - Sonderprogramm. Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Errichtung einer Tribüne und die Ergänzung der Umkleidemöglichkeiten durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

**D 3 Gewährung einer Subvention an die Sportunion Edelweiß Linz (Adaptierungen an der Sportanlage); 100.000 Euro, davon je 50.000 Euro 2012 und 2013**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Gewährung einer Förderung an die Sportunion Edelweiß Linz in Höhe von 100.000 Euro für die Adaptierungsmaßnahmen im Rahmen des Aufstieges, für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Hauptspielfeld sowie für die Errichtung einer Sprecher- und TV-Übertragungskabine auf der Sportanlage in 4030 Linz, Flötzerweg 107a, wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in zwei Jahresraten, wobei im Jahr

2012 und 2013 jeweils 50.000 Euro bereitgestellt werden.

4. Die Verrechnung der Förderung erfolgt auf der VAST 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung - Sonderprogramm. Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Adaptierungsmaßnahmen im Rahmen des Aufstieges, der Errichtung einer Flutlichtanlage am Hauptspielfeld sowie der Errichtung einer Sprecher- und TV-Übertragungskabine durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten. Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Murauer berichtet über

## **E ANTRAG DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

**Bebauungsplan N 35-03-02-01, KG Katzbach (Winkler Markt)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:



„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung N 35-03-02-01, Winkler Markt, wird erlassen.

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 22. November 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung N 35-03-02-01, Winkler Markt

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

### **§ 1**

Die Bebauungsplanänderung N 35-03-02-01 wird erlassen.

### **§ 2**

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Aubrunnerweg 4  
Osten: Karl-Renner-Straße 34  
Süden: Karl-Renner-Straße 37  
Westen: Altenberger Straße  
Katastralgemeinde Katzbach

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### **§ 3**

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung N 35-03-02-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

### **§ 4**

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich habe mich anlässlich solcher Anträge, wo es um die Vergrößerung von Verkaufsflächen und damit vermutlich auch um ein größeres Verkehrsaufkommen geht, mehrmals kritisch geäußert und möchte mich daher enthalten.“

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Köck** berichtet über

## **F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION**

Verein Jugend und Freizeit; Leistung einer Transferzahlung seitens der Stadt Linz in Höhe von 445.000 Euro für die Betreuung in Jugendzentren und von Lückekindern sowie für stadtteilorientierte Jugendarbeit – Leistung eines Kostenersatzes seitens des Landes Oberösterreich nach § 17 Abs. 1 Oö. Jugend-Wohlfahrtsgesetz in Höhe von 445.000 Euro an die Stadt Linz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Verein Jugend und Freizeit erhält von der Stadt Linz für das Jahr 2012 eine Transferzahlung in Höhe von 445.000 Euro für Betreuung in Jugendzentren und von Lückekindern sowie für stadtteilorientierte Jugendarbeit. Das Land Oberösterreich leistet an die Stadt Linz für die im Verein Jugend und Freizeit gem. § 17 Abs. 1 Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz erbrachten Leistungen einen Kostenersatz in Höhe von 445.000 Euro. Das Gesamtbudget des Vereines 2012 verändert sich damit nicht.

2. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von 445.000 Euro für das Rechnungsjahr

2012 erfolgt auf der VAS<sup>t</sup> 1.0610.757200, Lfd. Transferzahlung an privat. Institutionen. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 445.000 Euro erfolgt auf der VAS<sup>t</sup> 2.4010.861000, Laufende Transferzahlungen Land Oberösterreich.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

## **G ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES**

**Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Altenberger Straße – Karl-Renner-Straße) zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan N 35-03-02-01, Karl-Renner-Straße - Altenberger Straße, KG Katzbach, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße - Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.“

### **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 22. November 2012 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan N 35-03-02-01, Karl-Renner-Straße - Altenberger Straße, KG Katzbach, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße– Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs**

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

### **§ 1**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan der Stadtplanung vom 12. September 2012 zum Bebauungsplan N 35-03-02-01, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

### **§ 2**

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

### **§ 3**

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstr. 1 – 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Gemeinderätin Lenger führt weiters dazu aus:

„Zum Winkler Markt noch zwei Worte. Das ist ein Nahversorger, der sehr auf regionale und saisonale Lebensmittel achtet. Ich glaube, es ist wichtig, genau solche Nahversorger zu unterstützen. Im Verkehrsausschuss wurde dieser Antrag einstimmig beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

Gemeinderätin Hahn berichtet über

**H 1 Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der GWG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, Eisenhandstraße 30, im Zusammenhang mit der Übernahme der Krabbelstube Humboldtstraße 3a und 5 zum Zwecke des Betriebes einer Kinderbetreuungsstätte**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Die Stadt Linz nimmt die von der GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH errichtete Krabbelstube Humboldtstraße 3a und 5 zum Zwecke des Betriebes einer Kinderbetreuungsstätte ab erfolgter Übergabe entsprechend dem vorliegenden Bestandvertragsentwurf in Bestand. Der vorläufig vereinbarte Bestandzins von derzeit ca. 13.200 Euro monatlich (inkl. Einrichtung) zuzüglich Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie USt wird genehmigt. Die endgültige Festlegung des Bestandzinses erfolgt nach Endabrechnung des Bauvorhabens der GWG nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Die sonstigen Bestimmungen des vorliegenden Bestandvertragsentwurfes werden genehmigt.**

Die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Stadt Linz.

**2. Die Verrechnung des monatlichen Bestandzinses für die Krabbelstube Humboldtstraße 3a und 5 in Höhe von ca. 10.338 Euro (exklusive Einrichtung) zuzüglich Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie USt erfolgt ab 1. September 2011 auf der VAS 1.4300.700100, Mietzinse Krabbelstuben. Die Darlehensgebühren in Höhe von ca. 33.700 Euro werden von der GWG gesondert mit der Endabrechnung angelastet und ebenfalls auf der VAS 1.4300.700100 verrechnet.**

**Die Verrechnung des monatlichen Bestandzinses für die mobile Einrichtung der Krabbelstube in Höhe von ca. 2862 Euro zuzüglich USt erfolgt in den ersten fünf Jahren ab 1. September 2011 auf der VAS 1.4300.700100, Mietzinse Krabbelstuben.**

**3. Das Gebäudemanagement der Stadt Linz wird mit dem Abschluss des Vertrages gemäß Punkt 1. beauftragt.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Hörzing berichtet über

**H 2 Adaptierung des Bau 2 in der Tabakfabrik Linz durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG; Grundsatzgenehmigung; 4,970.000 Euro (plus/minus 20 Prozent)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Der Adaptierung des Bau 2 in der Tabakfabrik Linz mit Gesamtkosten in Höhe von 4,970.000 Euro exkl. USt auf Preisbasis August 2012 mit einer Bandbreite von plus/minus 20 Prozent wird zugestimmt.**

**Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Gesamtkosten wird zugestimmt.**

**Der Gemeinderat ist daher erneut zu befassen, wenn die Gesamtkosten über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 20 Prozent überschritten werden.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Pfeffer:**

„Dem vorliegenden Antrag ist zu entnehmen, dass es hier ein erster Schritt einer Gesamtumnutzung des gesamten Areals ist. Hier wird jetzt der Bau 2 genommen und mit dem Bau 2 begonnen. Es sollen in diesen Bereichen Büros und ähnliche Sachen eingebaut werden, wobei angegeben

wird, dass es fixe Zusagen von Mietern gibt, sodass auch mit Mieteinnahmen zu rechnen ist. Diese Mieteinnahmen müsste man einmal diesen Baukosten gegenüberstellen.

Die Baukosten werden angegeben in der Schätzung – und diese Schätzung ist teilweise auch nicht nachvollziehbar – mit 4,970.000 Euro exklusive Umsatzsteuer und mit einer Bandbreite von plus / minus 20 Prozent. Wenn ich ein Worst-case nehme, plus / minus 20 Prozent und die Umsatzsteuer vielleicht auch noch dazurechne, so ist diese Bandbreite so groß, dass es eigentlich zu unkonkret ist. Auch die Vorstellungen insgesamt für die Gesamtnutzung sind nicht vorhanden, sodass wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten werden.“ (Beifall FPÖ)

#### **Stadtrat Mayr:**

„Herr Kollege Pfeffer, Ihr Gemeinderatskollege, Herr Professor Übelacker, ist mit dieser Materie seit langem beschäftigt. Auch was die Kalkulationen der Miete betrifft, wurde das schon mehrmals im Aufsichtsrat der Tabakfabrik Linz berichtet und dort ist die klare Aussage der Geschäftsführung gefallen, dass über die Mieteinnahmen diese Investition finanziert werden kann und daher alleine durch das Mietaufkommen diese Investition abgedeckt ist beziehungsweise auch entsprechende Instandhaltungsrücklagen für die Zukunft daraus finanziert beziehungsweise angelegt werden können.

Ich habe dann auch noch in Auftrag gegeben, da ein künftiger Mieter auch ein Architekturbüro sein wird, dass man sich mit diesen künftigen Mietern – zum Beispiel ein Betrieb sich hervorragend entwickelt und mittlerweile auch Standorte in den USA hat und bei dem der entscheidende Punkt war, bleibt er in Linz oder siedelt er nach Wien ab. Und allein das Areal der Tabakfabrik, sich dort niederlassen zu können, war ausschlaggebend für diesen Betrieb, dass er nicht nach Wien abwandert, sondern in Linz bleibt.

In Summe wird damit gerechnet, dass gegen Ende des Jahres 2013 die Betriebe einziehen

und dort ungefähr 150 Personen arbeiten werden. Daher sollte man auch in die Überlegungen mit einbeziehen, wenn schon durch die Mieteinnahmen diese Investition finanziert wird, dass für diese 150 Personen auch Kommunalsteuer bezahlt wird und bei einer Abwanderung aus Linz nicht nur die Arbeitsplätze weg wären und das Entwicklungspotential weg wäre, sondern auch die Kommunalsteuer-Einnahmen.

Warum der Bau 2? Der Bau 2 eignet sich deswegen hervorragend, da diese drei Betriebe dieses gesamte Bauwerk zur Gänze anmieten werden. Die viel schwierigere Aufgabe wird der Bau 1, weil hier entsprechende brandschutztechnische Maßnahmen gesetzt werden müssen, Brandschutzabschnitte, um hier dann auch sinnvolle Ansiedelungen zu machen.

Was die plus / minus 20 Prozent betrifft, geht es vor allem darum, dass man die Einreichplanung machen muss, jedenfalls die vorgesehenen Maßnahmen, und das ist keine leichte Aufgabe, was Klimatechnik, Heizung etc. betrifft. Das in Zusammenhang mit dem Denkmalschutz oder der Erfüllung der Denkmalschutzbestimmungen zu bringen, ist jetzt gelungen. Die Maßnahmen, die geplant sind, sind auch mit dem Denkmalamt abgesprochen.

Und um darauf zurückzukommen, dass ich die künftigen Nutzer plus das Gebäudemanagement der Stadt gebeten haben, sie mögen, was diese Investition betrifft – Haustechnik, Baukosten etc., - sich eine gemeinsame Sichtweise erarbeiten, so gibt es nur eine Differenz und das ist das Erdgeschoß. Unterschreiben die künftigen Mieter eventuell mögliches Einsparungspotential bei der Ausstattung des Erdgeschosses (nicht bevorzugt), was Einsparungen betrifft, sondern nur im Bedarfsfall, dass man im Erdgeschoss die Isolierglasfassade einsparen könnte, wird man die dann irgendwann in Zukunft so wie in den anderen Stockwerken einbauen müssen aus denkmalschützerischen Gründen. Ein Entfall des Doppelbodens sowie des Bodenbelags - auch ein Doppelboden ist für eine

betriebliche Nutzung sinnvoll, denken Sie nur an die IT-Ausstattungen etc. -, dann wäre möglich, dass man das Erdgeschoß nicht belüftet, sondern nur die oberen Stockwerke. Und wenn ich ein Gebäude zur Gänze saniere, macht es Sinn, dass man auf allen Ebenen das gleiche System installiert, um die Nutzungen breit möglich zu machen, was das Erdgeschoss betrifft. Und der letzte Punkt war eine Verminderung der Elektroinstallationen – auch das wäre dann eine Einschränkung künftiger Nutzung.

Das sind an die 300.000 Euro Investitionssumme in den Punkten, die ich vorgelesen habe. Das wäre aber nicht primär erwünscht, ein Einsparungspotential, das sagen unsere Fachleute. Wenn ich ein gesamtes Gebäude herrichte – auch dem Denkmalschutz entsprechend –, dann macht es Sinn, alle Ebenen zu machen und nicht eine Ebene auszulassen. Ansonsten sind die gesamten Kosten mit diesen künftigen Nutzern, die auch Fachleute in diesem Bereich sind, abgestimmt und akkordiert.

Ich glaube, dass das ein wichtiger Schritt ist, der hier im nächsten Jahr gegangen wird, um in die Tabakfabrik auch wieder Dauernutzungen, betriebliche Nutzungen aus dem Kreativbereich zu bringen und wir haben dann wieder 150 Arbeitsplätze in der Tabakfabrik mit einem hohen Potential an Expansion in bestimmten Bereichen.

Ich ersuche den Gemeinderat, diese Investition auch frei zu geben, weil unter anderem auch EU-Mittel angesprochen werden können.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Hörzing:**

„Ich ersuche nochmals alle Fraktionen um Zustimmung. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (7) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Schedlberger** berichtet über

**H 3 Gewährung eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses nach den „Förderungsrichtlinien für die Errichtung von Bewohnerparkgaragen“ an die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., Mörikeweg 6, für die Errichtung von 63 Tiefgaragen-Abstellplätzen Kreßweg/Auer-Welsbach-Weg; max. 94.575,60 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses gemäß ‚Förderungsrichtlinien für die Errichtung von Bewohnerparkgaragen‘ an die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., Mörikeweg 6, 4026 Linz, in Höhe von maximal 94.575,60 Euro für die Errichtung von 63 Tiefgaragen-Abstellplätzen in Linz, Kressweg/Auer-Welsbach-Weg, wird zugestimmt. Der Direktzuschuss wird in Form von 30 halbjährlichen Annuitätenzuschüssen beginnend ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Tiefgarage an die Mieter (voraussichtlich im Jänner 2013) ausbezahlt. Zur Verzinsung der halbjährlichen Annuitätenzuschüsse wird der in den genannten Richtlinien i.d.g.F. festgesetzte Zinssatz herangezogen.**

**Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von insgesamt maximal 94.575,60 Euro zuzüglich Verzinsung während der nächsten 15 Jahre erfolgt auf der VAS 5.4890.775005, Kapitaltransfers an Unternehmen, Bewohnerparkgaragen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, für die Bedeckung der jährlichen Subventionsbeträge in den Haushaltsvoranschlägen während der Laufzeit der Förderung entsprechend Sorge zu tragen.**

**Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Förderung**

durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten. Um die Umsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

#### **H 4 Neuerlassung der Linzer Marktgebührenordnung 2013 (Linzer MGO 2013)**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die beiliegende Verordnung, mit der die Linzer Marktgebührenordnung 2013 neu erlassen wird, wird genehmigt.

2. Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011, mit der die Gebühren auf den Linzer Märkten neu festgelegt wurden (Marktgebührenordnung 2012 – MGO 2012) wird aufgehoben.

#### **Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 13. September 2012, mit der die Gebühren auf den Linzer Märkten neu festgelegt werden (Linzer Marktgebührenordnung/Linzer MGO 2013).

Gemäß § 46 Abs. 1 Z. 3 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992, LGBl.Nr. 7/1992 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F, wird verordnet:

#### **Art. I**

##### **§ 1**

**Anwendungsbereich:**

Die Linzer MGO 2013 gilt für alle Märkte im Sinne des § 2 Linzer Marktordnung 1999.

##### **§ 2**

**Gebührenpflicht:**

Für die Benützung der von der Stadt betriebenen Linzer Märkte und ihrer Einrichtungen sind Gebühren zu entrichten.

##### **§ 3**

**Entstehen der Gebührenpflicht:**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes bzw. der Markteinrichtung.

##### **§ 4**

**Zahlungspflichtiger:**

Zahlungspflichtig ist jene Person bzw. jener Betrieb, der/dem ein Marktplatz, eine Marktkoje, eine Markteinrichtung oder eine sonstige Marktfläche zugewiesen wird.

##### **§ 5**

**Berechnung der Gebühr:**

1. Die Gebühren sind nach Art. II dieser Verordnung zu berechnen.

2. Eine angefangene Flächeneinheit ist auf einen vollen Quadratmeterbetrag aufzurunden. Das Gleiche gilt sinngemäß, wenn Zeiträume für die Berechnung der Gebühren maßgebend sind.

3. Bei Kojen und Lagerräumen sind die Außenmaße, einschließlich Dachvorsprünge, der Berechnung zu Grunde zu legen.

4. Manipulationsflächen und andere in Anspruch genommene Marktflächen sind in die Gebührenfläche einzubeziehen und mit der Gebührenkategorie der Hauptfläche vorzuschreiben.

##### **§ 6**

**Einhebung und Fälligkeit der Gebühr:**

Die Gebühren sind als Tages- bzw. Monatsgebühr oder für die jeweilige Dauer des Marktes einzuheben.

#### 1. Detail- und Wochenmärkte:

a) Tagesgebühren sind von der Marktaufsicht während der Marktzeiten gegen Zahlungsbestätigung einzuheben.

b) Monatsgebühren sind mit Bescheid oder Rechnung vorzuschreiben und mit Ultimo des Vormonats fällig.

#### 2. Periodische Märkte:

Die Gebühren sind mit Bescheid oder Rechnung vorzuschreiben. Sie sind so rechtzeitig zu entrichten, dass sie spätestens eine Woche vor Beginn des Marktes bei der Marktbehörde eingelangt sind. Bei längeren Aufbauzeiten kann die Marktbehörde eine davon abweichende Fälligkeit mit Bescheid festsetzen.

### Art. II

#### a) Gebühren für Detail- und Wochenmärkte

##### I. Gebühren für nichtständige Standplätze (Benutzungsdauer unter einem Jahr) im Freigelände (Mindestgröße zwei Quadratmeter)

- bei tageweiser Bezahlung pro Quadratmeter und Tag (bis maximal ein Monat) allgemein 1,40 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,43 Euro;

- bei monatlicher Bezahlung pro Quadratmeter und Monat allgemein 15,75 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 16,06 Euro.

- Aufstellen von Warenkörben, Tischen, Sitzgelegenheiten, Schanigärten udgl. bei tageweiser Bezahlung pro Quadratmeter und Tag (bis maximal ein Monat) allgemein 1,21 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,24 Euro;

- bei monatlicher Bezahlung pro Quadratmeter und Monat allgemein 13 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 13,26 Euro;

- Flohmarkt pro Quadratmeter und Tag allgemein drei Euro.

##### II. Gebühren für ständige Standplätze (Benutzung mindestens ein Jahr) im Freige-

lände (monatliche Zahlweise im Vorhinein, Mindestgröße zwei Quadratmeter)

- pro Quadratmeter und Monat allgemein 14,45 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 14,75 Euro.

#### III. Gebühren für Markteinrichtungen

##### 1. Kojen

- pro Quadratmeter und Monat Grünmarkt Urfahr 13,06 Euro, Markthalle Altstadt 9,90 Euro, Südbahnhofmarkt inkl. Marketingbeitrag 14,16 Euro.

##### 2. Lagerräume

- pro Quadratmeter und Monat allgemein 4,32 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 4,40 Euro.

##### 3. Markttische (Leichtische)

- Holztische pro Tag allgemein 2,28 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 2,35 Euro;

- Betontische pro Tag allgemein 1,09 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,12 Euro

##### 4. Fischbehälter (einschließlich Wasserverbrauch)

- pro Tag allgemein 18,17 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 18,57 Euro

#### b) Gebühren für periodische Märkte

##### I. Standplatzgebühren je Markt

1. Urfahrermarkt mit Vergnügungspark pro Quadratmeter 9,15 Euro.

2. Allerseelenmärkte pro Quadratmeter 4,52 Euro.

3. Christbaummärkte pro Quadratmeter 4,52 Euro.

4. Christkindlmarkt Hauptplatz und Weihnachtsmarkt Volksgarten: Warenmarkt pro

Quadratmeter 11,26 Euro, Konsumationsbetriebe ohne Alkoholausschank pro Quadratmeter 26 Euro bzw. mit Alkoholausschank pro Quadratmeter 40 Euro.

5. Firmungsmärkte pro Quadratmeter 4,52 Euro.

6. Silvestermärkte pro Quadratmeter neun Euro.

## II. Sonstige Gebühren

1. Für das Abstellen von Wohn- und Packwagen und Sonstigem im Marktgelände pro Quadratmeter und Markt 2,60 Euro.

2. Für das Überschreiten der Aufbau- und Abbaufrieten am Urfahrermarkt pro Quadratmeter und Tag 1,20 Euro.

### c) Allgemeines

1. Die Tarifsätze umfassen die Vergütung für die Benützung der Linzer Märkte und ihrer Einrichtungen. Kosten für Beleuchtung, Beheizung, Wasserverbrauch und dergleichen werden nach tatsächlichem Verbrauch gesondert verrechnet.

2. Kraftfahrzeuge, die beim jeweils zugewiesenen Standplatz abgestellt werden und auf denen sich Waren befinden, die zum Verkauf bestimmt sind, sind Bestandteile der in Anspruch genommenen Marktfläche und daher in die Bemessung der Marktgebühr miteinzubeziehen.

3. Die Marktbehörde kann, abhängig von der Lage des Standplatzes und der Art des Angebotes, die sich ergebenden Gebühren um bis zu einem Drittel ermäßigen oder erhöhen.

4. Die Gebühren gemäß a) III 1. und 2. sowie b) werden mit Umsatzsteuerausweis nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl.Nr. 663 in der jeweils geltenden Fassung vorgeschrieben.

### Art. III

1. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 25. November 1976 i.d.F. der Verordnung vom 24. November 2011 über die Einhebung der Marktgebühren (Marktgebührenordnung) außer Kraft.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, die vorliegende Erhöhung der Marktgebühren ist für uns eine Draufgabe zu der für 2013 schon angekündigten Erhöhung der Tarife und Gebühren und wird daher von uns abgelehnt.

Es sei daran erinnert, dass die Marktgebühren 2010 um durchschnittlich zehn Prozent und 2011 um durchschnittlich 5,5 Prozent erhöht wurden und nunmehr 2013 um weitere durchschnittlich 2,6 Prozent zu Buche schlagen.

Eine solche Erhöhung der Marktgebühren schlägt natürlich auf die Preise durch und belastet die KonsumentInnen. Sie erhöht aber auch den Druck auf kleine Geschäftsleute und Nahversorger und steht im Widerspruch zur Großzügigkeit gegenüber den großen, wie etwa dem City Ring.

Es ist natürlich positiv, dass der Grünmarkt Urfahr nunmehr auf einen zeitgemäßen Standard gebracht wurde. Dass dem gleich wieder eine Gebührenerhöhung folgt, ist aber ein kräftiger Wermutstropfen.

Im Sinne einer gewissen Steuerung ist es zwar positiv, dass die Gebühren für Stände mit Alkoholausschank auf den Christkindlmärkten und bei Silvestermärkten um etwa 19 bis 22 Prozent angehoben wurden. Um den höchst umstrittenen Verkauf von Feuerwerkskörpern wirklich einzubremsen, wären allerdings gravierende Maßnahmen notwendig und sinnvoller, dass man auch ohne solche Kracher auskommen könnte, wie es auch andere Städte - wie etwa Paris - tun. Vergleichsweise teuer finde ich die Gebühren für FlohmarktbesucherInnen mit drei Euro pro Quadratmeter. Das ist doppelt so viel, wie die normalen Standgebühren veranschlagt sind.



In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch hinweisen auf die jüngst erschiene Broschüre des Mauthausen Komitees zum Verkauf von NS-Relikten auf Flohmärkten und würde es wärmstens ans Herz legen, dass die Stadt Linz diese Broschüre den Händlerinnen und Händlern zur Verfügung stellt, damit sie keine Ausreden mehr haben.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, MBA, sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grunn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Pfeffer** berichtet über die Anträge H 5 und H 6 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**H 5 Enderledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 5. Juli 2012 „Prüfungsfristen für den Rechnungsabschluss“**

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Rechnungsabschluss ist dem erweiterten Stadtsenat/Finanzausschuss mindestens vier Wochen vor der Sitzung, in der die Vorberatung und Zuweisung an den Gemeinderat erfolgen soll, zuzustellen.

2. Der Rechnungsabschluss ist den Mitgliedern des Gemeinderates mindestens sechs Wochen vor der Gemeinderatssitzung, in der die Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erfolgen soll, zuzustellen.“

**H 6 Enderledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 24. November 2011 „Beendigung aller Geschäftsbedingungen mit der BAWAG PSK“**

Der Gemeinderat beschließe:

„Die in der Vorlage dargelegten Schritte zur Reduzierung der Umsätze auf dem Konto der BAWAG PSK werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

## **I ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG**

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** berichtet über die Anträge I 1 und I 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

### **I 1 Erlassung eines Statutes für die Vergabe des Frauenpreises der Stadt Linz**

Der Gemeinderat beschließe:

„ 1. Das angeschlossene Statut für die Vergabe des Frauenpreises der Stadt Linz wird genehmigt.

2. Die Verrechnung des Preisgeldes in Höhe von 3600 Euro erfolgt aus dem Budgetansatz des Frauenbüros auf der VAST 1.0106.768000, Lfd. Transferleistungen priv. Haushalte, ab dem Jahr 2013.

### **STATUT**

für die Vergabe des Frauenpreises der Stadt Linz

#### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Stadt Linz (Frauenbüro) vergibt jährlich den Frauenpreis der Stadt Linz. Ausgezeichnet werden Projekte, die sich durch herausragendes Engagement für Mädchen und Frauen auszeichnen.

Der Frauenpreis soll durch die mit ihm verbundene öffentliche Aufmerksamkeit, finanzielle Unterstützung und politische Anerkennung helfen, die feministischen und frauenpolitischen Anliegen des ausgezeichneten Projektes voranzubringen, sowie als Vorbild zu geschlechterdemokratischem Handeln ermutigen.

#### **§ 2**

#### **Bezeichnung**

Die Zuwendung trägt die Bezeichnung ‚Frauenpreis der Stadt Linz‘.

Die Vergabe erfolgt jährlich und im Zuge der vom Frauenbüro der Stadt Linz ausgerichteten Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentags.

Die Vergabe der Preise erfolgt auf Vorschlag der Jury.

### § 3

#### Zielsetzung

Der Preis richtet sich an Vereine, Non-Profit-Organisationen, NGOs bzw. Projektinitiativen aus Linz, sowie an Einzelpersonen, die durch Geburt, Wohnsitz oder ihr Schaffen in besonderer Weise der Stadt Linz verbunden sind. Einzelpersonen haben diesen ‚Bezug zu Linz‘ entsprechend zu explizieren.

Der Frauenpreis kann nicht an Gebietskörperschaften oder an politische Parteien verliehen werden.

### § 4

#### Dotierung und Art des Preises

Die Höhe des Preisgeldes orientiert sich mit jeweils 3600 Euro an den Kunstwürdigungspreisen der Stadt Linz. Als sichtbares Symbol wird in haptischer Form der ‚Hexenbesen‘ vergeben.

### § 5

#### Voraussetzungen für die Vergabe

Für die Auslobung kann pro Linzer Verein, Non-Profit-Organisation, NGO, Projektinitiative oder Einzelperson jeweils ein Projekt eingereicht werden. Die Projekte müssen bereits in Umsetzung bzw. bereits abgeschlossen sein. Projekte in Planung bzw. Projektideen werden nicht berücksichtigt.

Über die Zulassung von einzelnen Projekten, die aufgrund ihres Zeit- und Umsetzungsplans einen Sonder- oder Grenzfall darstellen, entscheidet die Jury anhand nachzufordernder Detailinformationen.

Das eingereichte Projekt soll sich durch herausragende Aktivitäten und Engagement nachweislich für Frauen und Mädchen auszeichnen - insbesondere durch:

- Verwirklichung der Geschlechterdemokratie
- Sensibilisierung und/oder Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität
- Gesellschaftspolitisches Engagement zur Verwirklichung von Menschenrechten
- Pionierarbeit in einem frauenpolitischen Tätigkeitsbereich
- Eintreten für die Auflösung einschränkender stereotyper Rollenbilder
- Aufzeigen des Potenzials von Frauen und deren Entwicklungsmöglichkeiten abseits stereotyper Lebensformen.

#### (1) Anzahl der Preise

Der ‚Frauenpreis der Stadt Linz‘ kann an Einzelpersonen bzw. an Organisationen, Initiativen und Gruppen von Personen verliehen werden.

Kommt die Jury zu dem Schluss, dass mangels geeigneter Einreichungen keine Vergabe möglich ist, kann die Jury von sich aus ein Projekt nominieren und mit dem Preis auszeichnen.

Die Jury kann auch das ersatzlose Erlöschen des Preismoduls im jeweiligen Jahr beschließen.

Es kann nur ein Preis vergeben werden, eine Aufteilung des Preises bzw. Preisgeldes auf mehrere Projekte ist nicht möglich.

#### (2) Mehrfachvergabe

Andere bereits erhaltene Auszeichnungen sind kein Hindernisgrund für die Vergabe des Frauenpreises.

Es können auch Projekte eingereicht werden, die bereits durch eine Subvention der Stadt Linz gefördert wurden bzw. eine Förderung des Linzer Frauenbüros erhalten haben.

Der ‚Frauenpreis der Stadt Linz‘ kann auch mehrfach an einzelne Vereine, Non-Profit-Organisationen, NGO, Projektinitiativen oder

Einzelpersonen vergeben werden, es muss sich dabei allerdings um jeweils unterschiedliche Projekte handeln. Jedes Projekt kann nur ein Mal mit dem Frauenpreis der Stadt Linz ausgezeichnet werden.

### **(3) Weitere Bedingungen**

Die detaillierten Bedingungen für die Bewerbung um den ‚Frauenpreis der Stadt Linz‘ werden von dem nach der Geschäftseinteilung für den Stadtsenat zuständigen Mitglied des Stadtsenates auf Vorschlag des Linzer Frauenbüros festgelegt und im Bedarfsfall in der Ausschreibung veröffentlicht.

### **(4) Urheberrechte**

Jede/r Einreicher/in stimmt mit der Einreichung des Projektes zu, dass die Stadt Linz etwa im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Übertragungen dieser Veranstaltungen im Fernsehen und Rundfunk, in computerunterstützter Form sowie in Form von Publikationen das Projekt vorstellt und dafür auch die Einreichunterlagen verwendet (Werknutzungsbewilligung).

Für die eingereichten Unterlagen wie Projektbeschreibungen, Fotomaterial etc. wird keine Haftung übernommen.

## **§ 6**

### **Fachjury**

Die Jury besteht aus dem für Angelegenheiten der Frauenförderung zuständigen Mitglied des Stadtsenates (Vorsitz) und aus je einer weiblichen Mandatarin jeder anderen im Gemeinderat vertretenen Partei. Den Parteien - ausgenommen jener, welche das für Angelegenheiten der Frauenförderung zuständige Mitglied des Stadtsenates stellt - kommt dabei ein Entsendungsrecht zu.

Die Frauenbeauftragte ist mit beratender Stimme in der Jury.

Die Funktionsperiode der Jurymitglieder beträgt ein Jahr, wobei Wiederbestellungen möglich sind. Dem Frauenbüro der Stadt Linz obliegt es, bei den Parteien rechtzeitig deren Entsendungswünsche einzuholen.

### **Organisation und Koordination**

Dem Frauenbüro der Stadt Linz obliegt es,

den Preis auszuschreiben, die Jurysitzungen einzuberufen, die nötigen Unterlagen beizubringen, sowie die Vorlage an den Stadtsenat zu erarbeiten.

Den Vorsitz der Jury hat das für Frauenangelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats inne. Bei Bedarf kann der Vorsitz temporär (max. ein Jahr) auf jedes andere Jurymitglied übertragen werden.

Für den Sitzungsablauf, die Beschlussfassung, die Führung des Protokolls sowie die Formulierung der Laudatio zeichnet die Vorsitzende verantwortlich.

### **Beschlussfähigkeit**

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Jurymitglieder anwesend ist. Für die Juryentscheidung ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.

Bei Stimmgleichheit hat die Vorsitzende das Dirimierungsrecht.

Die Entscheidung der Jury für ein Siegerprojekt ist im Protokoll festzuhalten und zu begründen. Diese Erklärung gilt als gemeinsame Stellungnahme der Jury für die Laudatio und die Veröffentlichung.

### **Abgeltung**

Die Jurytätigkeit wird finanziell nicht abgesehen.

## **§ 7**

### **Aufgaben der Jury**

Die Jury schlägt ein auszeichnung- oder förderungswürdiges Projekt vor.

Als förderungswürdig gelten:

Die folgenden Kriterien sollen die Jurymitglieder beim Bewerten der eingereichten Projekte unterstützen. Förderwürdig sind:

- Projekte, die sich für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter einsetzen bzw. daran arbeiten

- Projekte, die eine Vorreiterinnenrolle in einem frauenpolitischen Tätigkeitsbereich innehaben

- Projekte, die sich für Menschenrechte einsetzen
- Projekte, die aktiv für den Abbau von einschränkenden stereotypen Rollenbildern eintreten
- Projekte zur Sensibilisierung für Diskriminierungen/ Ungerechtigkeiten
- Projekte, die das Potenzial von Frauen und Entwicklungsmöglichkeiten abseits stereotyper Lebensformen aufzeigen

## § 8

### Vergabe der Preise

Der Frauenpreis der Stadt Linz wird vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs.3 Z. 7 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 unter Bedachtnahme auf die Vorschläge der Jury (§ 7) vergeben.

## § 9

### Überreichung der Preise

(1) Der Frauenpreis wird vom für Frauenangelegenheiten zuständigen Mitglied des Stadtsenates in würdiger Form im Rahmen einer eigenen Veranstaltung überreicht.

(2) Das Siegerprojekt wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz verlautbart.

(3) Jede Entscheidung und Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.“

### **I 2 Unbefristeter Weiterbetrieb des Public Space Servers; Grundsatzgenehmigung; maximale Jahreskosten 26.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der unbefristete Weiterbetrieb des Public Space Servers samt den im Amtsbericht angeführten Erweiterungen ab Herbst 2012 zu jährlichen Durchschnittskosten von 23.640 Euro inkl. USt zzgl. einer Aufmaßreserve in Höhe von 2360 Euro p.a. (ergibt max. durchschnittliche Jahreskosten in Höhe von 26.000 Euro) wird genehmigt.

2. Die Verrechnung der Kosten für den laufenden Betrieb erfolgt auf der VAS 1.2700.728302, Sonstige Leistungen Public-Space-Server.

3. Nach Aufbrauch der vorhandenen Restmittel (voraussichtlich im Jahr 2015) ist für eine entsprechende Bedeckung der jährlichen Kosten des laufenden Betriebes in den jeweiligen Haushaltsvoranschlägen Sorge zu tragen.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Volkshochschule-Stadtbibliothek, mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Notwendige Anpassungen auf Grund technischer Notwendigkeiten obliegen der Dienststelle VHS/BiB unter Beiziehung der Steuerungsgruppe PPS, im Rahmen des genehmigten Voranschlags. Die Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 in der gültigen Fassung, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) erfolgt durch die Informations- und Kommunikations-Technologie Linz GmbH im Namen und auf Rechnung der Stadt Linz.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Haydtner zu I 2:**

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, der Public Space Server hat im September 2009 den Probetrieb aufgenommen und soll nunmehr in den Regelbetrieb übergeführt werden. Er sollte den Linzerinnen und Linzern ab dem 14. Lebensjahr eine wesentliche Möglichkeit bieten, ein persönliches E-Mail-Postfach für die nicht kommerzielle Veröffentlichung im Internet einzurichten.

Ich sage, sollte eine Möglichkeit bieten, denn von den möglichen 170.000 Nutzern in Linz haben in den vergangenen drei Jahren ca. 1430 User über Public Space Server einen Account eingerichtet. Das sind in etwa 0,8 Prozent. Dies ist wahrlich kein

großer und nennenswerter Erfolg, selbst wenn die Kosten um ca. die Hälfte des ursprünglich genehmigten Betrages gesenkt werden konnten, und es gehört sicherlich nicht zu den Grundkompetenzen der Stadt - wie z.B. die Errichtung und der Erhalt eines Parkes -, einen Public Space Server zur Verfügung zu stellen.

Die Linzer Volkspartei wird trotz des bescheidenen Erfolges dieses Projekt weithin unterstützen, denn zumindest für Einsteiger in dieses Medium entfallen Irritationen wie Werbung und sonstige Einschaltungen. Wir werden jedoch weiter den Fortschritt genau beobachten, stehen doch von privater Seite viele kostenlose Angebote für die Errichtung eines Accounts zur Verfügung, die eine gleiche oder weit umfangreichere Angebotspalette bieten.

Zumindest 2015, wenn die bisher vorgesehenen Mittel aufgebraucht sein werden, werden wir einen weiteren Evaluationsbericht einfordern. Um das noch einmal klarzustellen, wir stimmen heute trotz der vorgebrachten Bedenken dem Antrag zu.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Forsterleitner** zu I 2:

„Sehr geehrte Damen und Herren, zuerst einmal danke für die Zustimmung. Vielleicht darf ich ein bisschen erklären, was die Hintergrundidee von diesem Public Space Server ist.

Es geht nicht nur darum, dass man sozusagen ein kostenloses Angebot der Stadt erstellt. Erstens einmal geht es darum, dass man eine Art symbolische Handlung setzt, wie sich eine Stadt und eine Kommune im virtuellen öffentlichen Raum gestaltet und wie der Zugang dazu gestaltet ist. Und da ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass man dazusagt, dass die kostenlosen Angebote, die es derzeit auch im Web gibt, meistens schon mit irgendwelchen Fallstrecken oder irgendwelchen anderen Dingen verbunden sind und nur die Stadt Linz das wirklich ohne diese Fallstrecke anbietet.

Diese Fallstrecken sind oft versteckte Werbung oder irgendwelche Abgabe von Rech-

ten, zu dem man sich verpflichtet und diese Dinge können wir von städtischer Seite garantieren, dass so etwas nicht passiert. Das ist wirklich kostenloser öffentlicher Raum und ich glaube, dass es eine große Symbolwirkung hat. Eine Stadt, die ein Ars Electronica Center hat, die sich mit diesem Thema sehr viel beschäftigt, die eine WLAN-Bim durch die Stadt fahren hat, die sich wirklich Meriten auf diesem Gebiet in den letzten Jahren erarbeitet hat, sollte sich diesen verhältnismäßig kleinen Betrag weiterhin leisten, um zum einen ein wirklich konkretes gutes Angebot zu machen und zum anderen einen symbolischen Akt für eine offene Stadt, für eine freie Stadt und für einen freien Zugang zu Internet und Web setzt.

Also trotzdem, danke für die Zustimmung. Auch wenn 1450 noch nicht sehr viele sind, es ist sicher noch ausbaubar. Ich glaube trotzdem, dass es auf dem richtigen Weg ist und dass man sich Gedanken darüber machen kann, wie man das noch verbessern kann.

Ich glaube, einer Evaluierung steht da sowieso nichts im Weg, dass man die Zahlen wieder einmal genau anschaut.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Nachdem zum Punkt 1 keine Wortmeldung gekommen ist, freue mich über die breite Zustimmung und bedanke mich dafür.

Zum Punkt 2, Herr Gemeinderat Haydtner, ich danke Ihnen für dieses Beispiel oder den Vergleich mit den Parkanlagen, weil genau um das geht es.

Die Stadt Linz stellt für die Linzerinnen und Linzer auch den realen Raum z.B. in Form von Parkanlagen kostenlos zur Verfügung und ich bin der tiefsten Überzeugung, dass es sinnvoll ist, das auch mit virtuellem Raum zu machen. Also für mich ist das eine wie das andere gut vergleichbar - die kostenlose Zurverfügungstellung von Raum.

Dass es nicht von allen Linzerinnen in Anspruch genommen wird, ich denke, das ist auch bei Parkanlagen der Fall, die nehmen auch nicht alle Linzerinnen und Linzer in Anspruch, auch wenn sie allen offen stehen und zur Verfügung stehen.

Insgesamt bin ich auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Informationen, dass es dieses Angebot gibt, noch breiter zu streuen, da sehe ich auch Handlungsbedarf. Wie bislang werde ich mich dafür einsetzen, dass in Zukunft natürlich die Inanspruchnahme regelmäßig evaluiert wird. Und dass da immer nachgebessert wird, das sieht man an der Steigerung des Frauenanteiles, die bis jetzt schon gelungen ist. Also da sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr dahinter.

Wenn die ÖVP da bereit ist, das auch mitzuunterstützen und ein bisschen breiter zu kommunizieren und auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, ist es sicher auch sinnvoll. Ich bedanke mich für die Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge I 1 und I 2 abstimmen.

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Mag. Sonntag** berichtet über

## **J ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLANDEN**

**Grundverkauf in der KG Posch (Südpark Linz) an die BÄKO Österreich, Im Südpark 194, um den Verkaufspreis von insgesamt 225.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„I.

**a) Die Stadt Linz verkauft an die BÄKO aus**

**der Liegenschaft EZ 656, GB 45207 Posch, das in der Grundteilung des Magistrats Linz, Stadtplanung Linz, vom 11. Oktober 2012, GZ 46/2012, mit der Ziffer 6 bezeichnete Trennstück des Grundstücks Nr. 1266/46 mit einem Flächenausmaß von 64 Quadratmetern und das in der besagten Grundteilung mit der Ziffer 7 bezeichnete Trennstück des Grundstücks Nr. 1266/45 mit einem Flächenausmaß von 2995 Quadratmetern um den vereinbarten Kaufpreis von 221.880 Euro.**

**b) Die Stadt Linz, als Verwalterin des öffentlichen Guts der Stadt Linz, verkauft an die BÄKO aus der Liegenschaft EZ 245, GB 45207 Posch, das in der Grundteilung des Magistrats Linz, Stadtplanung Linz, vom 11. Oktober 2012, GZ 46/2012, mit der Ziffer 5 bezeichnete Trennstück des Grundstücks Nr. 1367/1 mit einem Flächenausmaß von 43 Quadratmetern um den vereinbarten Kaufpreis von 3120 Euro.**

**II.**

**Die im Punkt I. genannten Kaufpreise in Höhe von insgesamt 225.000 Euro sind innerhalb von zwei Wochen nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung auf ein noch bekannt zu gebendes Konto der Stadtkasse Linz zu überweisen.**

**III.**

**Sämtliche weitere Festlegungen des Kaufvertrags werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.**

**IV.**

**Die Einnahmenverrechnung hat hinsichtlich des Betrags von 221.880 Euro auf der VAS 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf, und hinsichtlich des Betrags von 3120 Euro auf der VAS 6.8401.001000, Unbebaute Grundstücke, Verkauf ÖG, zu erfolgen.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**K FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ**

**Gemeinderätin Kaltenhuber** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **K 1 Räumliche Mängel an der Volksschule Pöstlingberg beheben**

und führt aus:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, besorgniserregende Rückmeldungen kommen derzeit von Lehrkräften und Eltern hinsichtlich der räumlichen Bedingungen an der Volksschule Pöstlingberg. Dazu zwei wörtliche Ausschnitte aus der medialen Berichterstattung der letzten Zeit.

Am 10. Oktober 2012 war in den Oö. Nachrichten zu lesen: ‚Unter akutem Platzmangel leiden Schüler und Lehrer in der kleinen Volksschule auf dem Pöstlingberg. ‚Wir bitten sogar schon die Eltern, ihre Kinder nicht direkt in die Klassen zu bringen, weil wir uns sonst auf die Füße treten würden‘, beschreibt die Direktorin. Noch schlimmer ist die Lage an den Nachmittagen. Für 58 Kinder, die zu dieser Zeit betreut werden, stehen nur zwei Klassen zur Verfügung.‘

In der Tageszeitung Heute war am 1. Oktober 2012 zu lesen: ‚Weil die Stadt Linz wegen des drohenden SWAP-Debakels sparen muss, sind 60 Kinder der Volksschule am Pöstlingberg gezwungen, in den Klassenräumen zu essen. Der Grund: Der Umbau eines Raumes in einen Speisesaal wurde gestrichen.‘

In § 4 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes sind die Zuständigkeiten hinsichtlich der räumlichen Situation an Pflichtschulen klar geregelt: ‚Gesetzlicher Schulerhalter einer öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschule oder einer öffentlichen Polytechnischen Schule ist die Gemeinde, in deren Gebiet die Schule ihren Sitz hat.‘ Das Gesetz ordnet dem Schulerhalter unter anderem die Aufgabe zu, eine Pflichtschule zu errichten bzw. zu erhalten.

Angesichts des Faktums, dass das für Schul- und Bildungswesen zuständige Mit-

glied des Linzer Stadtsenates in den Oberösterreichischen Nachrichten auf die Beschwerden mit der Aussage reagiert hat, ‚wenn sie eine klein strukturierte, idyllische Schule haben wollen, müssen sie die Nachteile in Kauf nehmen‘, stellen die unterzeichneten GemeinderätInnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Das für Schul- und Bildungswesen zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird aufgefordert, in Abstimmung mit Lehrerschaft und Elternvertretern sowie in Kooperation mit dem für Hochbau bzw. Finanzen zuständigen Mitglied des Linzer Stadtsenates umgehend eine bauliche Lösung für die Volksschule Pöstlingberg vorzulegen, die dazu angetan ist, die von den Schulpartnern beklagten räumlichen Mängel an dieser Volksschule zeitnah einer Lösung zuzuführen.‘**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Stadtrat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben 2012 gemeinsam ein Investitionsprogramm der Immobilien Linz GmbH beschlossen und dieses Investitions- bzw. Instandhaltungsprogramm wird dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Aufsichtsrat wurde dieses Programm der Immobilien Linz GmbH bereits beschlossen.

Insgesamt werden im nächsten Jahr – so vorgeschlagen und so der Gemeinderat das mehrheitlich beschließt – im Bereich der Investitionen, sprich Neubauten, General-sanierungen, aktivierte Großinstandsetzungen 20,1 Millionen Euro investiert und im Instandhaltungsprogramm 2013 der Immobiliengesellschaft Linz GmbH baulicherseits 5,4 Millionen Euro. Das heißt, wir investieren im baulichen Bereich in der Stadt und da sind die Immobilien-Investitionen nicht enthalten, die sind im Budget.

Was die Schule betrifft, fällt das in die Zuständigkeit der Frau Stadträtin Schobesberger, daher kann ich nur zu den Investitionen etwas sagen.

Wenn wir mehr als 25 Millionen Euro investieren, dann ist das ein sehr ambitioniertes Projekt, das im nächsten Jahr umgesetzt werden soll und es gibt Prioritätenreihungen. Wenn ich nur den Schulbereich hernehme, haben wir bei den Investitionen, was nur auf das nächste Jahr entfällt, im Bereich der Jahnschule 2,4 Millionen Euro, im Bereich der Renner-schule 2,4 Millionen Euro als quasi große Bereiche sowie die anderen Bildungseinrichtungen wie Horte, Kinderbetreuungseinrichtungen, das ist der Hort an der Harbachschule, der Hort an der Spaunstraße, die Kinderbetreuungseinrichtungen Hessenplatz 12 bzw. Garnisonstraße 36 a, und vier Millionen ist die Investition in die Tabakfabrik, die haben wir zuerst mehrheitlich beschlossen. Das ist ein großer Schwerpunkt im Bildungsbereich bei den Investitionen.

Im Instandhaltungsprogramm wird der Schwerpunkt so wie in der Vergangenheit auf die Feuersicherheit und den Brandschutz gelegt. Es werden hier wieder 300.000 Euro in den verschiedensten Schulen investiert, für Trinkwasserhygiene und Sanitärbereiche sind explizit auch 140.000 Euro vorgesehen.

Das heißt, es muss immer eine politische Entscheidung getroffen werden, welche Prioritäten gesetzt werden, welche Investitionen Vorrang haben. Der politische Wille kommt zum Ausdruck, wenn der Gemeinderat dieses Investitions- und Instandhaltungsprogramm für das nächste Jahr beschließt. In diesem Programm ist die Pöstlingbergschule nicht mit einer entsprechenden Priorität vorgesehen, sondern andere Schulen, wo insgesamt weit größere Schülerinnen- und Schülerzahlen davon profitieren. Unter diesen hunderten Schülerinnen und Schülern, die hier profitieren, sind zu 99 Prozent Linzerinnen und Linzer –

das ist mein Verständnis, wie man Investitionen steuert, wo man Schwerpunkte setzt, dass sie der Linzer Bevölkerung zugute kommen und nicht unbedingt Bereichen, die außerhalb von Linz liegen. Daher diese Prioritätensetzung, ich stehe dazu, ich glaube, sie ist eine richtige.“ (Beifall SPÖ)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Zur Grundgeschichte noch einmal vielleicht zum Hintergrund. Sie haben da zwei Zeitungsartikel zitiert, wobei Sie leider den Artikel aus den Oberösterreichischen Nachrichten, der im Grunde recht gut recherchiert war und alle Seiten beleuchtet hat, nur teilweise zitieren. Da fehlen ein paar wesentliche Informationen, die ich gegeben habe und die im Unterschied zum Antrag in der Zeitung korrekt wiedergegeben wurden.

Zum Artikel, den Sie zitieren aus der Tageszeitung Heute, bedaure ich sehr, dass der Journalist, der Vater eines Kindes in der Pöstlingbergschule ist, diesen Artikel geschrieben hat, ohne mit mir oder mit jemandem von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rücksprache zu halten, was natürlich erklärt, dass da vieles an notwendigen Informationen einfach fehlt.

Zum weiteren Hintergrund, nur damit wir alle wissen, wovon wir sprechen, weil es werden nicht alle die Pöstlingbergschule kennen. In die Pöstlingbergschule gehen insgesamt 86 Kinder, 46 Kinder davon sind Kinder, die nicht in Linz mit Hauptwohnsitz gemeldet sind; also mehr als die Hälfte der Kinder in der Pöstlingbergschule sind nicht Linzer Kinder. Von den 40 Linzer Kindern sind nur elf Kinder, die tatsächlich im Schulsprengel Pöstlingberg wohnen – nur damit Sie diese Ausgangssituation auch kennen -, was grundsätzlich nichts daran ändert, dass mir die Pöstlingbergschule, wie alle anderen Schulen auch, wichtig ist und vor allem die Kinder, die dort in die Schule gehen, wichtig sind.

Deshalb habe ich bereits vor dem Sommer ein ausführliches Gespräch mit der



Direktorin und der Elternvertreterin geführt. Es gibt jetzt auch – das wissen Sie bestimmt – eine Option, dass wir dort eine kleine Erweiterung durchführen können, weil die Wohnung der Schulwartin frei geworden ist. Dort haben wir allerdings das Problem, dass diese Wohnung aufgrund der Hanglage der Pöstlingbergschule vom Schimmel befallen und aufgrund der Durchfeuchtung der Wände es notwendig ist, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Das heißt in Zahlen, es sind nach Schätzung der Fachleute rund 170.000 Euro für die Sanierung der Räumlichkeiten und die Einrichtung einer Küche und eines Gruppen- und Speiseraums notwendig. 170.000 Euro mit dem Ergebnis, dass wir dann einen einzigen Raum zusätzlich haben – nur damit wir auch da wissen, wovon wir reden.

Um hier vielleicht eine Bezugsgröße herzustellen: Ungefähr denselben Betrag haben wir in die Dorfhalleschule investiert, da haben wir ein ganzes Stockwerk um denselben Geldbetrag saniert, räumlich adaptiert, möbliert und das inklusive einer Küche. Und wenn ich es richtig im Kopf habe, sind da acht Räumlichkeiten hergestellt worden um denselben Betrag.

Aber noch einmal, in der Pöstlingbergschule sind 170.000 Euro für einen einzigen Raum notwendig. Und das betone ich jetzt deshalb so, um auch hier die Prioritätensetzung zu verdeutlichen. Denn, wenn wir diesen Raum herstellen – wo ich grundsätzlich dafür bin, weil Sie können mir glauben, als Schulerferentin würde ich gerne zaubern können und in allen 57 Schulen, die wir in Linz als Schulerhalterinnen zu betreuen haben, mit einem Schlag generalsanieren, aufblasen, ausbauen, dass wir dort alles haben, was man sich nur wünschen kann.

In der Realität läuft es aber anders. Daher muss man, was Sanierungsmaßnahmen betrifft, Prioritäten setzen. Also noch einmal, in der Pöstlingbergschule würden wir mit dieser Investitionssumme einen einzigen Raum gewinnen. Ich bin dafür, dass wir das

machen, aber, wie gesagt, es gibt vordringlichere Probleme, die wir in unseren Schulen haben.

Dann noch einmal zur Verdeutlichung: Die Pöstlingbergschule hat vier Klassen. Was ich in den Oberösterreichischen Nachrichten auch gesagt habe, die Pöstlingbergschule hat viele Vorteile aufgrund ihres dörflichen Charakters. Es ist sehr idyllisch, der Blick ist gut, Grünraum ist vorhanden. Die Pöstlingbergschule hat viele Vorteile, auch ein engagiertes Team an Lehrerinnen und Lehrern. Nur was die Pöstlingbergschule auch hat, sind die räumlichen Voraussetzungen, die sie hat.

Das heißt, wir haben dort die vier Klassenräume und einen Werkraum. Selbst wenn wir diesen Raum ausbauen würden, hätten wir einen Raum zusätzlich. Das löst das Gesamtproblem nicht. Da hätten wir immer noch nicht die räumlichen Voraussetzungen, die wir uns für einen modernen pädagogischen Schulbetrieb in Summe und in Ganztagesform bestimmt wünschen. Die räumlichen Voraussetzungen sind wie sie sind.

Im Gespräch mit der Elternvertreterin und der Direktorin haben wir versucht, im Rahmen der Voraussetzungen das Bestmögliche herauszuholen. Dann möchte ich noch einmal betonen, das ist das, was mich auch ein bisschen unstimmt macht, weil die natürlich alle wissen, dass wir sehr engagiert sind und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich in der Pöstlingbergschule genauso engagiert sind, wie in allen anderen Schulen auch. Und wir tun hier sehr viel für die Kinder. Als Sofortmaßnahme wurde der von der Elternvertreterin gewünschte Geschirrspüler umgehend umgesetzt. Also all das, was möglich ist, machen wir und noch ein bisschen mehr.

Was wir nämlich in der Pöstlingbergschule auch nicht haben, ist ein Turnsaal. Das heißt, da gibt es viele Voraussetzungen, die ein moderner Schulbetrieb einfach anders sieht. Diese Schule hat historische Gege-

benheiten, was viele Vorteile, aber auch Nachteile bringt. Was wir beim besten Willen nicht zusammenbringen werden ist, dass wir dort einen adäquaten Turnsaal hinstellen aufgrund der räumlichen Voraussetzungen, die wir am Pöstlingberg haben. Um da Abhilfe zu schaffen und die Kinder zu unterstützen - und das haben wir wohl gemerkt in keiner anderen Schule, nur für die Kinder des Pöstlingbergs -, werden die Kinder der dritten und vierten Klasse einmal in der Woche mit einem Bus in die Weberschule gefahren, damit sie auch in den Genuss kommen, in einem großen ausgebauten Turnsaal zu turnen.

Wir tun für die Kinder, was wir können, aber die räumlichen Voraussetzungen sind wie sie sind und genau das habe ich in Summe gemeint. Wir haben in Linz die Schulsprengel aufgehoben. Das bedeutet volle Wahlfreiheit für die Eltern, in welche Schule sie die Kinder geben möchten. Wenn das Bedürfnis einer Ganztagschule nach modernsten pädagogischen Voraussetzungen und räumlichen Gegebenheiten ist, dann wird die Pöstlingbergschule immer die falsche bleiben, weil selbst wenn wir diese 170.000 Euro investieren, bekommen wir e i n e n Raum zusätzlich.

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Hofer:**  
„Das hören wir schon dreimal!“

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** weiter:  
Man kann es nicht oft genug sagen! Herr Gemeinderat Hofer, Sie haben auch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Es ist nicht notwendig, dass Sie immer irgendwo dazwischen hineinpoltern.

Jetzt sage ich es noch einmal: 170.000 Euro – ein Raum. Das heißt, selbst wenn wir das machen, werden wir es nicht zusammenbringen, die Idealvoraussetzungen für eine Ganztageschule zu schaffen. Aber auch das hat mich nicht davon abgehalten, die Pöstlingbergschule jetzt in das Nachmittagsbetreuungsprogramm aufzunehmen, und auch das wissen die Frau Direktorin und die ElternvertreterInnen, dass auf meine Initi-

ative hin die Kinder der Pöstlingbergschule in dem von der Stadt gestützten Nachmittagsbetreuungsprogramm drinnen sind.

Noch einmal zur Verdeutlichung, was ich gemeint habe in den Oberösterreichischen Nachrichten und was dort richtig dargestellt war: Wir haben die Sprengelwahlfreiheit und wenn die Eltern für ihre Kinder das Angebot einer Ganztageschule möchten nach den modernsten pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen, das geht in der Pöstlingbergschule nicht, selbst wenn wir umbauen.

Ich würde mir nur wünschen, dass man das zur Kenntnis nimmt genauso wie die Tatsache, was wir dort alles machen, um für die Kinder trotzdem das Bestmögliche herauszuholen.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es ist sehr lobenswert, dass die zuständige Stadträtin hier so ein großes Engagement zeigt, aber leider gehen alle Bemühungen an dem Grundproblem vorbei und das Grundproblem ist nun einmal das Platzproblem.

Dieses Platzproblem kann sehr wohl gelöst werden und aus meiner Sicht auch mit einem verhältnismäßig kleinen Betrag, der sicher nicht das Budget sprengen würde, und das wäre der Umbau dieser frei gewordenen Schulwartwohnung. Denn was will diese ganze Gemeinschaft der Pöstlingbergschule? Die wollen nur einen zusätzlichen Raum, in dem sie die Ausspeisung der Kinder durchführen können. Die Ist-Situation ist so, dass die Kinder in den Klassenräumen essen müssen und die Eltern in privat organisierter Art und Weise das Geschirr daheim selbstständig abwaschen.

Wenn man das Argument hernimmt, nur 40 Prozent der Schüler sind aus Linz, dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass für die anderen 60 Prozent der Schüler sehr wohl ein Gastschulbeitrag bezahlt wird von den

sonst zuständigen Gemeinden. Mein Appell ist - also wir werden diesen Antrag auf alle Fälle unterstützen -, nicht schon bereits im Schulkinderalter eine Zweiklassengesellschaft zu schaffen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Gemeinderätin Kaltenhuber:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute eine Entscheidung im Gemeinderat zu treffen und jeder, der ja oder nein sagt, trifft eine Entscheidung für die Lebensqualität, für die Lernqualität von 58 Kindern, oder er ist einfach dagegen.

Damit man aber auch entscheiden kann, muss man die Realität kennen und da gibt es manchmal verschiedene Wahrheiten. Und nur, weil man etwas drei-, viermal wiederholt, wird manches nicht wahrer.

Worum geht es also, meine Damen und Herren? Ich möchte Ihnen das schon deutlich machen. Es ist eine Schule, wie gesagt, mit knapp 100 Kindern. Ich möchte auch dazusagen, es sind immerhin zehn Prozent Kinder mit Migrationshintergrund. Übrigens, der Blick aus dem Schulgebäude interessiert die Kinder gar nicht. Es geht rein um die räumlichen Bedingungen. 58 Kinder sind in der Nachmittagsbetreuung. Ich darf Ihnen kurz schildern, wie das jetzt wirklich abläuft.

Da gibt es zwei Klassen, die werden mittags umfunktioniert in einen Speisesaal. Da räumen die Kinder die Schulbänke ab, dann werden Plastikfolien aufgelegt und dann essen die Kinder auf diesen Tischen. Das ist jedes Mal ein Kraftakt. Die Beengtheit haben die Kinder, die Eltern, die Lehrer, alle, die damit befasst sind, die Betreuungspersonen hingenommen, weil es keine andere Möglichkeit gegeben hat. Getroffen hat es in letzter Konsequenz hauptsächlich aber die Kinder.

Meine Damen und Herren, es ist allseits bekannt, dass durch eine langjährige Vorgabe von Seiten der Politik die Nachmit-

tagsbetreuung möglich gemacht werden muss. Wenn jetzt keine räumliche Umsetzung erfolgt in diesem Sinne, dann sage ich, und das sagt auch die ÖVP, dann waren das alles nur halbherzige Ansagen und mehr schon überhaupt nicht.

Bis vor einem Jahr hätte man schon eines sagen können: Die Schule hat nur begrenzten Raum, es ist wie es ist, wir müssen uns nach der Decke strecken. Aber dann hat sich eine Lösung aufgetan. Im selben Haus ist die SchulwartInnenwohnung - ca. 65 Quadratmeter - frei geworden.

Was war jetzt die Idee und der Wunsch der wirklich sehr engagiert arbeitenden Schulgemeinschaft? Das Essen und die Nachmittagsbetreuung wird übrigens von der Schule organisiert, wurde von der Schule initiiert, Frau Stadträtin, es ist die Lern- und Kreativwerkstatt Dr. Stifftinger. Da hat sich die Leitung sehr darum bemüht, die hat gesagt, wenn etwas leer steht, dann schaue ich, dass ich etwas daraus mache, das sagt der Hausverstand.

Und weil Sie gegen den einen Vater so ein halbes Wort gesagt haben - also ich bin der Meinung, Betroffene wissen immer am besten Bescheid, darum habe ich mit den Menschen da oben geredet und habe mir das angeschaut.

Ich persönlich habe kein Verständnis für Ihre Aussage, Frau Stadträtin, wenn Sie sagen, da oben gibt es keine optimale Lösung, da kann man machen, was man will. Ich bin der Meinung, man muss sich zusammennemen und nicht sagen, da machen wir gleich gar nichts, das ist für mich keine Option.

Geschirrspüler, habe ich mir als Stichwort jetzt aufgeschrieben. Ja, die Schule hat einen Geschirrspüler bekommen. Bemüht hätten sie sich um einen großen Geschirrspüler. Es sind 60 Kinder, die da essen, da fällt Geschirr an. Da gehen Eltern hin, die räumen den Geschirrspüler ein und räumen ihn wieder aus, weil der muss dreimal eingeräumt werden, damit 60 Kinder essen

können. Also von der Größe des Geschirrspülers, muss ich Ihnen sagen, hat sich die Großzügigkeit Ihrerseits sehr in Grenzen gehalten.

Meine Damen und Herren, Spezialisten veranstalten Symposien über die Gestaltung von Lernorten, gebaute Pädagogik nennt man das usw. Uns geht es um die Lernqualität und um die Lebensqualität von Kindern. Es ist da nicht nur der Hausverstand in meinen Augen notwendig. Was letztlich notwendig ist, auch bei allen Aussagen, die Herr Stadtrat Mayr jetzt getätigt hat, ich glaube, mit etwas gutem Willen und mit Kreativität, natürlich etwas Geld, mit einer Gewichtung, wofür gebe ich es aus, wird es eine intelligente Lösung geben, mit der alle leben können, vor allem die Kinder auch leben können.

Frau Stadträtin Schobesberger, ich möchte Ihnen schon eines sagen, ich möchte nicht aufrechnen, ich vergönne anderen Schulen jeden einzelnen Cent. Ich möchte nicht sagen, die haben das bekommen usw., sondern jede Schule soll gut leben können.

Weil Sie gesagt haben, ein Raum. Ich möchte es noch einmal sagen, das sind immerhin 65 Quadratmeter. Wissen Sie, was das den Menschen da oben bedeutet, diese 65 Quadratmeter? Für Sie ist das vielleicht ein Schmarren und ein einziger Raum, aber für die Kinder sind diese 65 Quadratmeter wunderbare Lebensqualität, wunderbares Mittagsgefühl. (Beifall ÖVP)

Man stelle sich doch auch eines vor - weder die Leiterin, noch die Lehrerin, noch die Präsidentin, die sehr engagierte Präsidentin des Elternvereins, vor der ich auch den Hut ziehe, die verstehen die Welt nicht mehr, Frau Stadträtin -, da danken Sie im Frühjahr, Sie haben das Gespräch erwähnt, bei einem Gespräch vor den VertreterInnen der Schule den zuständigen Beamten für die gute Lösung einer möglichen Adaptierung. Vorgelegte Pläne werden positiv bewertet, der Beamte, der sie vorgelegt hat, wurde explizit gelobt.

Es gibt also einen Vorentwurf, es gibt eine Kostenschätzung und Sie haben das alles positiv bewertet. Jetzt frage ich mich, was habe ich in der Zeitung lesen müssen, was habe ich mir heute von Ihnen anhören müssen? Da kommt es offensichtlich bei Ihnen nach einem Gespräch, wo Sie den Eltern Ihren guten Willen signalisieren und sagen, das ist sehr gut möglich und ich verstehe es, Sie brauchen das, da kommt es zu einem Gesinnungswandel und vor allem ...Zwischenruf... darf ich bitte kurz ausreden, ich habe das Schlusswort als Berichterstatterin, das ist ein Glück. Noch dazu, Frau Stadträtin Schobesberger, erfahren die Betroffenen von Ihrem Gesinnungswandel - weil die haben immer geglaubt, es ist alles in Ordnung, jetzt wird endlich angefangen, wann kommen die denn endlich, dass es bei uns besser wird - dann erfahren die Betroffenen aus der Zeitung über diese Kehrtwendung. Das verstehen die Leute nicht.

Also diese gebaute Pädagogik fällt jetzt Ihrem Rotstift zum Opfer, weil es hat auch das Schulamt vermeldet, alle Baustellen, die nicht schon angefangen wurden, werden nicht angegangen. Im Grunde genommen hätten Sie, wie Sie den Eltern gesagt haben, das ist eine gute Lösung, der Plan ist in Ordnung, das gefällt mir, hätten Sie sagen müssen, so, und damit das auch wirklich funktioniert, anfangen. Anfangen mit den Arbeiten.

Zwischenruf **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ohne Gemeinderatsbeschluss, ohne Aufsichtsratsbeschluss ist das rechtswidrig!“

**Gemeinderätin Kaltenhuber** weiter:

Es ist so, dass das nicht passiert ist und ich sage Ihnen, so soll man und so darf man bitte weder mit Elternvertretern und in letzter Konsequenz bitte auch nicht mit Kindern umgehen, weil die sind die Schwächsten, die brauchen unsere Stimme. Warum sitzen wir denn jetzt hier und haben den Gemeinderatsantrag auf dem Tisch, ja warum denn? Weil sich die da oben nicht

mehr zu helfen wussten und mit den Medien sie auch natürlich Öffentlichkeit bekommen haben. Wir von der ÖVP haben gesagt, das ist für uns der Auftrag der Kinder, um ihnen zu helfen. Ich bedanke mich bei Herrn Gemeinderat Hein und der FPÖ sehr für die Zustimmung. (Zwischenruf)

Meine Damen und Herren, jetzt sage ich Ihnen trotzdem noch etwas, weil das ist mir ein Anliegen. Frau Stadträtin Schobesberger, da oben geht es nicht um eine Luxusherberge, es geht schlicht und einfach um eine kleine Schulwartinnenwohnung, die adaptiert und saniert werden soll. Und apropos Schimmel, das regt mich auf, das sage ich Ihnen jetzt, weil wenn man sich das anschaut und ich habe es gesehen ...Zwischenruf... wir zwei sind keine Schimmelspezialistinnen, aber so viel wissen wir zwei auch, dass in einer Küche, wo der Herd - das muss ich jetzt wirklich auch den Männern erklären - ...Zwischenrufe, Unruhe ... in der Küche, wenn der Herd im Eck steht und das eine Schulwartin war ... Zwischenruf... also auf die Genderebene begeben mich jetzt nicht, ich erkläre es allen Damen und Herren.

Ich sage Ihnen jetzt, wie es in der Küche aussieht, die die Frau Schulwartin jahrelang benützt hat. Der Ofen ist im Eck gestanden und so wie viele andere Hausfrauen auch, hat sie viel gebacken. Ein Backrohr bekommt über 200 Grad und da hinten ist es schwarz, aber trocken und für mich kein Schimmel, aber es kann ein Experte da einmal hinaufgehen, das kostet nicht die Welt, weil der braucht genau fünf Minuten, greift hin, schaut sich das an und geht wieder. Das können wir uns auch in der Stadt Linz, bitte sehr, leisten. Es geht um wirklich 65 ganz, ganz kostbare Quadratmeter für diese Schule.

Weil, Frau Stadträtin, ich möchte es jetzt trotzdem auch noch sagen, ich wollte es eigentlich nicht sagen, aber ich muss das jetzt sagen, würden Sie sich wohl fühlen, wenn Sie jeden Tag auf Ihrem Schreibtisch - ich kenne Ihr Büro nicht, in einem kleinen Büro vielleicht - alles abräumen müssen

mittags, dann legen Sie eine Plastikfolie auf und dann essen Sie. Das müssen bitte 58 Kinder so machen. Also ich möchte es Ihnen nicht zumuten und ich möchte es den Kindern nicht zumuten. Es ist gut ein Quadratmeter Raum für ein Kind und das werden wir doch in dem Gemeinderat zu Stande bringen, dass das den Kindern zur Verfügung gestellt wird. (Beifall ÖVP, FPÖ)

Und es ist nicht so, dass diese 65 Quadratmeter leer stehen würden am Vormittag, weil da könnten manche sagen, jetzt wollen die einen Raum, da tun sie nur essen und dann gehen sie wieder. Nein, meine Damen und Herren, die Schule ist zutiefst dankbar für diesen Raum, für diesen 65-Quadratmeter-Raum am Vormittag. Die können den nutzen für Gruppenarbeiten ...Zwischenruf... Frau Kollegin Lenger, ich mache da gerne einmal eine Führung. Es wäre eine Doppelnutzung, nur um dem Argument zu entgegenen.

Und dann lese ich heute in der Zeitung eine Aussage von Herrn Vizebürgermeister Luger, ich zitiere aus der Zeitung: ‚Situation bei der Pöstlingbergschule ist schwierig.‘ (Zwischenruf) Da geht es nicht ums Geld, Herr Stadtrat Mayr, es fehlt der Platz für den Zubau.

Es wurde vor über 15 Jahren ein Antrag für einen Turnsaalbau gestellt und abgelehnt. Und da oben, die haben gesagt, wir verstehen das, das ist zu teuer, das geht sowieso nicht und haben das hingenommen. Das ist, Herr Vizebürgermeister Luger, eine Uralt-Geschichte bitte sehr, eine Uralt-Geschichte, mit der du dich aus der Verantwortung nehmen willst. Das ist schlicht und einfach für die momentane Situation nicht wahr. Wahr ist, es geht um eine Sanierung und Adaptierung dieser Schulwartwohnung.

Zum Schluss, Frau Stadträtin Schobesberger, möchte ich schon festhalten, dass ich es für etwas zynisch halte, wenn Sie sagen, die Eltern müssen sich entscheiden. Wenn sie eine kleinstrukturierte idyllische Schule haben wollen, müssen sie die

Nachteile in Kauf nehmen. Das ist nicht unsere Meinung. Kinder haben das Recht, dass wir uns um sie kümmern.

Ich bitte Sie, alle die Sie herinnen sitzen, Ihre Stimme für die Kinder abzugeben, denn letztendlich geht es immer nur um die Kinder und nicht um uns. Ich danke Ihnen.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **K 2 Entwicklungskonzept für Linzer Kinderbetreuungsangebote**

und führt aus:

„Sehr geehrter Gemeinderat, das Oberösterreichische Kinderbetreuungsgesetz macht im § 17 klare Vorgaben betreffend die Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote.

Erstens, Gemeinden über 3000 Einwohner haben alle drei Jahre ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Und zweitens, auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot gedeckt werden kann. Reicht das Angebot nicht aus, sind entsprechende Maßnahmen zu setzen, eine Bedarfsdeckung zu erreichen. Ein so genanntes Entwicklungskonzept ist zu erstellen.

Das Entwicklungskonzept muss der wirtschaftlichsten Form der Bedarfsdeckung gerecht werden und eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen den öffentlichen und privaten Rechtsträgern liefern, sowie die Einbindung der Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbetreuungseinrichtung betreiben.

Wir haben bereits im Jänner eine Gemeinderatsanfrage an den zuständigen Stadtrat gestellt und ich möchte den zuständigen Stadtrat zitieren: ‚Nachdem die Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes von 2009 datiert, sind wir somit im heurigen Kalenderjahr verpflichtet, ein solches Entwicklungskonzept vorzulegen, was auch geschehen wird.‘ Mit vorzulegen meint man den Gemeinderat. Ich stelle daher den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendservices Linz zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird ersucht, dem Gemeinderat umgehend für die Linzer Kinderbetreuungsangebote ein Entwicklungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, das den in § 17 Oberösterreichisches Kinderbetreuungsgesetz gemachten Auflagen vollinhaltlich entspricht – in seinem Zustandekommen (wirtschaftliche Vergleichsrechnung, Träger-Einbindung) genauso wie in der grundsätzlichen Intention einer fairen Einbindung aller verfügbaren und interessierten Träger am Standort Linz.‘**

Ich bitte um Annahme des Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich darf zu diesem Antrag, der eine ordentliche politische Unterstellung inkludiert, Folgendes festhalten, darüber informieren und in Folge dann die ÖVP ersuchen - ich glaube, dass mein Gehör für dieses Ersuchen enden wollend sein wird -, diesen Antrag zurückzuziehen beziehungsweise auf eine Abstimmung zu verzichten.

Fakt ist Folgendes: Es ist tatsächlich so, dass im § 17 des Oberösterreichischen Kinderbetreuungsgesetzes insgesamt in sechs Unterpunkten diverse Anforderungen an die Kommunen gestellt werden, welche

Art von Bedarfsplanungen, Beschlussfassungen und Informationen sie an die jeweiligen Gremien beziehungsweise Behörden und Institutionen, auch im Sinne der Aufsichtsbehörde Land, zu stellen haben. Dabei ist normiert, dass Kommunen unter 3000 Einwohnerinnen und Einwohner alle fünf Jahre, Kommunen über 3000 Bewohnerinnen und Bewohner alle drei Jahre ein so genanntes Entwicklungskonzept und Bedarfserhebungen durchzuführen haben.

Ich darf aus dem § 17 des Landesgesetzes zitieren, dass die erste Anforderung darin besteht - wörtliches Zitat - ‚die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen.‘

Punkt 1 ist faktisch in diesem Gemeinderat durch diverse Beschlüsse im Frühjahr in diesem Haus seit der Gründung der Kinder- und Jugendservices Linz, durch Wirtschaftspläne und durch weitere Förderzusagen aus dem Amt für Soziales, Jugend und Familie im jährlichen Budget gegeben und ich darf Sie daran erinnern, dass wir gerade, was die Öffnungszeiten betrifft, im Verwaltungsausschuss Kinder- und Jugendservices Linz, der anstelle des Stadtsenates tätig ist, die längsten Öffnungszeiten Österreichs beschlossen haben.

Das heißt, hier ist die Frage, dass wir unsere Kinderbetreuung städtisch organisieren, dass wir das gemeinsam mit Privaten, was Sie in der nächsten Gemeinderatssitzung auch wieder indirekt durch den Wirtschaftsplan beschließen werden, dass diese Forderung eins seit vielen, vielen Jahren auch ohne dieses Kinderbetreuungsgesetz bereits erfüllt wird, aber hier dem Gesetz Rechnung getragen wird.

Zweite Definition: Alle drei Jahre ist der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Ich weiß nicht, Frau Gemeinderätin, ob Sie dem selben Gremium angehören wie ich. Ich bin mir auch nicht sicher, ob Sie wirklich immer neben Ihrer physischen Präsenz im Sozialausschuss auch alles zur Kenntnis genommen haben.

Sie haben im Zuge der Erstellung des Linzer Sozialprogramms im Jahr 2011, in redigierter, überarbeiteter Form im Jahr 2012, eine Bedarfserhebung gemacht, zuletzt im September 2012 in der adaptierten Version wieder in das Netz gestellt. Ich darf Ihnen sagen, es ist seit März 2012 veröffentlicht und unter [www.linz.at](http://www.linz.at) nachlesbar.

Da das Land eine Behörde ist, haben wir diese Daten natürlich nicht mittels eines Links an die Aufsichtsbehörde geschickt, sondern diese Unterlagen der zuständigen Direktion, zugegebenermaßen nicht dem ÖVP-Landtagsklub, aber der dafür zuständigen Direktion im Oberösterreichischen Landtag beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung zugesandt.

Punkt drei: Die Rechtsträger, die eine Gemeindeeinrichtung betreiben, sind laut § 17 in geeigneter Form in die Bedarfsplanung einzubinden. Dazu folgende, ich sage nicht Informationen, denn Sie wissen das, aber ich sage es für den Gemeinderat, für die Mitglieder, die nicht im Sozialausschuss sind, die das möglicherweise nicht so zeitnah und hautnah erleben, wie Sie, die Einbindung erfolgt in der Stadt Linz nicht nur dadurch, dass es jährliche Besprechungen mit allen Rechtsträgern gibt.

Um das klarzustellen, hier wird das Amt für Soziales, Jugend und Familie als Teil der Sozialverwaltung tätig, die diese Gespräche mit den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, genauso wie mit der Caritas, mit den Kinderfreunden und allen privaten Anbietern führen, wo wir über das vorliegende Angebot, über diverse Veränderungen informieren. Ich darf daran erinnern, dass es gerade die Pfarr-Caritas-Kindergärten gewesen sind, die uns durch Schließung wichtiger Einrichtungen in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme bereitet haben. Und genau in diesen Abstimmungsgesprächen, wo wir die Rechtsträger einbinden, werden uns die jeweiligen Planungen gegenseitig mitgeteilt und auch wir teilen unsere Mitteilungen und Planungen mit.

Seit September dieses Jahres ist es sogar so, dass wir ein eigenes Kinderbetreuungs-

Informationssystem haben, das so genannte KIBIS, das über diese Planungsbesprechungen hinaus und weit, weit mehr als das Oberösterreichische Kinderbetreuungsgesetz Kooperation und Koordination verlangt, dass wir über dieses KIBIS ein direkt vernetztes Informationssystem mit allen Rechtsträgern beschreiten und hier in Kontinuität die gesamte Koordination der Kinderbetreuung online abgewickelt wird. Und bereits seit 2011 finden mit allen Rechtsträgern mehrmals jährlich Koordinationstreffen statt, zu denen das Amt für Soziales, Jugend und Familie einlädt.

Der vierte Punkt ist im § 17 als Anforderung an die Gemeinden festgelegt. Ich darf jetzt auch einmal sagen, wir werden ja von den zuständigen Beamtinnen und Beamten des Landes Oberösterreich als Vorbildgemeinde dargestellt, dass es keine einzige Gemeinde in Oberösterreich gibt, die diesen dritten Punkt, nämlich die örtlichen Gegebenheiten, die explizit im Paragraf angeführt sind, Bevölkerungsstrukturen, Wanderungs- und Geburtenbilanzen, Entwicklungs-/Siedlungsraum, Beschäftigungszahlen kontinuierlich an das Land Oberösterreich übermittelt.

Wir haben die Bevölkerungsstrukturanalysen zuletzt auch adaptiert für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts. Es werden jährlich von der Stadtforschung Linz Wanderungs- und Geburtenbilanzen gerechnet, und zwar wirklich gerechnet und nicht interpoliert oder parteipolitisch in Sekretariaten Statistiken selbst geschnitzt. Es wird die Entwicklung des Siedlungsraumes gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept und mit den aktualisierten Änderungen der Flächenwidmungsplanentwicklung und der Bebauungspläne an das Land Oberösterreich übermittelt.

Und Sie müssen das selbst wissen, denn Sie waren es ja, die sich im Sozialausschuss darüber beklagt hat, dass Herr Mag. Bartl vom Amt für Stadtforschung viel zu oft die Wanderungsbilanz, Geburtenbilanz und sogar eine Sterbetafel präsentiert hat und

diese sozialstatistischen Grundlagen nicht so oft im Sozialausschuss präsentiert werden müssten.

Fakt ist, wir werden das auch in Zukunft präsentieren, und Fakt ist, dass wir damit auch die gesetzlichen Vorgaben mehr als erfüllen, indem wir, ich kann es nochmals betonen, in diesen vier Kategorien die einzige Gemeinde in Oberösterreich sind, die die diesbezüglichen Daten an die Aufsichtsbehörde gesandt hat.

Punkt fünf: Auf Basis dieser Bedarfserhebungen hat der Gemeinderat festzulegen, so steht es im § 17, durch welche Maßnahmen die Bedarfsdeckung erreicht wird. Zur Erinnerung - ich nehme an, weil es einer der Beschlüsse war, die uns im Sinne der Betreuung unserer Kinder und der Förderung unserer Kinder alle sehr bewegt hat und damit sicherlich noch frisch im Gedächtnis aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist und nur um Ihren Vorwurf zu entkräften -, im April 2011 hat dieses Gremium einstimmig einen Entwicklungsplan, ein ganz konkretes Ausbauprogramm für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte einstimmig beschlossen. Das war im Jahr 2011, im April in diesem Haus. Dieses Ausbauprogramm ist dem Land Oberösterreich durchaus ein bekanntes.

Jetzt kommen wir zum sechsten Punkt, der festgelegt ist im § 17, Abs. 2, dass die jeweiligen Gemeinden mit unter 3000 Bewohnerinnen und Bewohnern alle fünf Jahre, wir als größte Kommune Oberösterreichs alle drei Jahre, einen Bedarfsentwicklungsplan inklusive einer Kostenberechnung und Kalkulation und einem Vergleich der diversen Angebote darlegen müssen.

Hier sei nur klar auch gesagt, wie unterstellend dieser Antrag ist. Hier ist nicht davon die Rede, dass man privat versus Staat in der Kostenberechnung zu vergleichen hat, sondern allfällige Eigenangebote mit allen Angeboten, die hier erstellt werden. Das heißt, wir brauchen volle Bilanzeinsicht bei allen Privaten genauso,



wie die volle Transparenz der städtischen Kinder- und Jugendservices dargelegt werden muss.

Und hier, Frau Gemeinderätin, wäre es korrekt, wenn Sie Ihren Antrag darauf beschränkt hätten, indem Sie gesagt hätten, dass diese Vergleichsrechnungen derzeit weder dem Gemeinderat noch sonst jemandem vorliegen. Das wäre korrekt gewesen.

Dann hätten Sie auch jederzeit eine Anfrage stellen oder im Ausschuss fragen können und Sie hätten eine ganz einfache Antwort bekommen. Keine einzige Gemeinde Oberösterreichs kann bis zum heutigen Tag diesen Punkt erfüllen, weil es die zuständige Direktion des Landes Oberösterreich nicht schafft, bis Jahresende für alle Kommunen vergleichbare, gleiche Berechnungsparameter zu präsentieren, in denen dann die Kommunen die wirtschaftlichen Vergleichsrechnungen bilden.

Wir sind alle darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt das gar nicht rechnen brauchen, was völlig logisch ist. Denn wenn jede Kommune in Oberösterreich ihr eigenes Vergleichsmodell rechnet und wir dann innerhalb der Kommunen auch aufgrund der Kostenfaktoren abstimmen sollen, wo welche Angebote wie gegengerechnet werden, dann macht das nur Sinn, wenn ein gleiches Rechenmodell angewendet wird.

Wir haben ja nicht die Präpotenz als Linzer, dass wir behaupten, unser Rechenmodell, das wir haben, muss ganz Oberösterreich übernehmen. Gerne, dieses Angebot steht, bieten wir dem Land Oberösterreich an, ohne Urheberrechte unser Rechenmodell zu verwenden. Das Land will jedoch ein eigenes Modell entwickeln und solange dieses nicht da ist, wird keine einzige oberösterreichische Gemeinde, unabhängig welcher Fraktion die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Sozialreferentinnen und Sozialreferenten angehören, diese wirtschaftlichen Vergleichsrechnungen bringen können.

In diesem Zusammenhang darf ich noch eines erwähnen, dass wir auch von einem

privaten Anbieter - wir müssen alle vergleichen, aus Datenschutzgründen darf ich nicht sagen, welcher private Anbieter und Partner der Stadt das ist, aber es ist, wie gesagt, nicht unbedingt der kleinste private Partner, mit dem wir hier zu tun haben - wir diese Daten selbst nach unserem Modell nicht rechnen können, weil wir die betriebswirtschaftlichen Kennziffern und vor allem die Grunddaten - und die wird man wohl noch überprüfen dürfen - nicht bekommen haben und deswegen nicht rechnen können.

Also selbst wenn wir ein Landesrechenmodell hätten, könnten wir für die meisten unserer privaten Partner das tun, aber nicht für alle. Da wäre es sehr gut, wenn auch dieser private Partner diese Daten, so es das oberösterreichische Kinderbetreuungsgesetz vorsieht und vorschreibt, weil sonst kann man nicht rechnen, auch diese Daten lieferte.

Wenn man diese faktische Ebene, die ich versucht habe, diesen gesamten § 17 hier auch Ihnen zu erklären und meine Sicht darzulegen, nur einigermaßen berücksichtigt, dann müsste man, wenn man wirklich einigermaßen seriös Kommunalpolitik betreiben will, sich eingestehen, sehr geehrte Frau Gemeinderätin, Entschuldigung, da habe ich mich geirrt, ich habe einiges vergessen, ich habe einiges nicht so richtig vernetzt in meinen Gedanken, mein Antrag zielt eigentlich auf etwas ab, was es gibt und deshalb verzichte ich bei meinem Antrag auf eine Abstimmung. Das wäre eigentlich eine Vorgangsweise, die, wenn man gut zusammenarbeiten will, aus meiner Sicht angebracht wäre.

Sollte dieser Antrag dennoch trotz dieser klaren und erdrückenden Faktenlage zur Abstimmung kommen, dann bitte ich den Gemeinderat und in dem Fall mit Ausnahme der ÖVP als Antragstellerin, da brauche ich nicht bitten, das wäre naiv, aber dann ersuche ich, sich der Stimme zu enthalten, denn das ist wirklich eine äußerst unterstellende und nicht der Realität entsprechende Darstellung, wie in diesem Antrag ersichtlich ist.“ (Beifall SPÖ)

### **Gemeinderat Mag. Baier:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Vizebürgermeister Luger, es ist wahrscheinlich relativ einfach, wenn man hier von der Bank vorne, so 30 Zentimeter, ein wenig höher, dozierend den Gemeinderäten ausrichtet, dass sie unterstellende Anträge stellen, dass sie physisch zwar in Ausschüssen anwesend seien, aber darüber hinaus ganz offenbar nichts angemerkt werden kann, dass Anträge irgendwo in Parteizimmern erstellt werden oder dass dort Statistiken getürkt würden, Zahlen verwechselt würden usw. Das ist wahrscheinlich oder ganz sicher ziemlich einfach, mit welcher Überheblichkeit Sie das jetzt vorgetragen haben.

Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, Sie besitzen nicht die Präpotenz, dass... Ich habe hier aus der ersten Reihe fußfrei einen anderen Eindruck gewonnen, als ich Ihre Ausführungen gehört habe. (Beifall ÖVP) Und ich bin wirklich verwundert zum einen, dass Sie, wenn eine Fraktion einen Antrag stellt, dem so gegenüber treten, mit einem Handstreich sagen wollen, das interessiert mich nicht, zieht das zurück, ihr habt nicht Recht.

Und zum Zweiten bin ich auch verwundert, Herr Bürgermeister, dass Sie in Ihrer Vorsitzführung, wenn es um eine Beleidigung und die Unterstellung geht, dass jemand physisch in einem Ausschuss anwesend sei, aber sonst nichts, dass Sie hier nicht eingreifen. Ich bin das dort, wo ich üblicherweise sonst bisher gesessen bin, nicht gewöhnt, auch wenn es ein Vorsitz von einer anderen Fraktion war. Eine Vorsitzführung in einem öffentlichen Vertretungskörper hat objektiv und unabhängig hier einzugreifen, ganz egal, welche Fraktion hier betroffen ist. Ich bin wirklich zutiefst enttäuscht, dass das hier im Linzer Gemeinderat möglich ist.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:-**

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr

geehrter Herr Stadtrat, ich möchte mich den Worten meines Klubobmannes anschließen und Sie zum einen bitten, die persönliche Beleidigung zurückzunehmen, und zum anderen hätte ich gerne das Protokoll, in dem ich aussage, dass ich die Statistiken von Herrn Bartl nicht mehr hören möchte. Diesen Protokollauszug hätte ich gerne beim nächsten Sozialausschuss oder für den Herrn Klubobmann zur Vorlage gehabt. Das sind meine persönlichen Rückmeldungen.

Zum inhaltlichen Antrag möchte ich schon noch einmal betonen, Sie haben im Jänner gesagt, Sie werden diesen gesetzlichen Vorgaben, die das Kinderbetreuungsgesetz vorgibt, auch entsprechen. Sie können jetzt wieder sagen, ich habe es nicht verstanden – ich habe es schon verstanden und ich darf Ihnen versichern, dass ich es verstanden habe. Sie haben im Jänner gesagt, dass Sie diesen Antrag beziehungsweise die Anfrage bestätigen und dass Sie entsprechend dem Gesetz handeln werden.

Und das andere, der zweite Punkt, den ich noch anführen möchte, Sie haben es erläutert, sehr ausführlich, dass die wirtschaftlichste Form gebracht werden muss bei diesem Entwicklungsplanungskonzept. Und diese wirtschaftlichste Form ist insofern von Bedeutung für mich, weil das haben Sie uns in Ihrer Ausführung nicht beschrieben und da möchte ich als Schlussgedanke noch dazusagen, dass die Linzer Kinder- und Jugend-Services mit mehr als 24 Millionen Euro im Defizit stehen, und ich denke, da ist die wirtschaftlichste Form in der Berechnung der zukünftigen Kinderbetreuungsplätze schon ein sehr maßgeblicher Punkt - und das auch in Verhandlung mit den privaten Trägern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (7) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup>**

**Grünn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Hein** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **K 3 Obstbäume und Obststräucher in öffentlichen Parks**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Linz hat einige großflächige Parks und Grünflächen, in denen leider nur mehr pflegeleichte Ziergewächse gepflanzt werden. Diese großflächigen Parks würden sich aber durchaus für die Bepflanzung von Obstbäumen und Obststräuchern eignen und würden der Bevölkerung auch als zusätzlicher Obstlieferant dienen.

Gerade Kinder und Jugendliche essen immer weniger Obst und Gemüse. Da aber die Essgewohnheiten vor allem in der Kindheit geprägt werden, kann auf diesem Weg wieder mehr Interesse und idealerweise Freude an gesunder Ernährung geweckt werden.

In Anlehnung an das von der EU mitfinanzierte Schulfruchtprogramm, in dem Kinder neben einer gesundheitsbewussten Ernährung auch das Wissen über die Entstehung und Herkunft regionaler Lebensmittel nahegebracht werden soll, könnten Schulklassen diese Parks als Lernparks verwenden, also im Rahmen ihres sachkundigen Unterrichts nützen, und so durch ihr eigenes Tun erlernen, woher diese Lebensmittel kommen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten FPÖ-Gemeinderäte folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständige Referentin wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, der folgende Punkte abklärt:**

**1. Welche Linzer Parks würden sich für die Bepflanzung von Obstbäumen und Obststräuchern besonders eignen?**

**2. Welche Obstbäume und Obststräucher eignen sich für die Bepflanzung in öffentlichen Anlagen?**

**3. Welche Kooperationen (zum Beispiel Schulen oder Vereine) könnten bei der Umsetzung dieses Projekts unterstützend mitwirken?**

**Dieser Vorschlag soll nach Fertigstellung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.**

**Bedeckungsanschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2012 bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.'**

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen und bitte um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Hein, Die Grünen finden die Idee dieser Obstbäume und Obststräucher äußerst sympathisch und attraktiv. Wir glauben, dass wir in urbanen Räumen viel mehr dahin gehen sollten – und jetzt kommen wir zur Erweiterung, die wir meinen –, nicht nur Obstbäume und Obststräucher in Parks zu setzen, sondern ganz generell zu schauen, welche Nutzpflanzen, sprich Pflanzen, die man essen kann, und auch nicht nur in Parks, sondern generell im öffentlichen Raum anzupflanzen sind, um die Bevölkerung teilhaben zu lassen, ausprobieren zu lassen, zu schauen, was wächst, was kann man essen. Und das auch in einer Stadt.

Mein Vater ist Biologe und ich selber erlebe immer wieder meine großen Aha-Erlebnisse, was man alles essen kann. Heuer im

Sommer habe ich zum Beispiel gelernt, dass man Dahlienblüten hervorragend essen kann, nur als kleines Beispiel, oder Gänseblümchen oder, oder. Es gibt eine Unmenge von Dingen, die man essen kann, von denen man nicht einmal im Entferntesten glaubt, dass man sie essen kann.

Also wir begrüßen diese Idee sehr und würden das aber erweitern auf Nutzpflanzen und ich würde folgenden **Abänderungsantrag** für Die Grünen stellen:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständige Referentin wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, der folgende Punkte abklärt:**

**„1. Wo im öffentlichen Raum würde sich die Bepflanzung mit Nutzpflanzen besonders eignen?**

**2. Welche Nutzpflanzen eignen sich für die Bepflanzung im öffentlichen Raum?**

**3. Welche Kooperationen (z.B. Schulen, Vereine etc.) könnten bei einer Umsetzung dieses Projektes unterstützend mitwirken?‘**

Ich ersuche um Annahme dieses Abänderungsantrages. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

**Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Kollegin Roschger, ich mache Ihnen einen anderen Vorschlag, dass Sie den Antrag Zusatzantrag nennen und nicht Abänderung, denn Sie würden sozusagen mit Ihrem Antrag den Antrag abändern. Sie wollen, glaube ich, zusätzliche Dinge haben, daher würde ich sagen, ist es ein Zusatzantrag.“

**Stadträtin Wegscheider:**

„Sehr geehrter Gemeinderat, es sind hier Fragen in diesem Antrag gestellt, die ich jetzt schon beantworten kann und werde, denn es ist so, dass die Stadtgärten schon seit Jahrzehnten Obstbäume und fruchttragende Sträucher einerseits als Obstlieferant, aber auch zur Wissensbildung

setzen. Es ist so, dass die Obstgehölze ein wesentliches und wichtiges Element der Gartenkultur sind und sie sollten unbedingt auch im öffentlichen Raum Platz finden.

Wir haben bereits in den geeigneten Anlagen Obstgärten gepflanzt; das ist am Freinberg, bei der Feuerwache Nord, im Biesenfeldpark, im Hummelhofpark und im Ökopark Hainbuchenweg, da werden auch Obstbaumbestände gepflegt.

In zahlreichen Grünanlagen gibt es Obst in den Hecken wie die Kornelkirsche, Haselnuss und Zierquitten. Dieses Obst leistet einen Beitrag zur Stadtökologie und dient auch als Futter für wild lebende Tiere.

Es wird auch ein neuer Obstgarten geplant, und zwar am Kampelmüllerweg. Dort werden 60 Obstbäume in diversen Arten und Sorten mit Schwerpunkt Steinobst vorgesehen sein. Dann werden auch Walnüsse, Maroni und Kernobst als Ergänzung gepflanzt und ca. 30 verschiedene Arten und Sorten werden als Heckensaum entlang des Obstgartens gepflanzt.

Es werden zusätzlich bei den Spielplätzen Obstbäume gepflanzt, da gibt es ein Beispiel in der Günterstraße. Es wird auch immer mit den Schulen, mit den Horten und mit den Kindergärten zusammengearbeitet. Wir haben auch zum Beispiel in der Volksschule Hausleitnerweg einen Apfelbaum gepflanzt, in der Froschbergschule einen Kirschbaum. Wir arbeiten von Seiten der Stadtgärten auch mit den Elternvereinen zusammen.

Das ist jetzt ein kleiner Ausschnitt, aber ich erkläre mich gerne bereit, diesen Zusatzantrag aufzunehmen und dass wir dann im Ausschuss für Wirtschaft und Grünanlagen noch ergänzend beraten.

Ich möchte mich hier an dieser Stelle auch bei den MitarbeiterInnen der Stadtgärten bedanken, die sich diesem Thema schon sehr, sehr lange angenommen haben und auch immer wieder ergänzt und weiter-

geführt wird. Das ist jetzt eine Zuweisung an den Ausschuss.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Die Frau Kollegin Wegscheider schlägt die Zuweisung vom Antrag und vom Zusatzantrag vor.“

**Gemeinderätin Roschger:**

„Ich will jetzt nicht noch einmal unnötig Verwirrung stiften, aber aus meiner Sicht ist es schon ein Abänderungsantrag, weil wir die Nutzpflanzen inklusive der Obstbäume wollen - Obstbäume sind auch Nutzpflanzen. Insofern wäre es für uns ein Abänderungsantrag, der alle Dinge, die man essen kann, inkludiert - natürlich Pflanzen, die man essen kann.“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Wir werden wieder einmal überlegen, was ist ein Abänderungsantrag und was ein Zusatzantrag.“

**Gemeinderätin Roschger:**

„Wie auch immer, wenn er in der Kombination zugewiesen wird, ist alles in Ordnung.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Hein:**

„Ich kann mich mit der Zuweisung durchaus anfreunden, möchte aber auch erwähnen, wenn jetzt die Frau Stadträtin gesagt hat, dass Obstbäume gepflanzt werden, so verstecken sich diese sehr gut. Mir waren da sehr viele Parks nicht bekannt. Somit ist es durchaus nicht schlecht, wenn wir eine flächendeckende Lösung finden und die auch publik macht.“

Zum Zusatzantrag oder Abänderungsantrag, wie auch immer das jetzt enden wird, der Herr Bürgermeister wird das sicher in seiner Routine perfekt machen, werden wir natürlich auch diesen Sachen zustimmen, weil es nur eine begriffliche Änderung ist. Nur mit der Einschränkung, dass wir unter Nutzpflanzen nur gesetzlich legitime Nutzpflanzen verstehen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages inkl. dem Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag inkl. Zusatzantrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen zugewiesen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

**Gemeinderat Pfeffer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**K 4 Darstellung von finanziellen Risiken in Rechnungsabschlüssen und Budgetvorschlägen**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrte Damen und Herren, die Finanzwirtschaft wird immer komplexer und die geordnete Darstellung möglicher Risiken gewinnt dadurch natürlich immer mehr an Bedeutung.“

Gerade die Vorgänge rund um den Swap 4175 zeigen auf, wie wichtig es auch für die Stadt Linz ist, dass finanzielle Risiken in Zukunft früher identifiziert und besser bewertet werden können. Ein geordnetes Risikomanagement wäre hier ganz besonders wichtig. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch der Budgetvorschlag bzw. der Rechnungsabschluss wichtige Grundlagen für die Entscheidungsfindung im Linzer Gemeinderat.

Es ist daher notwendig, dass künftig nicht nur die laufenden Ein- und Ausgaben, sondern im Sinne einer umfassenden Betrachtung und Bewertung auch mögliche Risiken dargestellt werden. Neben dieser Darstellung sollen dabei auch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche allfällige Schadenshöhe bewertet werden, um den Entscheidungsträgern, aber auch der Öffentlichkeit einen transparenten und wahrheitsgetreuen Zugang zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständigen Stellen werden beauftragt, in künftigen Budgetvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen eine verbesserte Darstellung möglicher finanzieller Risiken vorzunehmen. Diese sollen in Form eines eigenen Anhangs ausgewiesen werden und neben der Darstellung auch eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der möglichen Schadenshöhe umfassen.**

**Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2012 sowie durch die Berücksichtigung in den kommenden Voranschlägen sicherzustellen.’**

Ich ersuche um Genehmigung des Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der ÖVP würden wir beantragen, diesen Antrag dem Finanzausschuss zuzuweisen. Nachdem wir dort Diskussionen führen, die in diese Richtung gehen, mit einem neuen Debt-Managementberichtswesen, mit Fragen zur Darstellung der Rechnungsabschlüsse, Voranschläge, passt das dort dazu in die Diskussion. Noch dazu, weil ich glaube, so wie es formuliert ist, dass man sich das gut überlegen muss, wie das machbar ist, Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. möglichen Schadenshöhen. Ich glaube, das sollte man sauber diskutieren. Da gibt es angeblich Überlegungen, die uns auch präsentiert werden und ich ersuche deshalb, diesen Antrag zuzuweisen.“ (Beifall ÖVP)

**Stadtrat Mayr:**

„Zwei Punkte: Erstens, solche risikoorientierten Managementsysteme kann ich mit dem Swap 4175 nicht begründen für ein Geschäft, das uns nie angeboten hätte werden dürfen, das nichtig ist, ja aus unserer Sicht rechtswidrig zu Stande gekommen ist, weil seitens der BAWAG-PSK aus unserer Sicht erhebliche, schwerste

Verletzungen und Nichteinhaltung zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Normen gegeben ist. Daher brauche ich für eine solche Sache wie den Swap 4175 kein Risikomanagement, weil ein solches Produkt hätte bei korrekter rechtlicher Vorgangsweise bei der Stadt nie landen dürfen.

Daher zur Begründung und zur Klarstellung, was die Rechtsposition der Stadt betrifft - weil wir haben wieder einen Mitschreiber und Zuhörer auf der Galerie, der kann dann die Botschaft gleich weitergeben -, Punkt eins erledigt.

Punkt zwei, ich habe das auch mit dem Kollegen Ortner diese Woche diskutiert, eigentlich, und der Kollege Hattmannsdorfer hat auch darauf hingewiesen, gibt es ja einen FPÖ-Antrag über entsprechende Richtlinien, allgemeine, verschiedenste Richtlinien. Unter anderem wurde auch seitens der Finanzdirektion und dem Finanzausschuss berichtet, dass dieses Projekt, das wir hier im Gemeinderat beschlossen haben, das gerade mit externen Partnern und Betreuern entwickelt wird, dieser Komplex vorgesehen ist. Das versteht auch der Kollege Ortner so.

Und ich darf Ihnen mitteilen, dass die erste Spezialrichtlinie, die fertig gestellt wird, jene über Risikomanagement sein wird. So sie fertig ist, hat der Herr Finanzdirektor mir diese Woche gesagt, wird er schon vor Beschluss im Gemeinderat diese Richtlinie mit Dienstanweisung zur internen Wirkung beziehungsweise Umsetzung veranlassen.

Daher kann man diesen Antrag selbstverständlich dem Finanzausschuss zuweisen. Er wird so wie der andere Antrag über die Richtlinien derzeit von der Finanzverwaltung abgearbeitet und dem Gemeinderat werden nach Ende der Arbeiten mit den externen Partnern alle Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt und dann kann auch dieser Antrag wieder erledigt werden.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

### **Gemeinderat Pfeffer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, wenn dieser Antrag dem Ausschuss zugewiesen wird, dann werden wir uns damit natürlich einverstanden erklären. Ich sehe die Wortmeldung von Herrn Stadtrat Mayr auch in dieser Richtung, dass der Antrag zugewiesen werden sollte. Ich bedanke mich.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

**Gemeinderat Pühringer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **K 5 Errichtung eines Straßenüberganges im Bereich Dauphinestraße 226**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, seit zirka einem Jahr ist im Bereich Dauphinestraße 226 die Handelskette BILLA ansässig. Auf Grund der sehr stark befahrenen Durchzugsstraße ist es für Fußgeher sehr schwierig, die Dauphinestraße in diesem Bereich zu überqueren. Zudem gibt es hier zwei Ein- und Ausfahrten zum und vom BILLA sowie eine Einfahrt zur ehemaligen Bäckerei Wasner in der Dauphinestraße 224.

Gerade in den Hauptverkehrszeiten ist es unmöglich, die Straße zu überqueren beziehungsweise können auch keine Autofahrer den Parkplatz verlassen, da die Ein- und Ausfahrten von PKW, welche in Richtung Salzburger Straße abbiegen, blockiert werden.

Der Abstand zur nächsten geregelten Kreuzung - Dauphine-/Laskahofstraße sowie Dauphine-/Siemensstraße - beträgt zirka 250 bis 300 Meter. Es ist sohin auch für Fußgeher nicht zumutbar, so große Umwege in Kauf zu nehmen, um sicher auf die andere Straßenseite zu gelangen - noch dazu, wenn man mittig der geregelten Kreuzung

wohnt und in diesem Wohnbereich sehr viele ältere Leute angesiedelt sind. In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Der für den Verkehr zuständige Stadtrat wird beauftragt, im Bereich Dauphinestraße 226 die Möglichkeit der Errichtung einer Ampelanlage oder eines Zebrastreifens durch die zuständigen Stellen zu überprüfen und gegebenenfalls umzusetzen, um in diesem Bereich künftig einen sicheren Übergang für Fußgänger zu gewährleisten.“**

**Bedeckungsanschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2012 sowie durch die Berücksichtigung in den kommenden Voranschlägen sicherzustellen.’**

Ich bitte um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderat Muraier:**

„Nachdem dieser Fußgängerübergang sich direkt in meiner Ortsgruppe befindet, möchte die ÖVP, dass wir diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zuweisen, da bei dieser Sachlage noch so viele Dinge im Detail zu klären sind, was heute gar nicht möglich ist. Ich weiß die Stellungnahme der Polizei nicht, man weiß keine Fußgängerfrequenz. Was eine Ausfahrt mit einem Zebrastreifen zu tun hat, das ist mir auch nicht ganz klar. Ich würde darum bitten, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen.“ (Beifall ÖVP)

### **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine werten Damen und Herren, es ist logischerweise geübte Praxis, dass der Gemeinderat nicht etwas beschließen kann, was am Ende einer Verordnung bedarf, um rechtswirksam zu werden. Deswegen ist der Vorschlag – und das möchte ich auch gleich

für den übernächsten Antrag für meine Fraktion formulieren, um mich nachher nicht mehr zu Wort melden zu müssen – völlig klar, dass wir diese Anträge dem Verkehrsausschuss zuweisen, sie dort beraten und wenn die Fakten nach einer Prüfung von Sachverständigen, die ja notwendig ist, dafür sprechen, die entsprechenden Verordnungen erlassen werden. Und deswegen, glaube ich, ist die Zuweisung unbestritten.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Pühringer:**

„Wir können mit der Zuweisung natürlich leben, klar. Danke.“

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **dem Verkehrsausschuss einstimmig zugewiesen.**

**Gemeinderätin Walcher** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**K 6 Intelligentes Parkleitsystem**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrter Herr Verkehrsreferent, innerstädtisches Kreisen und Schleifen ziehen auf der Suche nach freien Parkplätzen verursacht völlig unnötiges Verkehrsaufkommen. Es verursacht in weiterer Folge Staus und belastet die Umwelt – unnötigerweise, zum dritten Mal.

Im Rahmen des IST-Verkehrs-Weltkongresses (Intelligente Transportsysteme) wurden in Wien intelligente Verkehrsleitsysteme vorgestellt, die dazu beitragen sollen, die Verkehrs- und Umweltbelastung der Innenstädte zu reduzieren.

Präsentiert wurde unter anderem ein Parkleitsystem, welches mittels fix eingebauter Sensoren freie Parkplätze erkennt, diese in

ein Computerprogramm einspeist und abrufbar macht für Navigationsgeräte und Smartphones.

Derartige Systeme sind in den USA bereits in Gebrauch und auch das deutsche Braunschweig plant diesbezüglich schon ein Pilotprojekt.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die zuständigen Stellen der Stadt Linz werden aufgefordert, Systeme für ein intelligentes Parkleitsystem und insbesondere das Pilotprojekt der Stadt Braunschweig auf ihre Verwendbarkeit für Linz zu überprüfen.“**

**Bedeckungsanschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch die Einnahmen aus dem Gebührenparken, durch Umschichtung im laufenden Budget beziehungsweise durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.’**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, seit dem Jahr 1990 wird in Linz die Einführung eines dynamischen Parkleitsystems diskutiert. Zwischen 1990 und 2000 wurden von verschiedensten Parteien Anträge diesbezüglich gestellt und es wurde auch einige Male einstimmig beschlossen.

Im Jahr 2000 hat sich jedoch die Meinung in diesem Haus geändert. Ab diesem Zeitpunkt gab es nur mehr zwei Anträge, nämlich von der ÖVP im Mai 2006 und von der FPÖ im April 2007. Die wurden aber jeweils mit den Stimmen von SPÖ und den Grünen abgelehnt.

Ich glaube, dass es bis zum heutigen Tag dringend notwendig ist, ein dynamisches Parkleitsystem für unsere Stadt zu



errichten. Ich glaube, wenn man Wert darauf legt, eine moderne Stadt zu sein, ist es im Sinne des anfallenden Verkehrs notwendig. Die ÖVP wird daher diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderätin Walcher:**  
„Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

### **K 7 Schutzweg Lenaupark**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, seit langem fordern die BewohnerInnen des Lenauparkes die Errichtung eines barrierefreien Schutzweges auf Höhe des Postamtes/Denn's Biomarkt, dem direkten Zugang zu Hofer und Interspar.

Gegenwärtig wird der Übergang zur Filiale von Hofer und Interspar durch Parkplätze verstellt und ist aufgrund der erhöhten Einfassung für Menschen im Rollstuhl sowie für Kinderwägen unpassierbar. Die nächsten Schutzwege befinden sich am Anfang und am Ende der Hamerlingstraße in ca. 150 Meter Entfernung. Sie werden wegen des erheblichen Umweges kaum benützt. Jene, die zu Fuß fit sind, nehmen daher meist den Weg über die Einbettung und zwischen den parkenden Autos durch. Aus diesem Grund wächst auch an vielen Stellen der Einbettung kein Gras mehr und die erdige Oberfläche ist bei feuchtem Wetter matschig und rutschig.

Ein sicherer Übergang, der kurze Wege garantiert, ist unter anderem auch deshalb erforderlich, weil sich im Lenaupark ein SeniorInnenheim befindet, weil hier viele Menschen mit Beeinträchtigung leben und auch viele Familien, die mit Kinderwägen

zum Einkaufen gehen bzw. Abfälle zur Recycling-Station bringen.

Seitens der Stadtplanung wurde bisher mit der Errichtung eines Schutzweges samt vorgezogenen Aufstandsflächen aufgrund des mittlerweile abgeschlossenen Bauvorhabens Hofer abgewartet. Am 27. September 2012 wurde die Hofer-Filiale neu eröffnet, der Errichtung eines Schutzweges sollte nun nichts mehr im Weg stehen.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher gem. § 12 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Linzer Gemeinderat ersucht das für Verkehrsangelegenheiten zuständige Stadtsenatsmitglied, Herrn Vizebürgermeister Luger, die zuständigen Stellen zu beauftragen, beim Lenaupark auf Höhe des Postamtes/Denn's Biomarkt umgehend die Errichtung eines barrierefreien Schutzweges über die Hamerlingstraße samt vorgezogenen Aufstandsflächen in die Wege zu leiten.“**

Wie ich erst gehört habe, ist vorgesehen, den Antrag dem Ausschuss zuzuweisen, und ich finde das auch für den richtigen Weg.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

**Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Ich möchte ersuchen, den Punkt K 8 und K 9 nacheinander vorzutragen und gemeinsam diskutieren zu lassen, weil es doch um die selben Inhalte im Wesentlichen geht. Wenn alle damit einverstanden sind, darf ich um die Berichterstattung bitten.“

**Gemeinderat Hackl** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**K8 Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln der Linz Linien – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, ‚Schon wieder Horrorszene in Öffis: Linzer Busfahrer spitalsreif geprügelt‘, so lautet die Titelstory eines Printmediums vom 21. Oktober 2012. Darin wird auf den jüngsten Vorfall in einem Bus der Linz Linien eingegangen, bei welchem ein 16-jähriger Passagier den Busfahrer anspuckte und ihn mit seinen Fäusten spitalsreif prügelte.

Nur Tage zuvor hatte sich laut Medienberichten ein Sextäter in einer Tram vor einer 20-Jährigen entblößt, die geschockte Frau lief zum Straßenbahnfahrer, doch der etwa 60-jährige Unhold konnte entkommen. Es sorgte darüber hinaus ein Betrunkener, der sich in einem Verkehrsmittel der Linz Linien splitternackt auszog, für negative Schlagzeilen.

Die Sicherheit der Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel muss für die Linzer Lokalpolitik absoluten Vorrang haben. Es besteht die Notwendigkeit einer Videoüberwachung in den Straßenbahnen und Bussen, die seit der Ausweitung des Öffi-Betriebes in Linz auf die Nachtstunden weiter zugenommen hat.

Im Sinne der Sicherheit der Fahrgäste und im Sinne des Schutzes der eingesetzten Verkehrsmittel vor Vandalismus-Akten stellen die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

**‚Das Management der Linz-Linien wird ersucht, die eingesetzten Straßenbahnlinien und Busse mit einem System zur Videoüberwachung des Fahrgastraumes auszustatten. Orientieren möge man sich dabei unter anderem an der Praxis der Wiener Linien zur Überwachung von Straßenbahn-Garnituren und U-Bahn-Waggons.‘**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **K 9 Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr und an neuralgischen Stellen – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geschätzte Mitglieder des Linzer Gemeinderates, unser Antrag geht in die gleiche Richtung wie der von der ÖVP, aber noch mit der Erweiterung, dass wir nicht nur in den öffentlichen Verkehrsmitteln selbst, sondern auch an neuralgischen Haltestellen, wo immer wieder etwas passiert, eine Videoüberwachung fordern.

Herr Gemeinderat Hackl hat es bereits ausgeführt, dass trotz einzelner Maßnahmen für mehr Sicherheit im öffentlichen Verkehr die Situation nach wie vor unbefriedigend ist - und zwar zum einen aus subjektiver Sicht vieler Fahrgäste, aber auch aus objektiven Kriterien.

Wir haben, wie bereits erwähnt, verschiedene Delikte - zum einen gegen das Vermögen, aber, was aus meiner Sicht noch viel schlimmer ist, auch Leib- und Lebensdelikte. Wir hatten in den letzten Wochen schwere Übergriffe und einige Sachbeschädigungen. Das heißt, wir sehen hier nach wie vor großen Handlungsbedarf.

Wir haben zwar vor über zwei Jahren im Linzer Gemeinderat auf Grund der freihheitlichen Forderungen ein Sicherheitspaket für den öffentlichen Verkehr beschlossen und dieses wurde auch zum Teil umgesetzt. Wir haben zum Beispiel eine verstärkte Präsenz von uniformierten Sicherheitskräften, die Errichtung von Notrufstellen oder auch eine teilweise Videoüberwachung an bestimmten Haltestellen und auch im Eingangsbereich einiger Verkehrsmittel.

Auf Grund der ununterbrochenen Vorfälle herrscht aber bei uns immer noch die Ansicht, dass wir eine dringend benötigte

flächendeckende Videoüberwachung fordern. Einzelne Punkte sind zu wenig. In manchen Garnituren gibt es bereits eine Videoüberwachung, aber nur eine Echtzeit-Überwachung ohne Speicherung.

Wir haben in Linz auch ein Beispiel, das zeigt, dass Videoüberwachung schon etwas bewirken kann, und zwar zum Positiven. Zum Beispiel am Hirschenkampplatz in der Unterführung, wo wir ständig Vorkommnisse hatten, wurde endlich eine Videokamera installiert und seitdem zeigt sich eine deutliche Besserung und auch das Sicherheitsgefühl der Passanten ist gestiegen.

Für uns ist deshalb der Ausbau der Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr und an bestimmten Haltestellen ein Gebot der Stunde und wir stellen folgende **Resolution** an die Linz Linien GmbH:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Geschäftsführung der Linz Linien GmbH, nach Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln flächendeckend auszubauen und bedarfsgerecht einzelne Haltestellen einzubeziehen, um das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu steigern und einen Beitrag zur Prävention und Aufklärung von Straftaten zu leisten.“**

**Die derzeit fallweise betriebene ‚Echtzeit-Überwachung‘ soll somit durch eine zeitlich beschränkt gespeicherte Aufzeichnung ersetzt werden, um auch nachträglich Beweismaterial verwerten und die Aufklärung von Straftaten verbessern zu können.’**

Ich ersuche ebenfalls um Zustimmung.“  
(Beifall FPÖ, ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in diesem Raum und auf der Tribüne, wir

haben die Argumente zur Videoüberwachung schon einige Male in diesem Haus ausgetauscht.

George Orwell hat im Jahr 1948 ein Werk geschrieben, ‚1984‘ - die meisten werden es kennen – wo er diese Vorstellung einer totalen Überwachung skizziert hat. Wenn wir es mit der heutigen Zeit vergleichen, dann hätte er sich wahrscheinlich nicht vorstellen können, dass gut 60 Jahre, nachdem er das Werk geschrieben hat, unsere Städte schon sehr, sehr stark videoüberwacht sind. In Österreich wird die Zahl der Videokameras – private und öffentliche zusammengezählt – auf eine Million oder mittlerweile schon über eine Million geschätzt. Wir werden schon ständig überwacht. Was mit den Daten passiert, ist häufig unklar.

Unserer Meinung nach gibt es ein grundsätzliches Spannungsfeld zwischen dem Thema der Sicherheit und dem Thema der Freiheit. Man muss beides gegeneinander abwägen. Das ist eine politische Entscheidung, das ist ganz klar, da kann man auch zu unterschiedlichen Meinungen und unterschiedlicher Haltung kommen.

Ich will es an einem Extrem festmachen. Die meiste Gewalt in unserer Gesellschaft passiert in den Familien. Man könnte jetzt natürlich sagen – das fordert niemand, aber man könnte sagen, da es die Gewalt in den Familien gibt, fordern wir, dass es die Videoüberwachung in allen Zimmern in den privaten Haushalten gibt. Das ist auch eine Maßnahme, damit es zu mehr Sicherheit kommt. Das will natürlich niemand, weil es absurd ist, weil die Freiheit auch ein hohes Gut ist, dass es diese Überwachung nicht überall gibt. Es stellt sich dann die Frage, wo setzt man die Grenze.

Wir als Grüne vertreten eine sehr liberale Haltung und es muss sehr, sehr gute Gründe geben, dass man das Recht auf freie Lebensgestaltung beschränkt. Die Frage ist, ob die Videoüberwachung etwas bringen kann und es gibt grundsätzlich schon viele Erfahrungen mit Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Eine der Städte, die am besten überwacht ist, ist wahrscheinlich London und in London sagt die Polizei selbst, dass sie in einer Bilderflut ertrinkt. Sie erhalten so viele Bilder und das muss alles auch bearbeitet werden. Also nur die Tatsache, dass man videoüberwacht, hat grundsätzlich überhaupt keinen Effekt, dass sich die Kriminalität dann verbessert. Aus London wird berichtet, also der zuständige Direktor von Scotland Yard sagt, dass es keine signifikante Verbesserung bei der Aufklärung von Straftatbeständen wie Diebstahl oder Raub gegeben hat, seitdem in London ganz massiv überwacht wird.

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Hofer:**  
„Das wird ein Grüner sein!“

**Gemeinderat Mag. Pühringer** weiter:

Nein, das ist kein Grüner. Ich glaube, bei der Polizei gibt es wenige Grüne. Ich weiß es nicht. Herr Kollege Hackl weiß das vielleicht, wie viele Grüne es bei der Polizei gibt. Früher waren einmal die Uniformen grün. (Zwischenrufe) So im Herzen gibt es, glaube ich, wenig Grüne.

Weil unserer Meinung nach die Freiheit ein sehr hohes Gut ist und wir die Notwendigkeit einer generellen Videoüberwachung in den öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen etc. nicht nachvollziehen können, werden wir gegen diese beiden Anträge stimmen.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kollegen und Kolleginnen, die Freiheitlichen und die ÖVP wollen offensichtlich nach dem Motto, steter Tropfen höhlt den Stein, den Gemeinderat mit ihren Anträgen zur Videoüberwachung weichklopfen.

Ich darf daran erinnern, dass die Freiheitlichen bereits am 10. März 2011 und die ÖVP am 7. Juli 2011 sinngemäß solche Anträge gestellt haben, die aber nicht angenommen wurden. Es ist bezeichnend, wie mit Verweis auf einzelne Vorfälle eine Anlassgesetzgebung betrieben und Unsi-

cherheit erzeugt wird. Uns ist wohl allen klar, dass auch eine flächendeckende Videoüberwachung Raufereien, Diebstähle usw. nicht verhindern kann, genauso wenig wie in den USA die Todesstrafe verhindert, dass die USA die Vormachtstellung bei Morden hält.

Als einziger Effekt bleibt somit, dass die allgemeine Überwachung der BürgerInnen immer weiter ausgebaut wird und man keinen Schritt mehr machen kann, ohne fotografiert oder gefilmt zu werden. Kollege Pühringer hat schon auf London verwiesen, das ist eine absolute Hochburg der Videoüberwachung mit insgesamt 4,5 Millionen Kameras und mir ist nicht bekannt, dass in London die Sicherheitssituation besser geworden wäre dadurch.

Im Übrigen kenne ich persönlich niemanden, der sich von der Videoüberwachung mehr Sicherheit verspricht, außer die Vertreter von Sicherheitsfirmen, die sich mit der Verunsicherungspolitik eine goldene Nase verdienen.

Ich werde daher beide Anträge ablehnen.“ (Beifall Die Grünen)

**Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, beinahe quartalsmäßig sind wir mit Anträgen der Freiheitlichen Partei oder der ÖVP zum Thema Videoüberwachung befasst in diesem Raum. Es ist auch ein gutes demokratisches Recht, theoretisch denselben Antrag in jeder Sitzung wieder einzubringen.

Es ist, glaube ich, unbestritten in diesem Haus, unabhängig davon, wie man zu konkreten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit steht, dass wir uns alle das Ziel setzen, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum und vor allem in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine möglichst hohe ist.

Als es im Jahr 2009 erstmals ein Überschreiten der Tausendergrenze gegeben hat,

nämlich mit 1028 Delikten in den öffentlichen Verkehrsmitteln, haben wir bis Jahresmitte 2010 ein erstes Sicherheitsmaßnahmenpaket bei den Linz Linien geschnürt - mit dem Ergebnis, dass eine Reduktion der Delikte um ein Drittel bereits im Jahr 2010 der Fall gewesen ist. Damals sind die Zahlen innerhalb eines Jahres von 1028 Delikten im Jahr 2009 auf 747 Delikte im Jahr 2010 gesunken. Ich werde Ihnen nachher auch noch die Zahlen präsentieren können, wie sich das erste Halbjahr 2012 dargestellt hat.

Ich sage das deswegen einleitend, weil immer wieder von ÖVP und FPÖ versucht wird, jene Parteien, die sich gegen eine Videoüberwachung aussprechen, in das Eck der Beschöniger, der Bagatellisierer zu stellen, denen Sicherheit nicht soviel wert sei. Ich glaube, dass wir uns diesen Diskussionsstil, der vor allem von der ÖVP geführt wird, wirklich ersparen können, denn ich gehe davon aus, dass jedes einzelne Mitglied dieses Linzer Gemeinderates der Meinung ist, dass jeder einzelne Kriminalitätsfall und jedes einzelne Delikt im öffentlichen Raum, ebenso wie im öffentlichen Verkehrsmittel eines zu viel ist.

Die Frage ist nur, wie wir die einzelne Situation bewerten und beurteilen, ob wir sie dramatisch beurteilen, ob wir sie politisch zum Thema machen oder ob wir eine andere Einschätzung der Situation in Linz haben. Die zweite Frage ist, welche Methoden betrachten wir denn als geeignet, für möglichst viel Sicherheit zu sorgen.

Wenn man hier ein bisschen mehr als nur die plakativen Forderungen betrachtet, die dann so einfach lauten, wer nichts zu verbergen hat, kann sich ruhig filmen lassen, denn nur, wer was zu verbergen hat, der scheut die Kameras, wenn man ein bisschen von diesen sehr banal gestrickten Argumenten wekommt und sich die Städte ansieht, die tatsächlich Videoüberwachung eingeführt haben, dann kann man einigermaßen korrekte Analysen ziehen.

Es ist so, dass in der Londoner City beispielsweise die Kriminalität, egal ob Eigentumsdelikte, bis zu einem gewissen Grad

sogar Vandalismus, vor allem aber ganz stark die Drogendelikte tatsächlich stark zurückgegangen sind mit Einführung der Videoüberwachung. Das braucht man nicht leugnen, das ist Realität.

Wenn man die umliegenden Bezirke - und das sind die Zahlen und Fakten, die die Londoner Kommunalverwaltung selbst publiziert - wieder zusammennimmt, vorher und nachher ansieht, siehe da, die Zahlen sind relativ unverändert. Es ist zu einer Verlagerung bestimmter Delikte, vor allem der Drogendelikte gekommen - natürlich in eine Gegend, wo weniger Kameras oder gar keine installiert sind, denn nur der dümmste Dealer dealt vor Kamerabeobachtung ein zweites Mal ohne Schutzmaske.

Ähnliches gilt für Delikte im öffentlichen Raum auch, wenn man Sachbeschädigungen betrachtet. Es ist richtig, dass in Wien auch die U-Bahnen und die Abgänge videoüberwacht werden. Das hat zum Teil aufgrund der U-Bahn-Situation rechtliche Voraussetzungen oder rechtliche Bestimmungen, dass die Haltestellen anders zu überwachen sind, zum Teil ist es aber auch eine politische Willensentscheidung der Mehrheit in Wien gewesen, verstärkt Videoüberwachung auch an den Haltestellen einzuführen. Endresultat: tatsächlich ein Rückgang von Sachbeschädigung.

Das ist die eine Seite der Medaille. Die zweite, auch klar von den Wiener Kommunalstellen kommuniziert, ein Ansteigen von Sachbeschädigungen im direkten und weiteren Umfeld der Haltestellen. Alles wieder zusammengezählt: gesamtgesellschaftlich keine Veränderung, aber wieder eine Verlagerung.

Was Videoüberwachung wahrscheinlich wirklich bewirkt und erleichtert, ist für bestimmte Deliktgruppen, wenn die Videoüberwachung aufgezeichnet wird, eine leichtere Überführung der Täter. Auch das wird niemand bestreiten, dass das unter gewissen Bedingungen der Fall sein kann.

Jetzt ist es aber so, dass - und wir diskutieren ja primär über die öffentlichen

Verkehrsmittel heute - 60 Prozent - und das ist konstant über die Jahre unabhängig von der Höhe der Delikte in den Linz Linien - aller Delikte in unseren öffentlichen Verkehrsmitteln Eigentumsdelikte sind, Formen des Diebstahls.

Jetzt ist es so, dass wir auch genaue Aufzeichnungen haben bei den Linz Linien, Analysen und Auswertungen, die wir gemeinsam mit dem Landespolizeikommando durchgeführt haben, dass wir ganz klar die Zeiten, an denen diese Masseneigentumsdelikte geschehen, wissen.

Jetzt ist das nicht vor 6 Uhr morgens und nicht unbedingt nach 20 Uhr abends, oder einfacher formuliert, es ist dann, wenn die Straßenbahnen voll sind. Und Sie werden einen einigermaßen talentierten, geschweige denn ausgebildeten Taschendieb mit einer Videokamera nicht in flagranti erwischen, weil sie es gar nicht sehen, weil sie dort nur Köpfe sehen, weil die Straßenbahn gerammelt voll ist und weil Sie den direkten Akt, selbst wenn eine Kamera direkt daneben installiert ist, rein durch die Realität nicht wahrnehmen können.

Also sagt auch hier im Wesentlichen der viel zitierte Hausverstand, das kann bestenfalls psychologisch ein Sicherheitsgefühl erhöhen, aber kaum die Aufklärungsquoten der Polizei erhöhen bei diesen Massendelikten und wird auch nicht dazu führen, dass diese Eigentumsdelikte rückläufig werden. Die sind übrigens auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln jener Städte, die in den Waggons und Bussen diese Überwachungen haben, langfristig im Vergleich ziemlich konstant und gleichbleibend und es geht hier keine präventive Wirkung davon aus.

In diesem Zusammenhang, Kollege Hackl, ist, glaube ich, die von dir gewählte Begrifflichkeit nicht korrekt, weil du sagtest, es gäbe schon Videoüberwachung in den Autobussen oder Straßenbahnen, nur würde nicht aufgezeichnet. Wenn man das als Begriff Videoüberwachung nimmt, was dort geschieht, dann ist wirklich schon die ganze

Welt videoüberwacht, denn in den City-Runnern müssen wir die Ein- und Ausstiege beobachten, nachdem diese Geräte 43 und 44 Meter lang sind, damit der Fahrer auch sehen kann, falls es mit dem Automatismus Probleme gibt beim Schließen der Türen oder gefährliche Situationen beim Aus- und Einsteigen entstehen, dass zum Beispiel jemand eingeklemmt wird. Es gibt dort eine Beobachtung der Ausstiegsstelle, aber keine Videoüberwachung. Es wird in den Linzer Straßenbahnen – und das muss man klar sagen – nicht überwacht, sondern das ist für das Aus- und Einsteigen. Und das, was man unter Videoüberwachung versteht, ist etwas anderes.

Jetzt darf ich Sie vielleicht noch kurz darüber informieren, wie sich die aktuelle Situation mit den Delikten im ersten Halbjahr 2012 darstellt, weil es auch darum geht, dass wir unabhängig von den ideologischen Prämissen, die jeder von uns in sich trägt und hat, doch ein bisschen ein Bild der Wahrheit und der Realität zeichnen.

Im ersten Halbjahr bis 30. Juni dieses Jahres gab es 260 Delikte in allen Autobussen, O-Bussen, Straßenbahnen und auch inklusive aller Haltestellen. Also nicht nur im geschlossenen Bereich des öffentlichen Verkehrsmittels, sondern auch im Wartebereich gab es im ersten Halbjahr heuer 260 Delikte. Vergleich erstes Halbjahr 2011: 414 Delikte. Wir sind extrem rückläufig. Und von den 260 Delikten gab es 154 Diebstahlsdelikte, das sind ziemlich genau wieder die 60 Prozent, die wir über die Jahre in dieser Stadt empirisch feststellen können.

An den Haltestellen und in den Verkehrsmitteln gab es 32 Körperverletzungen. Das entspricht – wenn man hochrechnet bei immerhin 100 Millionen Fahrgästen, die wir im Jahr haben – einer mathematischen Wahrscheinlichkeit von 0,00000064 Prozent, dass ein Fahrgast von uns Opfer einer Körperverletzung wird. Ich glaube, bei 100 Millionen Fahrgästen im ersten Halbjahr 32

Körperversetzungen zu haben, sind einerseits 32 Körperversetzungen zu viel, das sei unmissverständlich gesagt, dafür gibt es keine Rechtfertigungen, aber man muss die Kirche im Dorf lassen. In vielen Städten unserer Größenordnung mit knapp 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wären die dort verantwortlichen Verkehrsmanager froh, könnten sie solche Zahlen vorlegen und sagen und damit auch glaubwürdig beweisen, wie objektiv sicher die öffentlichen Verkehrsmittel in dieser Stadt sind.

Und eine letzte Bemerkung. Wenn man, Kollege Hackl, Medienberichte zitiert, so ist das korrekt und in Ordnung. Der Fall, den du geschildert hast, ist ein Fall, der einem Mitarbeiter am 12. Oktober dieses Jahres passiert ist. Es gibt hier die Medienberichterstattung von wegen krankenhausreif geschlagen, geprügelt und schwer verletzt, aber es ist nur manchmal so, dass bekanntlich nicht alles, was in Medien geschrieben wird, genau so richtig ist, wie nicht immer alles stimmen muss, was Mandatarinnen und Mandatare sagen.

Ich kann zu diesem konkreten Fall, der anonymisiert bleibt, weil es sich um einen Mitarbeiter der Linz Linien handelt, aber doch eine Klarstellung liefern, weil ich glaube, dass das auch zum politischen Ton und zur Verantwortung von uns allen gehört, dass wir nicht Panikmache betreiben, sondern realistisch bleiben und die Dinge hinterfragen. Nicht alles, was erzählt wird, stimmt, nicht alles, was geschrieben wird, ist korrekt.

Fakt ist, dass es bei diesem Mitarbeiter von uns bei seiner letzten Fahrt auf der Linie vom Hafen exakt um 19.59 Uhr tatsächlich zu einem Zwischenfall gekommen ist. Der Zwischenfall, und dieses Protokoll liegt den Linz Linien und auch mir vor, hat sich jedoch völlig anders zugetragen. Es ist nämlich so gewesen, dass es in Wirklichkeit kein krankenhausreifes Prügeln gewesen ist, sondern dass der Mitarbeiter am übernächsten Tag, an seinem regulären Arbeitstag wieder im Dienst gewesen ist und aufgrund des Schreckens, den er gehabt hat

– und das ist nachvollziehbar –, tatsächlich auch nur einen Tag im Krankenstand gewesen ist. Aber das war ohnedies ein dienstfreier Tag.

Es ist nichts anderes geschehen, als dass ein Fahrgast tatsächlich versucht hat, auf den Mitarbeiter einzuschlagen, dass dieser daraufhin, nachdem die Türen geschlossen waren und er draußen war, das Weite gesucht hat und ihn nicht die Videoüberwachung gestellt hat, sondern die Polizei, die eingeschritten ist, und dass bereits Fahrgäste den Mann identifiziert gehabt haben und wie sich später herausstellte, dieser Täter bereits ein Bekannter war. Das passierte um 20 Uhr abends, nicht zu anderen Zeiten, und in einem schwerst alkoholisierten Zustand.

Und jetzt würde ich wirklich ersuchen, dass man sich jeden dieser Einzelfälle – und von denen gab es im ersten Halbjahr insgesamt 32 – genau ansehen sollte. Eine Gesellschaft, die es mit oder ohne Videoüberwachung zustande bringt, dass nicht im Affekt gehandelt wird, dass nicht alkoholisiert geprügelt wird, dass andere Menschen immer respektvoll behandelt werden, wird es nicht geben.

Unser Ziel muss sein, diese Fälle möglichst gering zu halten, nicht durch polemisierende und übertreibende Diskussionen und, wie meine Fraktion auch glaubt, auch nicht dadurch, indem man die Menschen in einer Pseudosicherheit wiegt, indem wir alles und jeden und jeden öffentlichen Raum videoüberwachen, sondern indem wir das machen, was die Linz Linien nämlich gemacht haben: Sie haben ein Sicherheitspaket geschnürt mit Sicherheitsinstallationen in den Wägen, mit einer optimalen und aus heutiger Sicht sehr, sehr verbesserten Kooperation mit der Polizei unter Einbindung der Expertinnen und Experten des Landespolizeikommandos und auch unter Einbindung von Sozialarbeitern und Streetworkern. Und diese Verbesserungen im Sicherheitsbereich haben wir seit dem Jahr 2009.

Und ich darf nur sagen, damals gab es über 1000 Delikte im ganzen Jahr, heute 260 im

ersten Halbjahr. Das wird mit zwei multiplizierbar sein, aber wenn die Tendenz so bleibt, ist es egal, ob um die Hälfte oder ein Drittel reduziert. Die Maßnahmen haben einiges bewirkt und verbessert und das ohne Videoüberwachung.

Ich darf noch abschließend hinzufügen, weil es gerade diese Woche wieder eine Besprechung auch mit den Spitzen des Landespolizeikommandos gegeben hat, dass dort klipp und klar festgehalten wurde, dass die Linzer Verkehrsmittel sicher sind und dass derzeit aus Sicht des Landespolizeikommandos kein Bedarf an Videoüberwachung in den öffentlichen Verkehrsmitteln gesehen wird.

Dass ein ÖVP-Mandatar seine politische Meinung anders sieht, ist legitim, aber ich darf nur sagen, dass auch das Landespolizeikommando derzeit mit der Sicherheitssituation bei den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Linz Linien zufrieden ist und ein gutes Zeugnis ausstellt. Das soll, glaube ich, auch in dieser Diskussion nicht untergehen. Deswegen wird meine Fraktion sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

#### **Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine geschätzten Damen und Herren, viele Argumente, die jetzt gebracht worden sind, sind derartig realitätsfremd, dass ich ersuche, draußen die Bevölkerung einmal zu fragen, was die darüber denkt.

Ich war jetzt zwei Tage in Wien und es ist wirklich unten so, dass in den schnelleren oder neueren Verkehrsmitteln, in der U-Bahn sowieso, eine Videoüberwachung angebracht ist. Und dass Wien Rot-Grün regiert wird, ich glaube, das braucht man in diesem Haus ja nicht mehr zu sagen.

Herr Vizebürgermeister Luger, durch kleinreden, es passiert eh nichts, das ist alles so sicher und es gibt hier Überwachungsorgane, die in den Straßenbahnen mitfahren

usw., wegen dem wird die Realität sicher nicht besser. Mathematische Kunstübungen, dass pro Gast, der bei den öffentlichen Verkehrsmitteln fährt, die Wahrscheinlichkeit, dass er überfallen wird, ganz, ganz klein ist, das ist ja wirklich an den Haaren herbeigezogen, mit so etwas zu argumentieren.

Und ein Argument auch noch: Wenn die Straßenbahn voll ist, dann kann man nicht sehen, wer dort etwas anstellt, wer stiehlt oder sonst etwas. Ich kann nur sagen, fahr einmal in Wien, aber du fährst ja mit dem Dienstwagen. In Wien, bitte, sind die U-Bahnen den ganzen Tag über voll und warum machen die das? Auch die finden es heraus.

Und von den Grünen der Einwand, dass da alles dokumentiert werden muss, weil da verwaltet werden muss, was da fotografiert wird - meine Damen und Herren, das ist ja bekannt, dass nach einer gewissen Zeit das automatisch gelöscht wird. Nur wenn etwas passiert, dann sucht man sich eben diesen Streifen oder diesen Zeitraum heraus. Also Arbeit entsteht dadurch überhaupt keine und wenn, dann nur eine ganz geringe.

Das Argument, dass in London vielleicht oder auch bei uns, wenn die Straßenbahnen oder die Haltestellen überwacht werden, dann auf einmal dieses ganze Klientel, das kampf- und wutentbrannt dort wäre, woanders hingehet und durch andere Maßnahmen auf einmal die angezeigten Aktionen zurückgehen - meine Damen und Herren, ich frage mich, was wäre wenn, ist das die Frage? Man kann das nicht vergleichen, das sind Birnen und Äpfel, meine Damen und Herren.

Und wenn andere positive Erfahrungen gemacht haben mit einer Videoüberwachung und unsere Straßenbahnen, die neuen, sogar die Vorrichtungen drinnen haben, nur einschalten wollt ihr sie nicht, da muss ich schon sagen, wo leben wir denn überhaupt? Fragt einmal die Banken, fragt einmal die anderen, warum akzeptieren wir denn da die



Videoüberwachung? Das Argument, das immer wieder gesagt wird, das ist ein Hausmeisterargument, wenn ich nichts angestellt habe, dann kann mich jeder fotografieren.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, stellen Sie sich auf die Seite der vernünftigen Einwohner von Linz und stimmen Sie der Videoüberwachung in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu. Danke.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt den Berichterstattern das Schlusswort.

**Gemeinderat Hackl:**

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, ich kann mich erinnern, es ist noch nicht so lange aus, zirka sechs bis zwölf Monate, da hast du fast wöchentlich eine Presseaussendung gestaltet, wie schlecht die Sicherheit in Linz ist. Ständig sind Pressemeldungen von dir hinausgegangen, nur ist im Stadtpolizeikommando nicht dein Mann gesessen, der deiner Fraktion angehört. Jetzt unterstelle ich dir, jetzt sitzt ein Mann der SPÖ dort, jetzt ist alles bestens, obwohl die Raubdelikte um 30 bis 40 Prozent zugenommen haben, obwohl die Internetkriminalität bis zu 300, 400 Prozent im zunehmen ist, wobei gewisse andere Delikte stark steigen, wie Wohnungseinbrüche oder Hauseinbrüche. Da muss ich dir schon sagen, du änderst sehr schnell die Meinung über die Sicherheit.

Ich kann nur sagen, auch zum Kollegen Pühringer, gerade London ist eine Stadt, wo wirklich sehr viel videoüberwacht ist und man hat schwerste Straftaten damit nicht nur verhindert, sondern auch aufgeklärt. Ich darf nur an eine Sache erinnern, die durch die ganze Welt gegangen ist, wo Kinder Kinder am Bahngleis ermordet haben und da ist man draufgekommen auf Grund der Videoüberwachung, dass eben ein Kind mit drei Jahren von zwei Kindern mit zehn Jahren ermordet wurde. Da ist die Videoüberwachung sehr, sehr entgegengekommen.

Es hat ja niemand etwas zu befürchten, wenn ich im öffentlichen Raum eine Videoüberwachung habe. Ich glaube auch, und das kann ich sehr wohl für meine Fraktion sagen, für die ÖVP geht immer noch der Opferschutz vor Täterschutz und wir wollen das auch so beibehalten, auch wenn es ihnen nicht recht ist.“

**Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, die Frau Kollegin Grünner hat gesprochen von einer Anlassgesetzgebung und hat gesagt, es gibt einzelne Vorfälle. Gemeinderat Hofer hat richtigerweise gesagt, man soll doch mit offenen Augen durch die Stadt gehen und einmal auf die Menschen hören, dann sieht man, es sind nicht einzelne Vorfälle, es sind laufende Vorfälle, die passieren. Und wir haben hier keine Anlassgesetzgebung, sondern es ist einmal Zeit, endlich darauf zu reagieren.

Wir als Politiker sind verantwortlich, dass das umgesetzt wird, was sich die Menschen denken und ich bin überzeugt, dass wir ganz leicht eine Mehrheit hätten, wenn man einmal eine Befragung macht, wer dafür und wer dagegen ist, weil auch ich vertrete die Linie, wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten und der hat dann auch nichts dagegen, wenn er gefilmt wird. Ich bin auch ständig in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs und mir ist es ziemlich egal, ob ich da gefilmt werde oder nicht. Außerdem, in der heutigen Zeit quasi sind wir über Handys sowieso alle ortenbar oder die meisten von uns.

Vizebürgermeister Luger hat das Maßnahmenpaket der Linz-Linien erwähnt und das trifft sich auch wieder mit Frau Gemeinderätin Grünner, weil sie gesagt hat, immer wieder kommt das und wann hört das endlich auf. Wie war es denn beim Maßnahmenpaket? Wir haben das beantragt, wurde abgelehnt, dann ist eine Zeit vergangen, es ist wieder etwas passiert, wir haben es wieder beantragt und siehe da, auf einmal ist es durchgegangen und auf einmal hat man einzelne Maßnahmen umgesetzt und es

ist auch besser geworden. Das heißt, man merkt halt schon, der stetige Tropfen höhlt den Stein, darauf möchte ich schon eindeutig hinweisen.

Auch diese Zahlenspielereien, du sprichst von nur 32 Vorfällen im ersten Halbjahr 2012, also wenn man da ausrechnet 0,00000064 Prozent, damit hat derjenige, dem wirklich etwas passiert ist, nichts angefangen. Und ich kenne einen davon, der war jahrelang Kontrollor, der hat sich laufend alles gefallen lassen, bis einmal, wo er dann umstellt worden ist, angegriffen worden ist, da haben sie ihm die Schulter so demoliert, dass sie in mehrfachen Operationen wieder hergestellt werden musste. Der wird sich schön bedanken, dass wir nicht alle Schritte ergreifen, die notwendig sind, um das künftig zu verhindern oder vielleicht zumindest so, dass wir den Täter finden könnten, der ihn da angegriffen hat.

Und man muss ja auch eines wissen, wir hatten ja schon die Probleme, weil es oft heißt, es passiert ja den Fahrgästen nichts, sondern vielmehr sind die Mitarbeiter und die Kontrollore davon betroffen. Wir hatten ja bei den Linz-Linien schon das Problem, dass die Kontrollstunden nicht eingehalten werden konnten, weil sich, und das weiß ich eben auch von diesem Kontrollor, der gesagt hat, das tue ich mir nicht mehr an, weil er dann auch von den Kollegen gehört hat, wir sind doch nicht so blöd und lassen uns für einen Stundenlohn von ein paar Euro quasi ständig zusammenschlagen. Die Gefahr ist so groß, man findet gar keinen mehr, der das überhaupt machen will und da verschließen wir immer die Augen davor und machen nichts. Also das kann man diesen Menschen nicht erklären.

Ich finde es schade, ich bin auch überzeugt, dass wir auch weiterhin im Sinne der Bürger hier Anträge stellen sollten. Es wird leider bedauerlicherweise wieder etwas passieren, und ich frage mich, was muss noch passieren, damit wir hier endlich reagieren. Daher noch einmal mein Appell, machen wir es doch wie beim Maßnahmenpaket, da haben wir auch abgewartet, dann ist endlich

etwas geschehen im positiven Sinne und es hat dann auch Verbesserungen gegeben. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ, ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über die Anträge K 8 und K 9 abstimmen.

Der Antrag K 8 wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag K 9 wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderat Raml** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **K 10 Kostenlose Mitnahme von Hunden für Jahreskartenbesitzer – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine geschätzten Damen und Herren, wir kommen jetzt wieder zu einem Thema, wo es hoffentlich etwas unaufgeregter zugehen kann, weil sich auch die Dramatik nicht so bietet.

Die Mitnahme von Hunden in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Linz-Linien ist derzeit ja so geregelt, dass kleine Hunde kostenlos transportiert werden und für größere Tiere aber jeweils ein eigener Fahrschein gelöst werden muss. Besitzer von Jahresnetzkarten können an Samstagen, an Sonn- und Feiertagen bis zu zwei Erwachsene und vier Kinder zusätzlich kostenlos mitnehmen. Das ist ja durchaus ein gutes Angebot und wenn man sich das so zusammenrechnet, hat das auch einen ganz anständigen Wert. Für einen fahrscheinpflichtigen Hund müssen sie allerdings, und auch wenn sie nur mit einem Hund und ohne Begleitperson unterwegs

sind, extra bezahlen. Dieser Umstand ist nicht schlüssig und bedeutet beispielsweise gerade für viele ältere Menschen, die sich die Einsamkeit mit einem treuen Vierbeiner erträglicher machen, eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Es kam daher schon mehrmals die Anregung an uns von Hundebesitzern, auch hier das Angebot zu erweitern und hier einen Schritt auf sie zuzugehen. Denn viele Hundebesitzer nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel als Alternativen zu ihrem Auto, um mit ihrem Haustier die Freizeit in den Linzer Grünanlagen oder auch in den Hunde-Freilaufflächen verbringen zu können und ich denke, da sind wir uns alle einig, das ist auch etwas Positives, das sollten wir unterstützen. Diese Hundebesitzer sollen durch ihre Jahresnetzkarte zumindest an Wochenenden und Feiertagen einen kleinen Bonus genießen analog zu denen, die eben nicht mit Hunden sondern mit weiteren Fahrgästen reisen.

Die Stadt Linz bemüht sich seit langer Zeit, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel noch attraktiver zu gestalten, beispielsweise ein Euro pro Tag bei einer Jahreskarte - unsere Anregung, die Gott sei Dank im Gemeinderat angenommen wurde. Und jetzt hätte man wieder die Möglichkeit, wo mit dieser vergleichsweise günstigen Aktion die Linz-Linien einen werbewirksamen Anreiz setzen könnten in Richtung Tierliebhaber, dass sie künftig noch mehr Straßenbahn und Busse benutzen. In diesem Zusammenhang stellen wir daher folgende **Resolution** an die Linz Linien GmbH:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die Geschäftsführung der Linz Linien GmbH wird ersucht, die Tarifbestimmungen dahingehend zu ändern, dass alle Besitzer einer Jahresnetzkarte (MEGA-Ticket) analog zur derzeitigen Regelung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kostenlos einen Hund mitnehmen dürfen.“**

Ich denke, das wäre wirklich ein sehr Leichtes, man müsste nur die Beförderungsrichtlinien abändern, müsste das den Kon-

trolleuren sagen, man braucht da nichts extra einführen, das könnte man leicht umsetzen, kann man auch sicher werbewirksam verkaufen und macht einen guten Eindruck. Ich ersuche daher um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Reiman, MBA, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **K 11 Kein Asylantenheim in der Kaserne Ebelsberg – Antrag und Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, ‚Linzer Kaserne wird zum Asyllager‘ titelt heute die Tageszeitung Österreich und bezieht sich damit auf Äußerungen und Forderungen der ÖVP-Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, die plant, die Hiller-Kaserne, die schon öfter Gegenstand der Diskussion im Gemeinderat war, in ein Asyllager umzuwandeln.

Ich glaube, dass es hier wirklich eines Blickes, eines sehr kritischen Blickes der Linzer Stadtpolitik bedarf, wenn man sich vor Augen führt, dass es zuletzt bei der Linzer Kaserne, deren Verkauf Gegenstand der Debatte hier im Gemeinderat war, es darum gegangen ist und hier auch diskutiert wurde, wie man diese Kaserne nutzen kann im Sinne der Linzerinnen und Linzer, wie es darum gegangen ist, wie dieses Kasernenareal, wenn es tatsächlich verkauft werden würde, zur Aufwertung des Stadtteiles genutzt werden kann und somit in Ebelsberg und im ganzen Linzer Süden einen Beitrag zu mehr Lebensqualität für die Linzerinnen und Linzer leisten kann.

In Anbetracht dessen ist darauf hinzuweisen, dass einige Stimmen hier in die Richtung

gegangen sind, Wohnanlagen einzuführen, qualitativ hochwertiges Wohnen oder eine gemischte Nutzung auch mit Gewerbegebieten. So oder so, jedenfalls glaube ich, beides sind Dinge, über die man zumindest diskutieren kann. Wenn die Kaserne als Kaserne weiter genutzt würde, hätte das seine Vorteile. Wenn die Kaserne schon verkauft werden muss oder verkauft werden soll, dann muss sie zumindest im Sinn der ansässigen Bevölkerung, im Sinn der Menschen in Linz verwendet werden und nicht in einer Art und Weise, die der Stadt insgesamt und vor allem aber dem Linzer Süden sehr stark schadet und sehr abträglich ist.

Umso verwunderlicher daher diese Diskussion, die seit einigen Wochen aufgekeimt ist, zunächst mit Gerüchten begonnen hat um den SPÖ-Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl, der angeblich planen würde, eine Kasernenutzung als Asyllager vorzusehen. Es hat sich dann ziemlich verdichtet, er hat aber diese Gerüchte - auch nicht auf Anfrage - auch nicht ausdrücklich dementiert. Es gab bereits mehrere Indizien, die darauf hindeuten, dass zumindest ernsthaft geprüft wird, die Kaserne für Asylantenunterbringung zu nutzen und sozusagen eine Verschlechterung der Lebensqualität im Stadtteil herbeizuführen.

Zuletzt verdichtet hat sich das Ganze nunmehr mit den Aussagen der ÖVP-Innenministerin. Ich darf hier wörtlich zitieren aus der heutigen Ausgabe der Tageszeitung Österreich, wo zu lesen steht: „Immer drängender fordert man aus den Reihen von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, ÖVP, aus der Hiller-Kaserne in Linz-Ebelsberg ein Asylheim zu machen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, das fordern wir Freiheitlichen nicht, wir fordern das Gegenteil, nämlich dass sich der Linzer Gemeinderat klipp und klar gegen ein solches Asylheim ausspricht, sich hier heute dazu bekennt, dass die Kaserne im Sinne der Linzerinnen und Linzer, der Ebelsbergerinnen und Ebelsberger genützt wird und

somit diesem Stadtteil und den Menschen dort zugute kommt. Deshalb ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

**1. Antrag:**

**„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sowie die verantwortlichen Mitglieder der Stadtregerung werden ersucht, allenfalls laufende Vorbereitungen für oder gar die Umsetzung der Unterbringung von Asylanten oder Asylwerbern in der Kaserne Linz-Ebelsberg zu unterlassen. Auch ein denkbarer Ankauf der Kaserne durch die Stadt Linz wird an die Bedingung geknüpft, dass dort kein ‚Asylzentrum‘ bestehen darf.“**

**2. Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:**

**„Die Oö. Landesregierung und der Oö. Landtag werden ersucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Unterbringung von Asylanten oder Asylwerbern in der Kaserne Linz-Ebelsberg - also mitten in einem dicht besiedelten Wohngebiet der Landeshauptstadt - zu verhindern.“**

**3. Resolution an die Österreichische Bundesregierung:**

**„Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Unterbringung von Asylanten oder Asylwerbern in der Kaserne Linz-Ebelsberg - also mitten in einem dicht besiedelten Wohngebiet der Landeshauptstadt - zu verhindern.“**

**Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.“**

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Hartig:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat und Gäste auf der Galerie, in

ganz Österreich sind derzeit rund 20.000 Personen in der Grundversorgung unterzubringen. Wien und Niederösterreich sind die einzigen zwei Bundesländer, die diese Bund-Länder-Vereinbarung erfüllen. Wien als Musterschüler oder Musterschülerin müsste 4000 Flüchtlinge versorgen und überschreitet die Quote um über 40 Prozent. Also das sind genau 5800 Personen, die Wien zurzeit unterbringt. Oberösterreich hingegen unterschreitet die Quote um fast 20 Prozent.

Im drittgrößten Bundesland sollten Anfang November 3400 Menschen untergebracht werden; bisher konnten aber nur 2760 Flüchtlinge untergebracht werden. Das Schlimme ist, dass in Traiskirchen eine Kapazität von 480 Personen besteht und dass zurzeit 1463 Menschen untergebracht sind, weil die anderen restlichen sieben Bundesländer diese Quoten nicht erfüllen, und das ist sehr beschämend.

Dass jetzt intensive Gespräche zur Unterbringung von AsylwerberInnen von Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl mit den Städten und Gemeinden geführt werden, ist sehr begrüßenswert. Da würde ich mir natürlich von der FPÖ eine konstruktivere Zusammenarbeit wünschen, denn Asyl ist ein grundlegendes Menschenrecht. Artikel 14: Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Damit sie es besser verstehen, schauen wir uns einmal an, woher die 12.510 Personen stammen, die heuer - also bis September - um Asyl angesucht haben in Österreich. Afghanistan über 3000 Personen, Pakistan über 1200 Personen, Syrien, Iran, Algerien, Somalia, Irak und so geht das weiter.

Wer von Ihnen ab und zu einen Blick in das internationale Geschehen geworfen hat, wird unweigerlich feststellen, dass alle diese Länder von Krisen gebeutelt sind oder sich in einem kriegsähnlichen Zustand befinden. Daher ist der Umgang, den wir mit diesen Flüchtlingen pflegen, beschämend – besonders vor dem Hintergrund, dass laut UNHCR 1956/57 180.000 Menschen aus Ungarn

nach Österreich flüchteten, von denen etwa 96.000 aufgenommen wurden, aber weniger als 20.000 UngarInnen geblieben sind. 1968 haben wir 162.000 – damals waren es noch Tschechoslowaken oder –slowakinnen - aufgenommen. Die meisten kehrten natürlich wieder in ihre Heimat zurück, nur etwa 12.000 haben sich hier niedergelassen.

In den 90er-Jahren hat Österreich nach dem Zusammenbruch von Jugoslawien 90.000 Flüchtlinge nur beispielsweise aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen. Einige von ihnen sind gleich nach Ende der Kämpfe zurückgekehrt, viele haben hier ihre neue Heimat gefunden. Ich meine, da verstehe ich die Aufregung nicht um die rund 15.000 AsylwerberInnen im Jahr, denn die große Mehrheit der ÖsterreicherInnen konnte in den letzten Jahrzehnten immer wieder die Solidarität mit den Flüchtlingen beweisen.

Nun zu Ihrem Argument, dass Ebelsberg so ein dicht besiedeltes Wohngebiet ist. Wenn man sich die Statistik in Linz anschaut, leben in Ebelsberg 7,1 Personen pro Hektar. Im Vergleich zum Neustadtviertel: auf einem Hektar leben dort 100 Menschen. Schauen wir uns Kleinmünchen an. Im Linzer Durchschnitt leben 20 Personen pro Hektar, in Kleinmünchen sind es ein bisschen mehr wie in Ebelsberg, denn mit 7,1 Personen pro Hektar können wir nicht von einem dicht besiedelten Wohngebiet sprechen.

Was die Kriminalität anbelangt von Asylwerbern, natürlich, es stimmt, in Österreich begehen Ausländer mehr Verbrechen als ÖsterreicherInnen. Aber wenn man sich genauer die Statistiken anschaut, wird man erkennen, dass diese Ausländer keine Hauptwohnsitz-ÖsterreicherInnen sind und dass sehr vieles importiert ist. Und bereinigt man die Statistik wirklich, wird man feststellen, dass die ausländischen Staatsbürger, die in Österreich niedergelassen sind, eine niedrigere Kriminalitätsrate aufweisen als Autochthonen.

AsylwerberInnen dürfen kaum arbeiten, also offiziell dürfen AsyilarbeiterInnen zwar arbei-

ten, und zwar drei Monate nach der Zulassung ihres Antrages, der Zugang zum Arbeitsmarkt ist seit 2004 allerdings durch einen ministeriellen Erlass auf Saison- und Erntearbeit beschränkt und diese wiederum durch Quoten geregelt.

Zudem wird in manchen Orten Gemeindearbeit angeboten. Hier gehen Tätigkeiten wie Grünflächenpflege oder Reinigung des Hauptplatzes meist nicht über ein paar Stunden Beschäftigung pro Woche hinaus. Somit arbeiten Asylsuchende selten und wenn, meist nur temporär. Und da bin ich schon der Meinung, dass der Staat eine zentrale Verantwortung im Asylwesen wahrnehmen muss. Der Staat darf sich nicht seiner Verantwortung entziehen, indem er wesentliche Bereiche, wie z.B. Quartiersuche, Quartiersqualität oder generelle Betreuung zurückzieht. Private Firmen wie die in Österreich tätige Tochterfirma der Schweizer Aktiengesellschaft ORS sind keine geeigneten Konzepte.

Menschen, die auf der Flucht sind, sind menschenwürdig unterzubringen und zu betreuen. Österreich hat hier humanitären Grundsätzen den Vorzug vor populistischen, politischen Spielereien zu geben und eine generelle gesetzliche Möglichkeit für AsylwerberInnen, einer Ausbildung und/oder einer Arbeit nachzugehen, muss geschaffen werden. Das würde sich z.B. auch hinsichtlich des Facharbeitermangels in Österreich positiv auswirken. Der Staat muss selbst mit einem geeigneten Schlüssel Flüchtlinge auf die Bundesländer und Kommunen aufteilen können oder es muss gesetzliche Verankerungen von Länderquoten jenseits der bestehenden zahnlosen 15a-Vereinbarungen geben.

Sinnvoll wäre natürlich auch, dass wir neun kleinere, gut zu betreuende Erstaufnahmezentren schaffen müssen, also pro Bundesland eines. Massenlager, wie jene in Traiskirchen, haben in einem Staat, der sich einen humanistischen, demokratischen Anspruch gibt, im 21. Jahrhundert nichts verloren. (Beifall Die Grünen)

Und liebe ÖVP, falls ihr noch zweifelt, wie abzustimmen ist, möchte ich euch einen Beitrag von eurem Kollegen Franz Spiesberger, ÖVP-Obmann des Jugend- und Familien- Sozial- und Integrationsausschusses in Altmünster nahe legen. Ich möchte auszugsweise zitieren, dass er sehr wohl die Angst der autochthonen Bevölkerung ernst nimmt, aber genauso die Angst der Flüchtlinge. Und er schreibt: ‚Angst haben nicht nur wir, sondern auch die Asylsuchenden. Sie kommen nicht zu uns, weil sie uns etwas wegnehmen wollen, sondern weil sie noch viel größere Angst gehabt haben: nicht nur, dass ihnen etwas weggenommen wird, sondern großteils haben sie um ihr Leben und vor allem um das Leben ihrer Kinder fürchten müssen. Deshalb fliehen die meisten Menschen. Es liegt deshalb an uns, den Verantwortlichen in der Gemeinde diesen Unbekannten ein Gesicht zu geben, sie kennen zu lernen, Beziehungen herzustellen, ihnen die Ängste der Bevölkerung bekanntmachen und auch ihre Ängste kennen lernen.‘ Er schreibt weiter: ‚Geben wir auch in Altmünster der Vielfalt eine Chance und dem Unbekannten ein Gesicht.‘

Werter Herr Bürgermeister, es würde mich mit Stolz und Freude als Mensch erfüllen, wenn Sie dafür sorgen könnten, dass die meist traumatisierten Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten nicht noch mehr psychisch belastet werden und in gefangenschaftsähnlichen Unterkünften, wie einer Kaserne oder einer Polizei oder in nackten Containern einquartiert werden. Es gibt so viele Linzer und Linzerinnen, die bereit wären, Menschen bei sich zu Hause aufzunehmen, auch wenn das zurzeit gesetzlich nicht möglich ist.

Ich ersuche Sie daher mit Nachdruck, konstruktive Gespräche mit QuartiersanbieterInnen im Sinne der Menschlichkeit und Solidarität mit den Flüchtlingen zu führen. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderätin Kaltenhuber:**

„Geschätzte Damen und Herren, in der

letzten Zeit hat man Medienberichten entnehmen können, dass die Hiller-Kaserne keine Option für einen Standort für ein Asylantenheim ist.

Nach heutigen Zeitungsberichten ist es uns wichtig festzuhalten, dass wir uns eine Verwendung der Hiller-Kaserne für ein Asylantenheim nicht vorstellen können und geben als ÖVP-Linz diesem vorgelegten Antrag unsere Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich darf mich ebenfalls inhaltlich zu Wort melden. Ich war heute ganz verwundert, dass ich von der Frau Innenministerin gerügt werde, dass ich gegen eine Aufnahme von Asylanten in der Hiller-Kaserne sei und dass ich mich sozusagen dabei nicht korrekt verhielte.

Ich habe heute schon im Stadtsenat darauf Bezug genommen und habe folgende Aussage getätigt, nämlich dafür bin ich auch verantwortlich als Bürgermeister und auch als Planungsreferent, als ich die Frage gestellt bekam, ob die Kfz-Überprüfstelle des Landes geeignet sei als Wohnung für Asylwerber, da habe ich meine Juristen beauftragt, das zu untersuchen und sie sind zum Ergebnis gekommen, dass das nicht geht, weil die Widmung nicht passe. Man kann nicht in irgendeine Widmung Asylwerber hineingeben, es muss die Widmung passen, das ist eine Grundvoraussetzung.

Das Zweite, was ich überprüfen ließ, als ich gefragt wurde, was ist mit der Hiller-Kaserne, da habe ich ebenfalls gesagt, das lasse ich überprüfen und meine Juristen haben gesagt, das geht nicht, die Widmung passt nicht, also kann man das nicht machen. Und das ist so in der Öffentlichkeit geschrieben worden und das ist völlig korrekt, nichts anderes habe ich gesagt. Ich habe immer dazu gesagt, dass natürlich die Stadt Linz sich nicht verweigern darf, wenn Menschen, die Asyl suchen, auf die Bundesländer aufgeteilt werden müssen, dann hat Linz genauso seine Verantwortung zu übernehmen wie jede andere Gemeinde sie übernehmen sollte. Man darf sich da nicht

einfach prinzipiell und grundsätzlich verweigern.

Es ist so, dass heute in Oberösterreich nach meiner Zahl 2747 AsylwerberInnen untergebracht sind und davon in Linz 657, also ungefähr 27 Prozent bei einer Bevölkerungsanzahl von 14 Prozent, das die Linzer Bevölkerung hat. Und was die Frau Innenministerin gesagt hat, dass wir unserer Verpflichtung als Stadt nicht nachkommen, ist eine Ungeheuerlichkeit, muss ich einmal grundsätzlich sagen, weil wir tatsächlich unseren Anteil jetzt schon tragen.

Das ändert aber überhaupt nichts daran, dass ich eine völlig unterschiedliche Meinung zum Herrn Stadtrat Wimmer habe, dass man das aus der Position heraus grundsätzlich in Ebelsberg nicht haben darf oder sonstwo. Mit dieser Position darf es in gar keinem Stadtteil AsylwerberInnen-Unterkünfte geben.

Es geht darum, dass der Rechtsstaat eingehalten wird und es geht darum, dass Linz grundsätzlich seinen Beitrag dafür leistet. Und diesen Anspruch, glaube ich, müssen wir alle unterstützen und da können wir uns nicht verweigern. (Beifall SPÖ, Die Grünen) Daher gehört in Oberösterreich aufgeteilt, in Österreich aufgeteilt und ich sage, Linz hat genauso seinen Beitrag zu leisten. Ich bin nicht prinzipiell und grundsätzlich dagegen.

Aber eines kann man nicht machen, dass man rechtswidrig agiert, dass man von mir verlangt, ein bisschen wird es schon gehen, wenn ich mich ein bisschen bemühen täte. Die Frau Innenministerin hätte dann Recht, natürlich könnte man die Flächenwidmung ändern, man müsste eine Kerngebietswidmung machen. Wohngebietswidmung würde wahrscheinlich auch gehen in einem gewissen Umfang, würde ich sagen. Also man müsste die Widmung ändern und dann könnte man grundsätzlich etwas machen an jedem Standort. Und dazu sind ganz einfach die entsprechenden Anträge notwendig. Es hat niemand einen Antrag gestellt, die Sondergebietswidmung der Ebelsberger Kaserne zu verändern zu Gunsten von

Asylunterkünften. Es ist auch bei der Kfz-Werkstätte so ein Antrag nicht gestellt worden, daher ist auch kein Verfahren eingeleitet worden.

Ich bin dafür, dass wir unseren Beitrag als Stadt Linz zu diesem Thema leisten, und zwar auf menschliche Art und Weise. Da bin ich sehr dafür. Ich verweigere nicht Linz, dass wir hier nichts beitragen. Das, was Sie hier beantragen, ist eigentlich eine Grundsatzverweigerung und daher kann ich mich dem nicht anschließen und daher kann ich Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil es gar nicht notwendig ist. Nachdem es rechtlich nicht möglich ist, das zu machen, und damit kann es nicht kommen, ist der Antrag – das haben Sie aber auch gewusst – gar nicht notwendig gewesen, sondern Sie wollen die politische Stimmung dafür einfangen. Das ist Ihr gutes Recht, tun Sie es ruhig. Bei dieser Geschichte kann ich natürlich persönlich und auch meine Fraktion überhaupt nicht mit.

Was mich nur ärgert ist, dass ich mich rechtskonform verhalte und dass mich die Frau Innenministerin dafür kritisiert. Und das ist wirklich abenteuerlich, dass eine Innenministerin, die eigentlich die Hüterin des Rechtsstaates zu sein hat, dem Bürgermeister sagt, na ein bisschen wird es schon gehen. Und da muss ich sagen, dagegen verwehre ich mich auch hier in diesem Gemeinderat, so wie ich es heute in der Früh im Stadtsenat gemacht habe.

Ich glaube, und das noch einmal gesagt, Linz wird auch in Zukunft den Beitrag leisten, den wir leisten sollen. Und ich stehe dazu, dass man mit AsylwerberInnen sehr, sehr sorgfältig und respektvoll umzugehen hat. Und ich teile Ihre Meinung, Frau Hartig, dass man überdimensionierte Aufanglager und solche Dinge nicht haben sollte in einer Gesellschaft wie der unseren. Da teile ich Ihre Meinung vollinhaltlich, daher verweigere ich mich grundsätzlich Problemlösungen nicht. Es muss aber der Rechtsstaat eingehalten werden.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon sehr viel Richtiges vom Herrn Bürgermeister und von Frau Kollegin Hartig gesagt worden.

Als Erstes möchte ich noch einmal auf den vorliegenden Antragstext eingehen. Und ich muss schon zu den Freiheitlichen sagen, der spriebt aus allen Ecken und Enden vor Menschenfeindlichkeit und Panikmache. Die Freiheitlichen tun so, als ob AsylwerberInnen keine Menschen wären, sondern gefährliche Außerirdische. Besonders das Argument, dass ein dicht besiedeltes Gebiet nicht als Heim für AsylwerberInnen zur Verfügung stehen kann, spricht über Ihr Menschenbild wirklich Bände. Denn wo sollten hilfeschuchende Menschen besser aufgehoben sein als unter Menschen? (Beifall Die Grünen)

Die Frage, ob eine Kaserne der ideale Ort ist, um AsylwerberInnen ein Heim zu bieten, sehe ich auch skeptisch. Sind doch dies oft traumatisierte Menschen, die in ihren Heimatländern schlechte Erfahrungen mit Polizei, Militär und Staatsgewalt gemacht haben und es ist sicherlich richtig, wenn man da eine dezentrale Unterbringung organisiert.

Speziell zur Hiller-Kaserne möchte ich noch darauf aufmerksam machen – ich bin in dieser Gegend aufgewachsen –, es ist eine historisch sehr interessante Gegend. Denn daneben war 1945 das Davidstern-Lager – ein riesiges Lager, wo Flüchtlinge aus den Konzentrationslagern und aus Osteuropa Aufnahme gefunden haben. Ebelsberg hat also eine sehr lange Tradition als Ort, wo AsylwerberInnen und Flüchtlinge aufgenommen wurden.

In der Siedlung, wo ich aufgewachsen bin, in der Voest-Siedlung, bin ich mit den Kindern von Bootsflüchtlingen aus Vietnam und Kambodscha aufgewachsen. Und es hat mir als Kind nicht geschadet, mit diesen Kindern in Kontakt zu kommen.

Was ich noch anregen möchte, die Stadt glaube ich, ist hier in der Pflicht, etwas zu



tun. Es gibt genug Leerstände, die man zur Verfügung stellen könnte. Und es wäre vielleicht eine gute Idee, die Tabakfabrik nicht nur als Instrument für kreative Ideen zu sehen, sondern vielleicht wäre dort auch die Möglichkeit, so etwas wie soziale Initiativen zu starten, um Menschen Unterbringung zu gewähren, die menschengerecht ist und diese Menschen nicht dieser Hetzerei aussetzt.“ (Beifall Die Grünen)

### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich darf mich noch ein zweites Mal zu Wort melden, weil ich noch zwei Dinge sagen möchte. Das Erste ist, es ist wirklich nicht sehr schlau, in einer aktiven Kaserne AsylwerberInnen unterzubringen. Es hat sich auch das Bundesheer dagegen ausgesprochen, das möchte ich auch dazusagen.

Das Zweite ist, Ihre Anregung, in den Austria Tabakwerken eventuell AsylwerberInnen unterzubringen, glaube ich geht auch nicht. Ich möchte den Gemeinderat erinnern, wir haben nur deshalb die Kerngebietswidmung bekommen mit einem Zusatz null Wohnen. Dort darf man nicht wohnen. Das steht extra im Flächenwidmungsplan drinnen und das ist vom Land Oberösterreich gefordert worden, und zwar von der Raumordnungsabteilung auf Anregung des Denkmalschutzes, dass man dort auf gar keinen Fall wohnen darf. Das ist derzeit die rechtliche Widmung auf diesem Gebiet. Ich glaube, dass es praktisch nicht möglich ist, das zu tun. Man kann das überprüfen lassen, aber ich glaube, dass das nicht geht.“

Der Vorsitzende erteilt dem Referenten das Schlusswort.

### **Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, ich glaube, mit der von Ihnen genannten politischen Stimmung treffen wir viele LinzerInnen und denen sind wir in erster Linie in der Pflicht. Denn die LinzerInnen sind es, die uns gewählt haben als Linzer Gemeinderat, als Linzer Stadtsenat, die uns mit dem politischen Mandat ausgestattet haben dafür, ihre Interessen zu vertreten.

Und wenn es darum geht, dass eine rechtliche Pflicht der Stadt Linz oder der Republik Österreich erfüllt werden muss, dann wird man diese Pflicht in irgendeiner Art und Weise erfüllen müssen, das ist keine Frage. Das ändert aber überhaupt nichts daran, sondern bestärkt uns sogar eher darin, dass wir bei dieser Pflichterfüllung umso mehr auf die Interessen unserer BürgerInnen in Linz achten müssen, unserer Bevölkerung, der wir in der Pflicht sind und die uns mit diesen Ämtern, die wir inne haben, betraut haben.

Und da muss ich eines feststellen, mitten in Linz, mitten in einem dicht bewohnten Teil unserer Landeshauptstadt – zu dem komme ich dann noch genauer – ist, glaube ich, ein denkbar schlechter Ort, wie die meisten Menschen bestätigen werden, wenn man sie fragt, wenn man hinausgeht und wenn man mit den Leuten spricht. Nicht nur mit den MitarbeiterInnen in der Grünen- oder SPÖ-Parteizentrale, sondern auch mit den Menschen, die draußen unterwegs sind, in irgendwelchen Gasthäusern sind, die mit dem Bus fahren, die einkaufen gehen. Wenn man diese Menschen quer durch die Bank, quer durch alle Alters- und Berufsgruppen fragt, glaube ich, würde nur eine sehr, sehr kleine Mehrheit sich dafür aussprechen, wie hier absurde Gedanken aufgekommen sind, dass möglichst viele Leute, möglichst viel Ballungsraum auf einem Fleck sein soll, weil das dann irgendwie die Lebensqualität aller Betroffenen und der Asylwerber auch noch verbessern würde.

Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Ich stehe nicht davor zurück, das auch durch jede statistische Auswertung gerne bestätigen zu lassen – der LinzerInnen nämlich, nicht einzelner Personen. Denn darum geht es, dass wir die Menschen in unserer Stadt vertreten und ihre Interessen als Linzer Politiker, als Linzer Gemeinderat wahrnehmen.

Darüber hinaus muss ich anmerken, dass Die Grünen die Frage in den Raum gestellt haben, ob ein Blick auf das internationale Geschehen geworfen wird. Das kann ich bejahen, wir haben einen Blick auf das

internationale Geschehen geworfen und konnten dabei feststellen, dass die Republik Österreich von lauter sicheren Drittstaaten umgeben ist. Deshalb verstehe ich es nicht, warum gerade Österreich sich immer als übereifrigster Musterschüler in diesem Bereich verhalten muss. Ich sehe es vielmehr als Pflicht auch der anderen Länder und der Europäischen Union an, dass hier Maßnahmen ergriffen werden und nicht, dass einzelne PolitikerInnen in Österreich unserer eigenen Bevölkerung einen Schaden zufügen oder zumindest einen potentiellen Schaden in ihrer Lebensqualität damit, dass man glaubt, man muss immer ganz vorne dabei sein, wenn es um solche Dinge geht.

Wie gesagt, ich glaube, es ist amtlich, unsere Nachbarländer sind sicher, da muss sich niemand wirklich ernsthaft vor politischer Verfolgung oder Bürgerkriegen fürchten. Deswegen würden wir schon anraten, die Frage nach dem Blick ins internationale Geschehen zurückzugeben an Frau Gemeinderätin Hartig, die sich einmal überzeugen kann, dass Österreich durchaus von sicheren Ländern umgeben ist.

Ein zweiter Punkt betrifft die falsch zitierte Statistik Ihrerseits. Sie haben erwähnt, dass Ebelsberg angeblich nicht so dicht besiedelt sei. Ich darf hier an einen Vorschlag erinnern, den wir vor einigen Wochen in den Medien erbracht haben. Es ist fälschlicherweise im statistischen Bezirk Ebelsberg der Stadt Linz viel anderes noch mitumfasst. Ebelsberg ist nämlich nicht nur Ebelsberg, sondern auch Pichling, die solarCity, Waldgebiete - die Au zum Beispiel -, und dass dann eine wenig dichte Besiedelung herauskommt, ist völlig klar.

Frau Gemeinderätin Hartig, ich habe über fünf Jahre in Ebelsberg gearbeitet und habe Gemeinderat Pfeffer als einzigen Linzer Gemeinderat konsultiert nach Ihrer Wortmeldung. Der hat über 30 Jahre dort bereits gewohnt und konnte das bestätigen, dass Ebelsberg im Kern natürlich dicht besiedelt ist. Das, was Sie meinen in der Peripherie, die nur in der Statistik damit zusammen-

gesetzt wird, dort sind Wiesenlandschaften, Wälder, dort ist es natürlich weniger dicht besiedelt.

Hier geht es aber um das Ennsfeld, um den Kern von Ebelsberg, um die Hiller-Kaserne, und die ist sehr wohl dicht besiedelt und daher ein denkbar schlechter Ort für ein Asylzentrum in nur irgendeiner Form.

Ich rufe Sie daher auf - nachdem Sie selbst auch gegen eine Unterbringung von Asylwerbern in einer Kaserne sind, müssten Sie diesem Antrag eigentlich mit Freude und Eifer zustimmen - und wünsche mir daher von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, das hier mit zu tragen.

Denn es geht bitte sehr nicht nur um die Lage, wie sie jetzt ist, um das, was heute geschieht, sondern auch darum, was sein kann und sich womöglich noch abzeichnet, wenn die Innenministerin solche Vorstellungen hat. Wenn es hier, wie unser Bürgermeister bereits erläutert hat, auch Mittel und Wege gibt, diese Widmung theoretisch zu ändern, ist es umso wichtiger, diesen Antrag hier und heute zu beschließen und klipp und klar einer Asylanten- und Asylwerberunterbringung in der Kaserne Ebelsberg eine Absage zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, sowie bei Stimmhaltung der SPÖ-Fraktion (25) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**K 12 Kostenbeteiligung an gemeindeeigenen Aufsichtsorganen – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, nachdem es

bei diesem Antrag um Kostenwahrheit und Kosteneffizienz geht, darf ich hier mit der Zeiteffizienz gleich einmal beginnen, was die Vorbringung dieses Vorschlages betrifft. Man kann das Ganze sehr kurz fassen, nämlich mit den Begriffen, dass die Geldflüsse den Leistungen entsprechen sollten. Hier geht es darum, dass der Linzer Ordnungsdienst seit rund zwei Jahren auch Aufgaben erfüllt - in letzter Zeit immer mehr Aufgaben -, die auf landesgesetzlichen Grundlagen beruhen, wo sozusagen der Ordnungsdienst auch der verlängerte Arm des Landesgesetzgebers von Oberösterreich in Linz ist.

Wir haben uns die Mühe gemacht, die einzelnen Vorfälle, die es gibt, die einzelnen Fallzahlen hier auszuwerten und sind dabei zu dem Schluss gekommen, dass nach der neu geltenden und in Zukunft in Geltung befindlichen Rechtslage rund ein Drittel der Tätigkeiten des Linzer Ordnungsdienstes auf landesgesetzlichen Grundlagen beruht.

Deshalb schlagen wir hier vor, im Sinne der Kostenwahrheit diese Kosten auch aufzuteilen und das Land Oberösterreich, nämlich genauer gesagt die Landesregierung und den Oö. Landtag, sehr höflich um eine Kostenbeteiligung im Ausmaß der landesgesetzlichen Aufgaben und Aufträge zu ersuchen. Ich glaube, es ist sehr wichtig und im Sinne sowohl des Landes Oberösterreich als auch der Stadt Linz und der Linzerinnen und Linzer, dass Gesetze nicht bloße Papiertiger sind, die irgendwo festgeschrieben werden, sondern dass es hier auch zu einer Aufsicht, zu einer Kontrolle kommt, denn sonst wäre das Gesetz ja nicht einmal das Papier wert, wo es steht.

Deshalb sollte es auch im Interesse beider Gebietskörperschaften und natürlich der Menschen in unserer Stadt sein, dass diese Kontrollen stattfinden, dass es hier im Sinne einer fairen und gerechten Kostenaufteilung auch zu einer gemeinsamen Finanzierung kommt.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die Oö. Landesregierung und der Oö. Landtag werden ersucht, eine Beteiligung des Landes Oberösterreich an den laufenden Kosten gemeindeeigener Aufsichtsorgane – hier konkret am ‚Ordnungsdienst der Stadt Linz‘ – ehestmöglich umzusetzen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung soll sich dabei am Ausmaß jener Aufgaben orientieren, die durch Landesgesetze zur Kontrolle durch die Gemeinden festgelegt sind.“**

Deshalb ersuchen wir alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, diesem Antrag zuzustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

#### **Gemeinderat Spannring:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, der im Hundehaltegesetz geregelte Aufgabenbereich fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, der Vollzug ist eine Gemeindeaufgabe, der Bürgermeister ist die Bescheidbehörde und Strafbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Das heißt, die Gemeinde war bisher schon zuständig für die Einhaltung des Hundehaltegesetzes und nicht erst seit Bestehen des Ordnungsdienstes.

Wenn der FPÖ-Antrag heute durchgehen würde, dann würde das konsequenterweise viele Änderungen ergeben - auch in anderen Materien, zum Beispiel bei den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen. Das FPÖ-Modell würde dort zum Beispiel bedeuten, wir als Stadt wenden uns vor einiger Zeit ans Land und sagen, lasst uns gebührenpflichtige Kurzparkzonen einführen und bei Verstoß gegen die Gebührenpflicht wollen wir auch bestrafen. Dann lasst uns die Kurzparkzonen mit externen Personen - in diesem Fall bei uns mit der ‚Group 4‘ - überwachen und dann stellen wir uns hin und sagen, das Land hat ein Gesetz gemacht, wo drinnensteht, dass wir die Kurzparkzonen selber überwachen müssen und das Land das nicht selbst macht. Jetzt brauchen wir die ‚Group 4‘ für das und die kostet uns etwas und jetzt wollen wir vom

Land Geld dafür. Das würde natürlich im Umkehrschluss bedeuten, dass das Land vielleicht sagen würde, ihr habt ja auch Einnahmen aus den Strafen, die wollen dann wir haben. Ob das für die Stadt so gut wäre, wage ich zu bezweifeln.

Wenn man sich also zur Gemeindeautonomie bekennt - und das tun wir -, dann kann man den FPÖ-Antrag nicht annehmen. Wir werden uns daher enthalten.“ (Beifall ÖVP)

#### **Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, ich bedanke mich für diesen Antrag, denn er hat zu meiner Belustigung beigetragen. Meine erste Intention war, die FPÖ erkennt die Stadtwache als offensichtlich zu teuer und nun soll das Land mitzahlen.

Unser Vorschlag ist bekannt, findet in diesem Haus allerdings nicht die Mehrheit. Wenn man gänzlich auf den Ordnungsdienst verzichtet, dann wäre das Thema erledigt, dann bräuchte man sich auch nicht mehr überlegen, wer denn für die Stadtwache zahlen soll. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Gemeinderat Pühringer, ich hoffe, Sie sehen es uns wirklich gnädigerweise nach, dass wir es nicht jedes Mal ausdrücklich erwähnen und uns jedes Mal dafür bedanken, wenn einzelne Grünen-Vorschläge auch im Lauf der kommenden Tagesordnungspunkte unsere Belustigung hervorrufen. Ich glaube, das kann man auch so im Raum stehen lassen.

Zum ernst gemeinten Einwand, der hier gekommen ist, selbst. Ich glaube, es ist sehr wichtig, wenn man das Wort Gemeindeautonomie wirklich ernst nimmt, muss man sich schon einmal die Transferstruktur und die ganzen Geldflüsse zwischen der Stadt und dem Land Oberösterreich sehr,

sehr genau anschauen. Da gibt es sicher verschiedenste Möglichkeiten, das zu entflechten und eine Verbesserung, mehr Kostenwahrheit und Transparenz herbeizuführen.

Wenn das hier sicher ein einfacher und oberflächlicher Punkt ist, so freut es mich umso mehr, heute von Gemeinderat Spanning gehört zu haben, dass es ihm offenbar ein Anliegen ist, dass die finanzielle Stärke und Autonomie der Stadt Linz weiterbesteht und sichergestellt werden soll. Ich hoffe, dass das auch in anderen Bereichen - beispielsweise Krankenanstalten, um andere Dinge hier zu nennen - Niederschlag findet.

Somit nehme ich es gerne in Kauf, dass dieser Antrag heute vielleicht keine Mehrheit finden wird, wenn es nur der Stadt Linz insgesamt dient und der finanziellen Stärke unserer Heimatstadt zuträglich ist. Ich hoffe trotzdem auf Zustimmung möglichst vieler Mandatare.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman, MBA, sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Mag. Pühringer** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

#### **K 13 0,7 Prozent für Entwicklungszusammenarbeit – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich halte es für eine Schande, dass Österreich als zehntreichstes Land dieser Erde nur 0,27 Prozent für Entwicklungszusammenarbeit ausgibt und somit einen der niedrigsten Werte der gesamten OECD-Länder erreicht und in der

Vergangenheit auch diese Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit noch weiter gesenkt hat. Es ist eine Schande, dass Österreich seit 1970, wo das erste Mal das Versprechen gegeben wurde, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf den bekannten Wert von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu heben, also seit 1970 hat man dieses Versprechen schon gegeben, es wurde einige Male wieder erneuert, aber Österreich hat das noch nie eingehalten. Das ist eines reichen Landes nicht würdig und daher ersuche ich Sie, der folgenden Resolution die Zustimmung zu erteilen:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den österreichischen Nationalrat:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz fordert den österreichischen Nationalrat auf, die Kürzungen der Entwicklungshilfe zu stoppen und dafür zu sorgen, dass das Budget für bilaterale Entwicklungshilfe 2013 nicht noch niedriger als 2012 ist.**

**Mittelfristiges Ziel ist die Erhöhung der Projektgelder für Entwicklungshilfe auf 200 Millionen Euro jährlich und die Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds auf 20 Millionen Euro jährlich.**

**Letztendlich soll es eine gesetzliche Verankerung des Budgets für Entwicklungshilfe und für eine politisch unabhängige humanitäre Hilfe statt Ermessensausgaben geben.“**

Wortmeldung **Gemeinderat Jungwirth:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Informationen sehen da etwas anders aus. 2012 standen 85 Millionen Euro zur Verfügung, 2013 waren es zwar 78 Millionen, aber im September dieses Jahres wurden von Außenminister Spindelegger weitere 6,6 Millionen ausverhandelt. Damit bewegen wir uns gerade auf dem Niveau von 2012. 2014 sind dann 68 Millionen vorgesehen. Die 53 Millionen in Ihrem Antragstext kann ich nicht nachvollziehen. Vielleicht haben Sie da falsche Informationen, falsche Zahlen.

Außerdem gab es auch im November dieses Jahres einen Entschließungsantrag im Nationalrat mit dem Ziel, die Mittel für die Jahre 2014 bis 2017 wieder aufzustocken. Angesagtes Ziel der Bundesregierung ist es außerdem, weiterhin die 0,7 Prozent – die Sie auch fordern – des Bruttonationalprodukts zu erreichen.

Sie sehen also, viel, was Sie fordern, ist bereits Realität oder ist in Arbeit. Außerdem kann ich, wie gesagt, Ihre Zahlen nicht nachvollziehen, daher enthalten wir uns der Stimme. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Das Argument verstehe ich nicht ganz, wenn es eh erreicht ist, dass man dem dann nicht zustimmen könnte. Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (7) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderätin Schmied** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

**K 14 Völlige rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Galerie, heute ist offensichtlich der Tag der Resolutionen. Dann werde ich auch gleich noch eine stellen, und zwar zum Inhalt:

Seit Jahren kämpfen Lesben, Schwule und Transgender für die völlige rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung. Im Sommer 2012 wurde vom Innenministerium der Entwurf des Personenstandgesetzes 2013 vorgelegt, in welchem wieder zum Beispiel die unterschiedliche Behandlung von Ehe und Eingetragener PartnerInnenschaft einzementiert wird.

Das Gebot des 21. Jahrhunderts muss allerdings sein: Völlige Gleichstellung ohne

Kompromisse. Die Forderung nach gleichen Rechten ist somit aufrecht. Und ich führe exemplarisch einige Beispiele an, weil alle 60 Gesetzesmaterien und alle Artikel aus dem ABGB sind hier zu lange, um sie auszuführen.

Es gibt eine aktuelle Pressemeldung von der OTS, da steht, dass die unterschiedliche Behandlung von Ehe und Eingetragener PartnerInnenschaft mit dieser Gesetzesnovelle förmlich einzementiert wird. Daher mein Wort ‚einzementiert‘.

Viele Organisationen und Die Grünen haben darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Novellierung erneut eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, in der gleichgeschlechtliche Paare rechtlich nicht gleichgestellt werden. Dies wurde seitens der Bundesregierung wider besseres Wissen achselzuckend ignoriert. Das Rechtskomitee Lambda schreibt, Befürchtungen zum Eingetragenen PartnerInnenschaftsgesetz haben sich bestätigt. Das aktuelle Familienrechtspaket zeigt es wieder überdeutlich, mit der Eingetragenen PartnerInnenschaft wird es keine Gleichberechtigung von homo- und heterosexuellen PartnerInnenschaften geben. Der vorliegende Gesetzesentwurf vergrößert die Diskriminierung sogar.

Ein wesentlicher Punkt, den ich herausgreifen möchte ist, dass eine Mitobsorge für das Stiefkind damit nämlich nicht verbunden ist. Der Stiefelternteil vertritt nur den oder die Partnerin, nicht das Kind. Und auch weiterhin werden EhepartnerInnen verpflichtet sein, dem oder der anderen in der Obsorge für dessen oder deren Kind angemessen beizustehen. Für Eingetragene PartnerInnen gilt das nicht und daran ändert der Entwurf auch nichts.

Dieses Familienrechtspaket sieht eine gravierende Liberalisierung des Namensrechtes vor. Das ist ein anderes Beispiel. Künftig soll nicht nur eine EhepartnerIn einen Doppelnamen führen dürfen, sondern sie dürfen das beide. Und auch der gemeinsame Name darf künftig ein Dop-

pelname sein. Für Eingetragene Paare soll das nicht gelten. Sie werden weiterhin nur einen einfachen Namen und keinen Doppelnamen als gemeinsamen Namen wählen dürfen.

Ich könnte Ihnen noch einige Beispiele aus der Bioethikkommission bringen, die schreibt, dass es fragwürdig ist, das Kindeswohl an eine so spezifische Familienkonstellation zu binden, die schreibt, dass medizinisch unterstützte Fortpflanzung außerhalb von ehelichen und eheähnlichen Gemeinschaften geöffnet werden soll und dass die Möglichkeit der Adoption geöffnet werden soll. Ich werde in Anbetracht der späten Zeit, der fortgeschrittenen Zeit den Resolutionsantrag stellen und auf weitere Beispiele im Augenblick verzichten.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

**„Der Linzer Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, das ABGB, das EPG und alle anderen Gesetzesmaterien so anzupassen, dass - ungeachtet der sexuellen Orientierung - eine völlige rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen vor dem Gesetz errichtet wird.“**

Ich ersuche natürlich um Zustimmung.“  
(Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (7) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Leidenmühler** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

**betreffend Sicherheit durch Engagement, Engagement durch Motivation, Motivation durch Selbstbestimmung: Demokratische Strukturen und Prinzipien im Feuerwesen zu unser aller Sicherheit bewahren!**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, mein Dringlichkeitsantrag bezieht sich auf eine laufende Gesetzesnovelle zum Feuerwehrgesetz und dieser Antrag intendiert, die demokratischen Strukturen und Prinzipien im Feuerwehrwesen zu bewahren. Die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehren sind im Rahmen ihres freiwilligen Engagements tagtäglich bereit, sogar ihr Leben auf das Spiel zu setzen. Und mit ausschlaggebend für dieses Engagement ist sicher eine hohe Motivation, die auf die demokratische Organisation und das demokratische Selbstbestimmungsrecht in den Freiwilligen Feuerwehren zurückzuführen ist.

Und jetzt ist ein Gesetzesentwurf von Landesrat Hiegelsberger in Diskussion, der diese Grundprinzipien des Feuerwehrwesens, diese Selbstbestimmung, diese demokratische Selbstverwaltung in Frage stellt. Die Feuerwehren sollen unter Kuratel gestellt werden, das demokratische Selbstbestimmungsrecht ignoriert werden.

Als ehemaliger Jungfeuerwehrmann in einer Freiwilligen Feuerwehr ist es mir natürlich ein Bedürfnis, hier dieser Motivation der Freiwilligen Feuerwehren, die dadurch sicher abgeschwächt wird, entgegenzutreten und daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**

**„Der Feuerwehrreferent in der Oberösterreichischen Landesregierung wird dringend ersucht, von seinem Entwurf für ein neues Oö. Feuerwehrgesetz abzurücken, insbesondere von jenen Teilen, die die Feuerwehren de facto unter ein Kuratel der Landesregierung stellen und damit das demokratische Selbstbestimmungsrecht in Frage stellen. Der Oberösterreichische Landtag wird aufgefordert, nur dann einem Entwurf für ein neues Oberösterreichisches Feuerwehrgesetz die Zustimmung zu geben, wenn**

**darüber das Einvernehmen mit der Vertretung der Feuerwehren hergestellt ist und insbesondere das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Feuerwehren darin ausdrücklich verankert ist.’**

Soweit der Text der Resolution. Ich ersuche um Annahme dieser Resolution.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, ich danke zunächst dem Antragsteller für seinen kameradschaftlichen Einsatz im Sinne der Selbstbestimmung im Rahmen des oberösterreichischen Feuerwehrwesens, das hier natürlich bei mir auf offene Ohren stößt. Sehr wichtig ist es, dass die Feuerwehren in ihrer demokratischen Grundstruktur möglichst frei von parteipolitischen Einflüssen selbstständig und unabhängig erhalten bleiben können. Im Sinne einer Selbstbestimmung, aber auch Selbstverwaltung im finanziellen Bereich und darüber hinaus ist es ein Anliegen, das wir nur begrüßen können und, im übertragenen Sinne formuliert, sogar noch eine Stufe mehr, einige Schritte weiter auf den Brandherd zugehen, indem wir einen **Zusatzantrag** stellen, der den Fraktionen bereits vorliegt. Ich darf ihn kurz zur Kenntnis bringen. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das Recht auf Selbstverwaltung soll ebenfalls gesichert sein und durch die einzelnen Feuerwehren sowie durch deren gewählte demokratisch gleichwertige Repräsentanten auf Augenhöhe in der Landesfeuerwehraleitung wahrgenommen werden.’**

Aus unserer Sicht ist vor allem eines wichtig, nämlich dass hier jede Stimme gleich viel zählt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Feuerwehren somit gleiches Gewicht genießen in den Feuerwehrstrukturen und dass es niemals sein kann, dass eine Einzelperson – wo auch

immer sie herkommt und woher sie die Legitimation bezieht – sozusagen mit einem Veto beispielsweise alle anderen an die Wand spielen und ausstechen kann und alle anderen überstimmt. So etwas kommt für uns im Feuerwehrwesen nicht in Frage und ich bitte daher um Zustimmung zum Antrag und zum Zusatzantrag.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf anschließen an Herrn Stadtrat Wimmer, der gesagt hat, die Feuerwehr, und das ist richtig, sollte frei von politischen Einflüssen bleiben. In diesem Sinne, nachdem wir heute schon sehr viele Resolutionen verabschiedet haben, wäre es eigentlich einmal an der Zeit, eine Resolution auch an die SPÖ zu verfassen, nämlich wirklich einmal die Feuerwehr aus diesem parteipolitischen Würgegriff zu befreien.

Es wird mit diesem Antrag in Linz nichts anderes gemacht als in 443 anderen Gemeinden, man versucht, die Feuerwehren vor eine Kampagne auch der SPÖ zu spannen. Bester Beweis ist, erst letzte Woche – ich glaube es war der Donnerstag, wo die ersten Briefe eingelangt sind - erging ein Brief von der SPÖ an alle Kommandanten der Feuerwehren, an alle einzelnen Feuerwehren gezeichnet von Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl, von Landesrat Entholzer, von der Frau Klubobfrau, von der Frau Landtagspräsidentin und vom Feuerwehrsprecher, quasi druckfrisch der Brief, wo am Vortag die Debatte in den Medien losgegangen ist, war er schon bei den Feuerwehren.

Und man möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich da den Verdacht haben könnte, dass das alles auch etwas akkordiert sein könnte. Ich glaube, das wäre das Wichtigste, weil die Partei, die derzeit die Parteipolitik in die Feuerwehren hineinträgt, ist die SPÖ und ich glaube, das ist nicht richtig. (Zwischenruf)

Ich könnte auch Herrn Vizebürgermeister Luger zitieren, der heute sinngemäß bei der

Videoüberwachung gesagt hat, man soll keine Panik machen sondern realistisch bleiben. Auch das würde zur Debatte passen, da können wir uns immer gegenseitig zitieren. (Beifall ÖVP)

Ich glaube, die Resolution mit dem vorgelegten Textentwurf ist auch so ein Zeichen dafür. Da wird von Kuratel gesprochen und was ist denn bis dato passiert? Es ist ein Fachentwurf zur Stellungnahme an die einzelnen Landtagsfraktionen und auch zur Stellungnahme an die Landesfeuerwehrleitung ausgesendet worden.

Mein Informationsstand ist, dass sich, glaube ich, die SPÖ als einzige Fraktion bis jetzt noch immer nicht in Form einer Stellungnahme geäußert hat. Das ist jetzt aber schon fast einen Monat her. Dieser Fachentwurf ist in den Medien gelandet und das hat man halt dort kampagnisiert.

Ich glaube, der zuständige Referent hat auch ganz klar und deutlich gesagt, man muss darüber diskutieren, man muss da auch eine Lösung und auch das Einvernehmen mit der Feuerwehrleitung finden. Da werden auch Termine ausgemacht und das soll man sich nicht über die Medien ausmachen, sondern das sollten wir miteinander diskutieren.

Was hat denn die Fachabteilung bei dem Entwurf gemacht? Es hat einen sehr kritischen Landesrechnungshofbericht zum Feuerwehrwesen gegeben, wo sich, glaube ich, alle Parteien Schulter an Schulter auch vor die Feuerwehren gestellt haben. Und man ist jetzt hergegangen und hat in dem Entwurf alle Punkte – sei es aus dem Feuerwehrprogramm 2030, sei es vom Landesrechnungshof, seien es sonst politische Vorschläge - als Basis für die politische Debatte da hineingeschrieben und aus dem Grund, glaube ich, ist das jetzt nicht ganz gerechtfertigt.

Wir haben auch einen Abänderungsantrag eingebracht, der den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Und in ein paar Punkten



sind wir uns ja auch einig. Wir sind uns einig, dass so eine Novelle im Einvernehmen mit der Feuerwehrleitung beschlossen werden soll und im maximalen Einvernehmen mit den Parteien, dass wir aber bitte aus dem Antragstext die Dinge, die politisch sind, und die polemischen Passagen herausnehmen. Deswegen unser **Abänderungsantrag**.

Reduzieren wir uns bitte auf die Sache und auf den Kern, worum geht es, was ist wichtig, damit die Feuerwehren in Oberösterreich und auch in Linz weiterhin zur Champions League gehören. Und da sollten wir bitte einen nüchternen Resolutionstext beschließen und lassen wir die parteipolitische Polemik beiseite.

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution**:

**„Der Feuerwehrreferent in der Oberösterreichischen Landesregierung wird ersucht, den vorliegenden Fachentwurf für ein neues Oö. Feuerwehrgesetz gemeinsam mit den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren sowie den Vertretern aller Landtagsfraktionen zu diskutieren.**

**Dabei sollen jene Punkte diskutiert werden, welche eine direkte Auswirkung auf die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in Oberösterreich haben bzw. auch jene, welche eine Auswirkung auf die Organisationsstruktur im Landesfeuerwehrverband zu erwarten haben. Unter Bedachtnahme des demokratischen Selbstbestimmungsrechtes der Freiwilligen Feuerwehren, aber auch auf mögliche finanzielle Auswirkungen für alle im System betroffenen Partner, das sind in erster Linie die Städte, Gemeinden und das Land Oberösterreich, sollen diese Gespräche mit einer besonderen Sensibilität geführt werden, damit ein Konsens gefunden werden kann.“** (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Leidenmühler:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher

Gemeinderat, geschätzter Stadtrat Wimmer, lieber Gemeinderat Hattmannsdorfer, der Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion fordert auf, die Diskussion zu suchen. Was demokratiefeindliche Strukturen angeht, da gibt es aus unserer Sicht keine Notwendigkeit zur Diskussion, da gibt es ein klares Bekenntnis zu einer Ablehnung von demokratiefeindlichen Strukturen. Darüber können wir nicht diskutieren, es muss klar gestellt sein, dass diese abzulehnen sind. Und wenn die ÖVP-Linz heute ein Bekenntnis zur Selbstverwaltung und Selbstbestimmung in der Feuerwehr abgeben will, dann sollte sie sich unserem Antrag anschließen; wenn nicht, dann sagt das natürlich auch etwas aus über das Demokratieverständnis der ÖVP.

Was den Zusatzantrag der FPÖ angeht, so ist das eine Verstärkung des Antrages der SPÖ, eine Präzisierung. Also der findet natürlich unsere Zustimmung.

Was den Vorwurf vom Kollegen Hattmannsdorfer wiederum angeht, dass die SPÖ hier die Feuerwehren in den parteipolitischen Würgegriff nehmen würde, da verkennst du natürlich die Realität, weil es ist sozusagen der Versuch der ÖVP, die Feuerwehren in die Klauen, in den Würgegriff zu bekommen. Und es ist hier geradezu ein Widerstand von demokratisch orientierten Linien, die versuchen, den Feuerwehren hier zur Seite zu treten.

Es ist so, dass in diesem Fall Biedermann und Brandstifter Hiegelsberger mit einem Löschangriff - um das von Stadtrat Wimmer aufzugreifen - entgegenzutreten ist und dieser Löschangriff besteht in dieser Resolution mit dem Zusatz, der von der FPÖ ergänzt worden ist. Ich ersuche noch einmal um Zustimmung. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Antrag wird inkl. dem Zusatzantrag der FPÖ bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Der Abänderungsantrag der ÖVP wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (7) und Die Grünen (7) sowie**

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Mag. Baier** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Dringlichkeitsantrag

### **Kostenlose Überlassung von städtischen Sporthallen an Linzer Vereine**

und führt aus:

„Meine Damen und Herren, von einem konstruierten Linzer Problem nun zu einem echten Linzer Problem für viele Linzerinnen und Linzer, für viele Vereine, für viele Kinder, Jugendliche bis hin ins hohe Alter, das sich in den letzten Tagen ergeben hat.

Sie wissen, bisher war die Benützung der Sporthallen in städtischen Schulen kostenlos und das war und ist für viele Vereine eine ganz wesentliche Stütze in ihrem Vereinsbetrieb, weil sie zum einen vielleicht einen Ganzjahresbetrieb durch die Sportarten in der Halle haben oder weil sie auf Grund der Witterung innerhalb der Wintermonate in die Sporthalle wechseln müssen, um dort ihr Training zu absolvieren. Daher eine ganz wesentliche Stütze für den Betrieb und für die Ausübung des Sportes.

Jetzt kam mit der Präsentation des Vorschlages durch Herrn Finanzstadtrat Mayr die Ankündigung, künftig in den Linzer Sporthallen eine Gebühr zwischen zehn und zwölf Euro pro Stunde einheben zu wollen und dies sozusagen ohne Befassung des Linzer Stadtsportausschusses. Daraufhin - und hier unterscheidet sich dieser Tagesordnungspunkt wieder ganz wesentlich von der Debatte über die Feuerwehren - kam nun ein Sturm der Entrüstung in Linz in Form von Petitionen an alle Stadtsenatsmitglieder und an alle Fraktionen.

Diese Petitionen von den verschiedenen Sportvereinen haben aufgezeigt, was denn diese Maßnahme in der Konsequenz für unsere Sportvereine bedeuten würde. Nämlich, dass viele Vereine gesagt haben,

wir müssen zum einen unseren Vereinsbetrieb einschränken, wir müssen zum einen unseren Jugendbetrieb einschränken oder ganz einstellen oder wir müssten überhaupt unseren Vereinsbetrieb zur Gänze auflösen. Also es gab Vereine, die gesagt haben, wenn diese Maßnahme kommt, dann müssen wir unseren Vereinsbetrieb einstellen. Das kennen Sie, Sie haben alle diese Mails bekommen, das ist auch in Ihren E-Mail-Postfächern nachzulesen.

Daher ist dieser Vorschlag ganz klar und deutlich für die ÖVP-Fraktion ein absoluter Irrweg. Er ist zum einen ein Anschlag auf das Ehrenamt, weil sich natürlich viele ehrenamtliche Funktionäre in den Vereinen fragen, was ist eigentlich meine ehrenamtliche Arbeit, die ich mehrmals wöchentlich in den Vereinen leiste - etwa im Nachwuchsbereich, aber auch in anderen Bereichen -, der Stadt wert, wenn man jetzt auf diesem Wege eine Gebühr für die Sporthallen einheben will.

Zweitens, es ist aber auch ein Anschlag auf die Gesundheit. Warum? Wir diskutieren schon mehrere Monate darüber, dass Kinder und Jugendliche zu wenig Bewegung machen würden und wir diskutieren darüber, wie eine tägliche Bewegungseinheit in der Schule aussehen könnte. Alle Fraktionen im Nationalrat haben eine gemeinsame Resolution, einen gemeinsamen Beschluss für die tägliche Bewegungseinheit beschlossen. Und was würden wir als Linzer Gemeinderat, als Stadt Linz tun? Wir wären hier genau auf dem gegenteiligen Weg. Dort, wo ehrenamtliche kostenlose Arbeit im Interesse der Gesundheit der Jugendlichen und Kinder gemacht wird, fangen wir zum Sparen an und wir sagen gleichzeitig drei Stunden später an anderer Stelle, dass wir uns eine tägliche Bewegungseinheit wünschen. Das passt nicht zusammen.

Der dritte Punkt ist, das wird oftmals und zu Recht gesagt, der Sport ist eine ganz wesentliche Möglichkeit, eine gelungene Integration in unserer Stadt zu ermöglichen. Im Sport geht es um einen Erfolg, um eine

Leistung, um ein Tor oder um einen Punkt, oder wie auch immer und dann steht jemand, ein junger Mensch, ein Kind schnell im Mittelpunkt und wird von allen Seiten beklatscht. Das bringt gerade jenen, die ohnehin ein wenig das Gefühl haben, dass sie benachteiligt sind, einen unheimlichen Aufwind und es ist ein direkter unmittelbarer Weg auch zu einer gelungenen Integration.

Daher heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund unsere Resolution zum Vorschlag von Finanzstadtrat Mayr, künftig pro Stunde zehn bis zwölf Euro für Sporthallen einheben zu wollen. Diese Resolution soll genau diesen Vorschlag verhindern. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Linzer Gemeinderat bekennt sich zum ehrenamtlich und gemeinnützig geführten Sport, insbesondere zur Nachwuchsförderung durch die zahlreichen sehr gut arbeitenden Sportvereine in Linz. Daher wird von einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Sportvereine im Sinne der geplanten Einführung von Nutzungsentgelten in der Höhe von zehn bis zwölf Euro pro Stunde und Turnhalle Abstand genommen.“**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Da gelingt es der ÖVP wieder hervorragend, Dinge zu vermischen, die ganz sicher nichts miteinander zu tun haben. Ich glaube, Ihren ersten Satz können wir alle miteinander unterschreiben: das Bekenntnis zu Sportvereinen, das Bekenntnis zum Sport grundsätzlich und natürlich auch zur Bewegung im gesundheitlichen Aspekt und im Zusammenhang mit den Schulen.

Das, was Sie hier aber beantragen, verstehe ich grundsätzlich nicht. Es steht zur Diskussion, dass für die Schulturnsäle Gebühren eingehoben werden, die in Ausar-

beitung sind. Also entweder haben Sie hier einen gewissen Informationsvorsprung, dass Sie da konkrete Zahlen nennen können oder es ist eine populistische Panikmache, das kann ich jetzt nicht beurteilen. Aus meiner Sicht ist beides möglich. Inhaltlich muss ich dazu sagen, dass ich die Aufregung nicht verstehe, solange kein Modell vorliegt. Ich denke, man kann Dinge erst beurteilen, wenn man weiß, wie sie sind. Also noch einmal: entweder hier Informationsvorsprung oder doch populistische Agitation. Wie gesagt, ich weiß es nicht.

Aus unserer Sicht muss man noch festhalten, dass nicht nur so gut wie alle anderen Städte für die Benutzung ihrer Turnsäle ein gewisses Entgelt einheben. Auch in Linz ist das schon längst so, nämlich in sämtlichen Bundesschulen. Auch dadurch ist die Sportstruktur und die Sportinfrastruktur meines Wissens bislang nicht zusammengebrochen.

Insgesamt denke ich, dass es natürlich ein ausgewogenes Modell sein muss. Der Grund, warum ich das grundsätzlich befürworte ist, weil wir die Situation haben, dass die Vereine Turnsäle blockieren und anmieten, auch wenn sie sie gar nicht brauchen und damit gerade für die für uns so wichtigen und in unser aller Interesse gelegenen Sport- und Turnaktivitäten für Jugendliche und SchülerInnen den Platz einfach wegnehmen, ohne ihn selbst zu benötigen. Da gewisse Gebühren einzuführen, hätte bestimmt einen reinigenden Effekt.

Grundsätzlich glaube ich, wie gesagt, dass die Gebühren ausgewogen sein sollten. Ich kann mir auch vorstellen, dass man die Vereine, die sich in den Schulsport und in die schulische Nachmittagsbetreuung aktiv einbringen, von der Entrichtung dieser Gebühren ausnehmen kann. Wie gesagt, ich beurteile das erst, wenn es auf dem Tisch liegt.“ (Beifall Die Grünen)

**Stadtrat Mayr:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte jetzt auch.... Zwischenruf... Herr Kollege Murauder, ich würde dich ersuchen, die Zwischen-

rufe, die du machst, laut zu machen, dann könnte man sich damit auch rechtlich auseinander setzen. (Zwischenruf) Du hast es genau mitbekommen, was ich heute schon alles gesagt habe. Aber er ist, wie er ist, der Herr Kollege.

Man könnte jetzt natürlich die Polemik fortsetzen, die Kollege Hattmannsdorfer und Klubobmann Baier geführt haben. Ich glaube, es ist aber nicht sinnvoll, polemisch zu antworten, denn es gibt einige Anmerkungen.

Erstens, kostenlos war die Nutzung der Turnsäle in Linz nie, sondern die Kosten hat zur Gänze die Stadt Linz getragen. Zweitens war das bisher einzigartig im Vergleich zu vielen anderen Landeshauptstädten. Die überwiegende Zahl der Landeshauptstädte in Österreich kennt solche Nutzungsgebühren durchaus in gestaffelter Form, nach Größen orientiert und anderen Parametern, aber es ist im Vergleich der Landeshauptstädte Österreichs überhaupt nichts Neues. Die hier in den Raum gestellten dramatischen Entwicklungen müssten auch in den anderen Landeshauptstädten so eingetreten sein.

Drittens, es wurde nie gesagt, dass die Gebühr zwischen zehn und zwölf Euro beträgt, sondern dass man sich bei einem Tarifsystem und Gebührensystem an den Beträgen, die der Landesschulrat für Oberösterreich veröffentlicht hat, orientieren wird. Das macht einen großen Unterschied, Herr Kollege Baier. Zu behaupten, ich hätte gesagt, die Gebühr wird zehn bis zwölf Euro betragen, ist ein gravierender Unterschied zu dem, wenn man sagt, ein System, das entworfen, gestaltet wird, wird sich an diesen vom Landesschulrat für Oberösterreich empfohlenen Werten orientieren.

Letzter Punkt, wir werden ein vernünftiges System entwerfen, das durchaus auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere auf die Kinderarbeit und insbesondere auf die Jugendarbeit Rücksicht nimmt. Mir ist schon bewusst, dass Bewegung und Sport

nicht nur gesundheitsfördernd sind, sondern zur sozialen Bildung beitragen.

Wir werden ein Tarifsystem entwerfen, das gestaffelt sein wird, das Ausnahmen haben wird, das diese sportpolitischen Ziele erreichbar macht und dann kann man das System bewerten, ob es von den Effekten und von der Finanzierbarkeit her vernünftig und tragbar ist. Ich würde ersuchen, dass wir dann über ein System diskutieren und das System bewerten und man nicht verzerrt Mitteilungen hinausgibt, die nicht stimmen, weil niemand gesagt hat, dass diese Gebühren zwischen zehn und zwölf Euro sein werden.

Und selbstverständlich – und da ist allein die Frau Vizebürgermeisterin Dolezal ein Garant dafür – wird dieses vorgeschlagene System dann im Stadtsportausschuss auch mit den Dachverbänden diskutiert werden. Und wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, - und da haben wir Zeit, weil niemand daran denkt, das mit 1. Jänner 2013 überfallsartig einzuführen, sondern es geht darum, dass man sicher das Wintersemester in der normalen Form durchführt und dass wir dann mit Beginn des Sommersemesters ein vernünftiges System, das auf all diese angemerkten Dinge, die die Sportvereine artikuliert haben mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit, Rücksicht nehmen wird, einführen. Ich glaube, dass wir mit den Dachverbänden ein verträgliches System vereinbaren können.

Aus meiner Sicht ist die Zeit für Polemik heute nicht gegeben, sondern lassen wir uns in eine ordentliche sachpolitische Diskussion ein, wenn das System vorgestellt und zur Diskussion freigegeben wird.“ (Beifall SPÖ)

#### **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Frau Stadträtin Schobesberger, ich verstehe die Aufregung der Vereine schon, und zwar deswegen, wenn sie Briefe bekommen - Herr Gemeinderat Hattmannsdorfer, Sie haben zuerst die SPÖ angeprangert, weil sie Briefe geschrieben hat –, Briefe vom Herrn

Vizebürgermeister Watzl, wo Horrorszenarien dargestellt werden, wenn Aktionen gestartet werden von Dachverbänden in den Vereinen, dann verstehe ich die Vereine schon, dass sie Angst haben, das ist ganz klar. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich verstehe nur das Vorgehen nicht ganz. Wir haben im Stadtsportausschuss darüber gesprochen, dass Turnsaalgebühren eingeführt werden sollen. Die Dachverbände haben in diesem Stadtsportausschuss beschlossen, eine Petition zu machen, aber nicht an alle Vereine, dass die alle schicken sollen - Herr Gemeinderat Spannring, weil Sie so innig nicken -, sondern eine Petition an die Klubobleute, die alle drei Dachverbände gemeinsam erarbeitet und an die Klubobleute geschickt haben.

Ein Klub hat sich der Sportvereine ganz besonders angenommen und Herr Vizebürgermeister Watzl hat ihnen auch persönlich geschrieben - all diesen Vereinen. (Zwischenruf) Ja, habe ich gesagt, all diesen Vereinen. Ich mache keinen Unterschied zwischen den Dachverbänden, und das schon seit 15 Jahren nicht. Ich habe natürlich daher Verständnis für die Angst der Vereine. Wie das Ganze also jetzt entstanden ist, habe ich, glaube ich, kurz dargestellt.

Eines möchte ich schon festhalten: Es ist im Leben immer so, wenn irgendetwas auf einmal nicht mehr da ist, wenn man glaubt, man verliert es - ob es ein Mensch, ein Standard oder eine Leistung ist -, oder es könnte verloren gehen, dann weiß man auf einmal, was das alles wert ist. Ich glaube kaum, dass irgendjemand - und auch manche Sportvereine oder Mitglieder in einem Sportverein nicht - jemals gewusst hat, wie groß die Leistung der Stadt Linz auch im Bereich der Bereitstellung der Turnsäle ist, was das nämlich wirklich kostet. Das hat niemand gewusst. (Zwischenruf)

Insofern ist vielleicht das Horrorszenario etwas heilend oder hilfreich, dass man weiß, was das eigentlich in Euro - oder früher in Schilling - bedeutet. Aber es ist nie von

einer Tarifeinhebung von zehn oder zwölf Euro gesprochen worden. Außerdem, was ist denn das für eine Tarifeinhebung oder für eine Tarifstruktur, zehn oder zwölf Euro. Schon alleine diese Aussage in Ihrem Antrag ist wirklich etwas Komisches, so etwas habe ich noch nie gesehen, dass ein Tarif mit zehn oder zwölf Euro festgesetzt wird. Was heißt zehn Euro, was heißt zwölf Euro, von wem, wann, von welcher Größe? So kann es schließlich und endlich nicht sein.

Diese Petition ist bei den Klubobleuten angekommen und das Schul- und Sportamt - unabhängig vom Bürgermeister und von der Finanz - hat schon den Auftrag bekommen, ein Tarifsystem auszuarbeiten, und zwar ein Tarifsystem, das für die Vereine verträglich ist, das auch zu administrieren ist. Das heißt, ein Tarifsystem, mit dem die Vereine und, ich sage es dazu, auch die Sportreferentin wirklich gut leben können. Dass wir auf die Nachwuchsarbeit immer besonderen Wert gelegt haben und auch - im Gegensatz zu anderen - auf den Spitzensport, Stichwort: Handball und so weiter, das glaube ich, weiß ein jeder.

Im habe heute mit Interesse die Presseaussendung von einem altgedienten, sehr engagierten, ehrenamtlichen Funktionär gelesen, der in dieser Presseaussendung die Leistung seiner Dachverbandsvereine in Linz im Jahr 2012 eindrucksvoll darstellt. Ich gratuliere zu den Leistungen. Alle Vereine in allen Dachverbänden bringen in Linz wirklich gute Leistungen.

Als Erstes muss man da natürlich den Sportlerinnen und Sportlern gratulieren, dann natürlich den Vereinen, die ihren Sportlerinnen und Sportlern, den Mitgliedern in ihren Vereinen diese Möglichkeit, diesen Sport so auszuüben, bieten. Aber man darf bitte nicht vergessen, warum können sie das auch bieten? Weil die Stadt Linz ihnen so gute Voraussetzungen in all den Jahren gegeben hat und sie unterstützt hat, damit sie das alles machen können.

Es ist gut so, es ist eine Win-Win-Situation, es ist für die Sportler gut, für die Kinder, für

die Eltern, für die Vereine, für die Funktionäre und damit für die Stadt Linz gut. Aber das vergisst man wirklich sehr, sehr häufig. Wie gesagt, immer dann, wenn etwas verloren geht, sagt man, um Gottes Willen, das war aber wirklich viel wert.

Es soll aber nicht verloren gehen, das habe ich schon gesagt, das hat auch Stadtrat Mayr gesagt, wir arbeiten an einem für alle verträglichen System, wo wir wirklich auf alles Rücksicht nehmen.

Ein Wort zur Steuer und dass die Steuerzahler das zahlen, Herr Gemeinderat Spanning. Die ÖVP sagt immer, die Finanzen der Stadt Linz sind ihnen so ein Anliegen, es ist ihnen auch der Sport so ein Anliegen. Dann frage ich mich aber, wie man dann dem intelligenten Parkleitsystem zustimmen kann, wo kein Mensch eine Ahnung hat, wie viel das kostet, das in den USA in einigen Städten erprobt ist und irgendein Pilotprojekt gibt es in Braunschweig. Da denke ich mir, da weiß ich nicht, wo denn wirklich die Sorge um die Finanzen oder um den Sportverein da sind, wenn ich solchen Dingen zustimmen kann. (Beifall SPÖ)

Wir haben eine etwas schwierigere Situation wie vielleicht vor 15 Jahren, das ist ganz klar, auch Österreich und Oberösterreich und Linz sind keine Insel der Seligen. Wir versuchen selbstverständlich zu sparen, wir versuchen, es für alle möglichst moderat zu machen und ich glaube, es wird uns für die Sportvereine gelingen.

Ich ersuche wirklich dringend, verunsichert mir meine Sportvereine nicht, die sind wirklich tüchtig, die leisten eine tolle Arbeit und die ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre machen das. Missbraucht sie nicht zu parteipolitischen Zwecken, da ersuche ich dringend darum!“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Mag. Baier:**

„Ein rührender Appell von der ASKÖ-

Präsidentin. Bei der Gelegenheit, Frau Vizebürgermeister, möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Petition im Stadtsportausschuss von allen drei Dachverbänden verabschiedet wurde. (Zwischenruf) Sie haben das gesagt, völlig richtig. Ich möchte es noch einmal unterstreichen, also UNION, ASKÖ und ASVÖ. Warum ich das jetzt sage ist, weil Sie gesagt haben, wir sollen die Sportvereine nicht verunsichern. Sie werden nicht wirklich glauben, dass die ÖVP-Linz sozusagen die große Möglichkeit hat, den großen ASKÖ Linzer Dachverband zu verunsichern und dazu zu bringen, eine Petition gegen die eigene Präsidentin und Sportreferentin einzubringen. (Beifall ÖVP) Da würde ich meinen, wenn schon, dann nehme ich das jetzt direkt als Kompliment.

Frau Stadträtin Schobesberger, ich kann nicht sagen, wie Sie zu Ihren Informationen kommen. Aber jedenfalls, was die Pressekonferenz-Unterlage des Herrn Stadtrat Mayr anlangt, wird ganz klar etwas herangezogen, ein Modell dargestellt und er nennt auch schon eine Summe. Es heißt hier in der Pressekonferenz-Unterlage ca. 450.000 Euro. (Zwischenruf)

Ich habe jetzt folgende Frage: Wenn es kein Modell gibt, sagen wir einmal, es gibt kein Modell, sagen wir, Herr Stadtrat, es gibt tatsächlich kein Modell – ich glaube es zwar nicht, aber sagen wir es einmal so –, wie kommen Sie denn dann auf 450.000 Euro? Ist das irgendjemandem eingefallen zwischen Tür und Angel oder haben Sie gesagt, da fehlt uns noch ein Betrag und da schreiben wir einfach irgendetwas hinein oder wie funktioniert das eigentlich? (Zwischenruf) Entzückend, wenn Sie mit solchen Argumenten kontern. Jetzt geht es nicht mehr, weil ich das Schlusswort habe, sehr bedauerlich, aber ich möchte von Ihnen dann im Anschluss wissen, wie Sie zu Ihrer Budgeterstellung kommen. Also Sie stellen Beträge ein, wo Sie überhaupt noch nicht wissen, was für ein Modell dem zu Grunde liegt. Dann ist das nichts anderes als eine Schaumschlägerei.

Weil ich gerade bei Schaumschlägerei bin, Herr Stadtrat, mir kommen Sie heute sehr

schaumgebremst vor, also ich muss sagen, ich habe selten so eine ruhige Wortmeldung erlebt wie vorhin.

Zwischenruf **Stadtrat Mayr**:

„So lange sind Sie auch noch nicht da!“

**Gemeinderat Mag. Baier** weiter:

Ich möchte es ja nicht bemängeln, es kann ruhig so bleiben. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Mich interessiert vielmehr warum, Herr Bürgermeister. Vielleicht liegt es daran, dass die Zeitungen schreiben, ‚Vereine toben über Turnsaalsteuer‘. Also nicht die ÖVP tobt, sondern die Vereine toben. Oder: ‚SPÖ-interner Streit wegen Abzocke mit Turnhallenmiete‘. Die Frau Sportreferentin und Vizebürgermeisterin sagt auch hier, es sei unglücklich gewesen. Irgendwie kann das nicht ein konstruiertes Konstrukt der ÖVP sein, sondern da muss wohl - und das ist ganz augenscheinlich - etwas anderes dahinterstecken.

Ich sage es Ihnen, Sie haben das genauso geplant, Sie haben aber nicht mit diesem Widerstand der Sportvereine gerechnet und haben jetzt kalte Füße bekommen. (Zwischenruf) Gott sei Dank und richtigerweise, denn wenn dieses Modell, das Sie vorgestellt haben, so kommt oder gekommen wäre - wir haben heute schon den Hinweis, dass Sie es so nicht machen werden -, dann wäre das eine echte Katastrophe für die Sportvereine gewesen. (Zwischenruf)

Frau Stadträtin Schobesberger, da habe ich alle Petitionen mit, Sie können sich die dann gerne anschauen oder noch einmal durchlesen. Da geht es nicht um eine populistische Panikmache von uns, da geht es auch nicht um eine Agitation, sondern da geht es um das nackte Überleben der Sportvereine. (Beifall ÖVP) Aber das ist Ihnen, so wie die Kinder am Pöstlingberg, völlig egal, das haben wir heute schon gemerkt und das nehmen wir auch zur Kenntnis, damit haben wir überhaupt kein Problem.

Zum Abschluss, weil wir gerade so freundschaftlich diskutieren, bringe ich Ihnen

noch ein persönliches Beispiel. (Zwischenrufe, Unruhe) Letzten Samstag habe ich einen Sohn von mir zu einem Hallenfußballturnier gebracht und treffe dort fünf Minuten vorher schon den Trainer, wie er mit fünf und sechs Kindern in der Umkleidekabine ist. Ich sage zu ihm, sag einmal, sind die alle heute schon so früh da und wo sind denn die Eltern? Darauf antwortet er mir: Weißt du, die haben heute Nacht alle bei mir übernachtet, denn die Eltern hätten keine Zeit gehabt, die Kinder zum Fußballturnier zu bringen. Daher habe ich gesagt, schlaft bei mir, ich nehme euch am nächsten Tag alle mit. Ich habe einen Bus organisiert und habe die Kinder mitgenommen zum Fußballturnier.

Zwischenruf **Stadtrat Mayr**:

„Na geh!“

**Gemeinderat Mag. Baier** weiter:

Nein, nicht na geh, sondern das ist die Realität, das ist die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen. Ich habe fast vermutet, dass Sie das so nicht kennen, darum habe ich dieses Beispiel jetzt gebracht. (Beifall ÖVP)

Zwischenruf **Stadtrat Mayr**:

„Ich habe mehr Sport gemacht, als Sie jemals träumen können!“

**Gemeinderat Mag. Baier** weiter:

Das glaube ich, weil Sie sind auch 20 oder 30 Jahre älter als ich. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Egal, ob Sie unserem Antrag nun zustimmen oder nicht, er hat schon Erfolg gebracht, weil wir damit dieses Modell, das Sie im Hinterstübchen geplant haben, jetzt schon zu Fall gebracht haben.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 29. Sitzung ist somit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr





**Postentgelt bar bezahlt**

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

---

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.